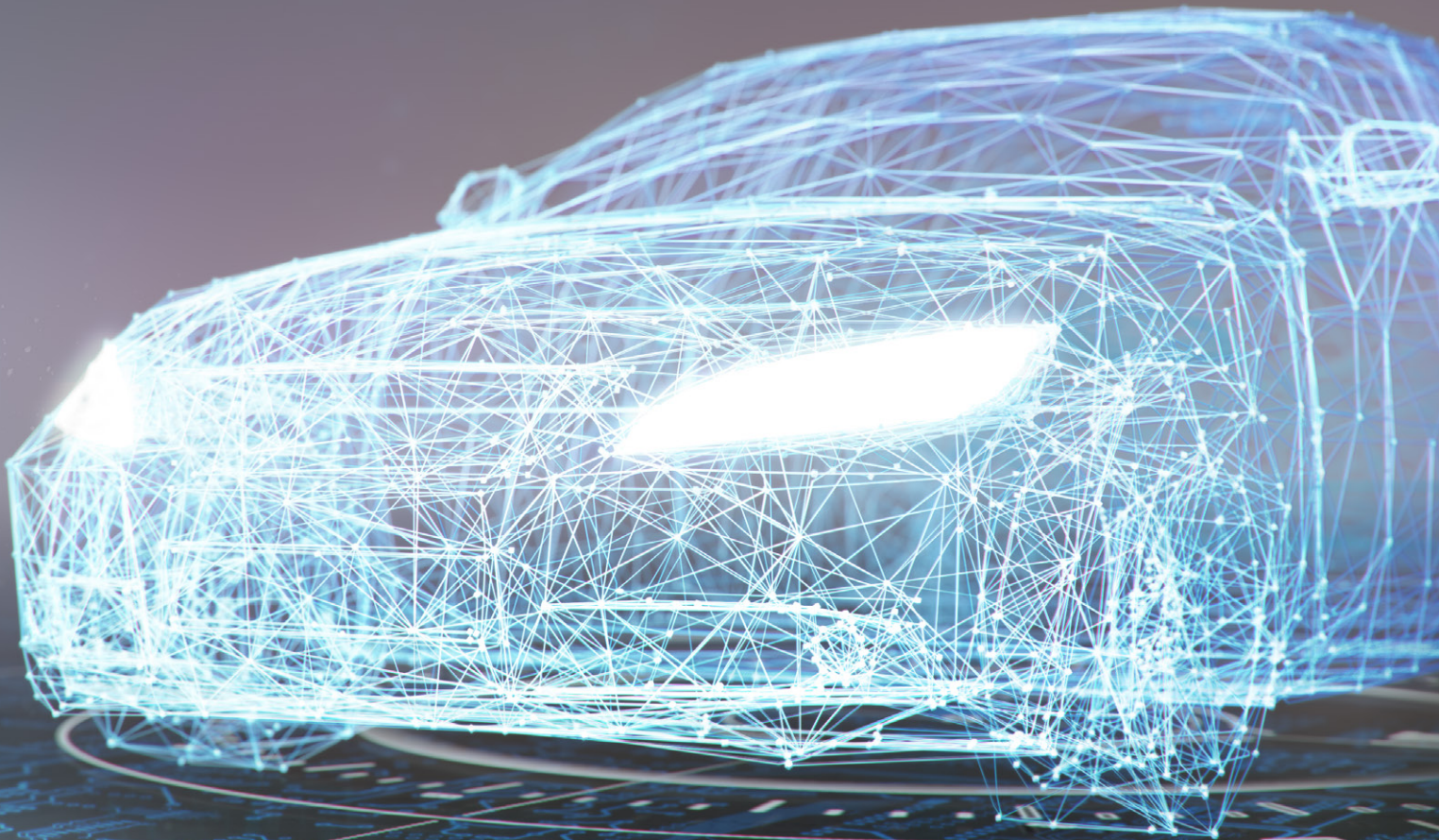




Technologie mit Weitblick

**Jahresabschluss der
HELLA KGaA Hueck&Co.**
zum 31. Mai 2017
und Lagebericht



Jahresabschluss der HELLA KGaA Hueck & Co. zum 31. Mai 2017 und Lagebericht

Geschäftsjahr 2016/2017

02 LAGEBERICHT

- 02 Grundlagen des Konzerns
- 13 Wirtschaftsbericht
- 25 Chancen- und Risikobericht
- 33 Prognosebericht
- 35 Corporate Governance der HELLA KGaA Hueck & Co.
- 47 Vergütungsbericht

53 JAHRESABSCHLUSS

- 53 Bilanz
- 54 Gewinn- und Verlustrechnung
- 55 Anhang
- 85 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 86 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 87 Glossar

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016/17

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die HELLA KGaA Hueck & Co. gehört zu den Top 40 der internationalen Automobilzulieferer und zu den 100 größten deutschen Industrieunternehmen. Die Geschäftsaktivitäten des HELLA Konzerns gliedern sich in die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications.

Im Segment Automotive sind die HELLA Geschäftsaktivitäten in der Erstausrüstung und dem zugehörigen Original-Ersatzteilgeschäft zusammengefasst. Das Segment Automotive unterteilt sich in die beiden Geschäftsbereiche Licht und Elektronik: Hier entwickelt, produziert und vertreibt HELLA weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Licht umfasst das Geschäft mit Scheinwerfern, Heckleuchten, Signalleuchten, Innenleuchten und Lichtelektronik. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karosserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenz-Systeme und -Komponenten.

Im Segment Aftermarket bündelt HELLA den Handel mit Kfz-Teilen und -Zubehör sowie mit Werkstattausrüstung im freien Ersatzteilmarkt. Darüber hinaus ist HELLA Servicepartner für Großhändler und Werkstätten und tritt in Nord- und Osteuropa selbst als Großhändler auf. Komplettiert werden diese Aktivitäten durch das Angebot hochwertiger Werkstattausrüstung, wie zum Beispiel von Fahrzeugdaten- sowie professionellen Diagnose- und Werkstattgeräten, die eine fachgerechte Reparatur und Wartung in der Werkstatt ermöglichen.

Im Geschäftssegment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA lichttechnische und elektronische Produkte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse, Wohnmobile oder den Marinebereich. Die bisherigen Teilgeschäfte Straßen- und Industriebeleuchtung (Industries) und Flugfeldbefeuerung (Airport Lighting) wurden im Mai des

Geschäftsjahres 2015/2016 im Zuge einer Portfoliooptimierung veräußert und im ersten Quartal des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2016/2017 übertragen.

Nähere Informationen zum Geschäftsaufbau des HELLA Konzerns finden Sie im Unternehmensprofil ab SEITE 10

HELLA KGAA HUECK & CO.

Da die Risiken und Chancen der Muttergesellschaft, die voraussichtliche Entwicklung sowie die wesentlichen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind, steht die Lage des Mutterunternehmens im Einklang mit der Lage des Konzerns. Aus diesem Grunde ist in diesem Bericht neben den Angaben zur Gesellschaft auch die wirtschaftliche Lage des Konzerns ausführlich wiedergegeben. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachstehenden Informationen auf den Konzern.

Der Konzernabschluss wird nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU angewendet werden, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft HELLA KGaA Hueck & Co. ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden..

Ziele und Strategien

Der HELLA Konzern verfolgt eine auf drei Eckpfeilern basierende, konzernweite Strategie: die kontinuierliche Erweiterung der Technologieführerschaft und der Innovationskraft des Unternehmens, die weitere Stärkung der führenden Marktposition in attraktiven Märkten weltweit sowie die Sicherstellung eines stabilen, risikodiversifizierten Geschäfts- und Kundenportfolios. Strategisches Ziel ist die Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses. Weitere Erfolgsfaktoren, mit denen HELLA seine übergeordneten Ziele erreicht, sind

die weitere Stärkung der operativen Exzellenz und die Netzwerkstrategie des Unternehmens.

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der Technologie- und Innovationsführerschaft positioniert sich HELLA strategisch entlang wesentlicher Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind Autonomes Fahren, Energieeffizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung sowie Individualisierung für HELLA besonders maßgebend. Der massive Wandel von konventionellen Beleuchtungskonzepten zu hochauflösenden Scheinwerfersystemen in der Lichttechnik, die zukünftig in größerem Maße als bisher softwarebasiert angesteuert werden, und die hohe Nachfrage nach Fahrerassistenz-Systemen und Lösungen für automatisierte Fahrfunktionen sowie nach energieeffizienten oder auf Elektromobilität ausgerichteten Technologien eröffnen strategische Wachstumspotenziale für HELLA.

Innerhalb dieser strategischen Ausrichtung setzen die einzelnen Segmente differenzierte strategische Ansätze für die einzelnen Geschäftsaktivitäten um. Im Geschäftsbereich Licht bietet HELLA alle relevanten lichttechnischen Produkte für ein Fahrzeug an und hat die Position als einer der Technologieführer mit zahlreichen Innovationen für moderne Lichtsysteme kontinuierlich ausgebaut. Der Geschäftsbereich Elektronik betreibt einen fokussierten Segment-/Produktlinienansatz entlang der HELLA Kernkompetenzen und regionaler bzw. globaler Schwerpunkte. Im Segment Aftermarket ist HELLA mit zielgruppenspezifischen Lösungen auf allen relevanten Wertschöpfungsstufen in den Bereichen Ersatzteilhandel, Großhandel und Werkstattausrüstung, insbesondere Diagnose, aktiv. Im Segment Special Applications werden technologische Konzepte, Innovationen und Kompetenzen aus dem Automotive-Segment aufgegriffen, übertragen und maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angewandt. Dies bezieht sich sowohl auf den weiteren Roll-out von LED-Lichtsystemen als auch auf den Transfer der Elektronikkompetenz in das Segment Special Applications.

Für den Konzern und die Segmente verfolgt HELLA die strategische Zielsetzung der Marktführerschaft, die je nach Segment, Produktlinie oder Region kurz-, mittel- oder langfristig zu erreichen ist. So setzt sich HELLA im Automotive-Segment das Ziel, marktführende Positionen (Top 1 bis 3) in den jeweiligen wettbewerbsrelevanten Marktsegmenten global oder in bestimmten Regionen einzunehmen. Die wichtigsten Absatzmärkte des Segments stellen Europa, China und der NAFTA-Raum dar. Darüber hinaus strebt HELLA auch in den Segmenten Aftermarket und Special Applications eine marktführende Rolle in den jeweils relevanten Zielgruppenmärkten sowie Absatzregionen an. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten im Aftermarket auf den strategisch wichtigen Kernmarkt Europa. Internationales Geschäft in Asien/Pazifik/Rest

der Welt sowie in Nord-, Mittel und Südamerika ergänzt diesen Ansatz. Kernmarkt des Geschäftssegments Special Applications ist Europa.

HELLA verfolgt das Ziel eines widerstandsfähigen und risiko-diversifizierten Geschäftsmodells. Diese Säule der Unternehmensstrategie setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen: Erstens tragen die Segmente Aftermarket und Special Applications zu einer stabilen Geschäftsentwicklung bei, da sie einen Ausgleich zum volatilen Automotive-Geschäft darstellen. Während das Aftermarket-Segment im Vergleich zum Automotive-Geschäft antizyklisch wirkt – wenn weniger neue Fahrzeuge nachgefragt werden, steigen der Reparatur- und Ersatzteilbedarf –, unterliegen die Produktgruppen im Segment Special Applications teilweise anderen Nachfragezyklen. Auf diese Weise versucht der HELLA Konzern, eine ausgewogene und stabile Geschäftsentwicklung aufrecht zu erhalten, die möglichst unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und Marktzyklen ist. Die Validität dieser Geschäftsausrichtung hat sich auf dem Höhepunkt der globalen Wirtschaftskrise im Geschäftsjahr 2008/2009 für HELLA bewährt. Zweitens ermöglicht die internationale Aufstellung des Unternehmens und die damit verbundene Diversifizierung des Kundenportfolios die Teilhabe an Wachstumsmöglichkeiten, etwa in den chinesischen und nordamerikanischen Märkten, und reduziert zugleich die wirtschaftliche Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Märkten. Vor diesem Hintergrund verfolgt der HELLA Konzern das strategische Ziel, weiterhin in Wachstumsmöglichkeiten und in seine globale Präsenz, insbesondere im Segment Automotive, zu investieren.

Unterstützt wird die strategische Grundausrichtung des HELLA Konzerns durch weitere Erfolgsfaktoren. Erstens verbessert HELLA zur Sicherung des profitablen Wachstums seine operative Exzellenz kontinuierlich. Dies erfolgt beispielsweise durch die Optimierung der weltweiten Produktions- und Entwicklungskapazitäten sowie durch eine systematische Förderung und Weiterbildung des Personals. Darüber hinaus unterhält HELLA ein konsequentes Qualitätsmanagement, um sowohl die Zahl der Kundenreklamationen als auch die Nichtqualitätskosten weiter zu senken. Zweitens wird ergänzend zum HELLA Kerngeschäft mit der Netzwerkstrategie ein Kooperationsansatz verfolgt, bei dem Partnerschaften mit anderen Unternehmen beispielsweise im Rahmen von Joint Ventures eingegangen werden. Dies geschieht insbesondere, um Zugang zu komplementären Technologien zu erhalten, neue Märkte oder Kundengruppen zu erschließen sowie Skaleneffekte zu nutzen. Auf diese Weise gehören die vielfältigen Joint Ventures als at Equity bewertete Unternehmenseinheiten zur strategischen Wachstumsausrichtung des HELLA Konzerns.

HELLA KGaA Hueck & Co.

Unternehmensstruktur	Dr. Jürgen Behrend Geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter		Dr. Rolf Breidenbach Vorsitzender der Geschäftsführung
	Geschäftssegment Automotive		Geschäftssegment Aftermarket
	Geschäftssegment Special Applications		
Vertrieb Automotive Dr. Matthias Schöllmann	Geschäftsbereich Licht Markus Bannert	Geschäftsbereich Elektronik Dr. Rolf Breidenbach	Geschäftsbereich Aftermarket und Special Applications Dr. Werner Benade
Finanzen und Controlling Bernard Schäferbarthold	Geschäftsleitung: Dr. Michael Babo, Dr. Andreas Brinkhoff, Michael Colberg, Kamislav Fadel, Dr. Christof Hartmann, Sandra Kißler, John Kuipers, Dr. Ulf Merschmann, Ignacio Moreno Betanzo, Michael Sohn, Matthias Thiemann	Geschäftsleitung: Dr. Christian Amsel, Heiko Berk, Dr. Naveen Gautam, Jens Grösch, Michael Jaeger, Ralf Kuhl, Gerold Lucas, Bernd Münsterweg, Frank Petznick, Jörg Weisgerber, Joachim Ziethen	Geschäftsleitung: Stefan van Dalen, Dominik Görts, Dr. Andreas Habeck, Violetta Sosna, Dr. Nicolas Wiedmann
Personal, Information Technology und Logistik Stefan Osterhage			
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance Dr. Rolf Breidenbach			



Internationale HELLA Gesellschaften

Komplementäre

Dr. Jürgen Behrend, HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitz), Markus Bannert, Dr. Werner Benade, Stefan Osterhage, Bernard Schäferbarthold, Dr. Matthias Schöllmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking

Gesellschafterausschuss

Manfred Wennemer (Vorsitz), Roland Hammerstein, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke, Konstantin Thomas

Stand: 24. Juli 2017

Steuerungssysteme

STEUERUNG DES HELLA KONZERNS

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications mit Geschäftsbereichen und strategischen Geschäftsfeldern, die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik/Rest der Welt und Europa sowie die Zentralfunktionen. Während die Segmente und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Centers, unter

anderem in Shared Service Centers (HELLA Corporate Center), geführt. Die Segmente verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Segmente. Im weltweiten Netzwerk nehmen insbesondere die deutschen Standorte eine Führungsrolle bei der technologischen Entwicklung und Industrialisierung der internationalen Standorte ein.

Die Konzerngeschäftsführung besteht derzeit aus Dr. Jürgen Behrend als persönlich haftendem und geschäftsführendem Gesellschafter und den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit ihrem Vorsitzenden Dr. Rolf Breidenbach. Nach dem Ausscheiden von Dr. Jürgen Behrend zum Ablauf des Monats September 2017 wird die Konzerngeschäftsführung von den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH unter Vorsitz von Dr. Rolf Breidenbach alleine wahrgenommen werden.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 haben zudem Bernard Schäferbarthold als Geschäftsführer Finanzen und Controlling sowie Dr. Werner Benade als Geschäftsführer Aftermarket und Special Applications ihre Stellen angetreten. Bernard Schäferbarthold übernimmt die Nachfolge von Dr. Wolfgang Ollig, der auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausgeschieden war. Die Verantwortung für den Geschäftsbereich Aftermarket und Special Applications lag bis zum Amtsantritt von Dr. Werner Benade beim Vorsitzenden der HELLA Geschäftsführung, Dr. Rolf Breidenbach.

In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen die jeweiligen Geschäftsleitungen die zuständige Geschäftsführung in der operativen und strategischen Führung. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wichtigen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA KGaA Hueck & Co., der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt. Als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner ist der Gesellschafterausschuss laufend mit der Beratung und Kontrolle der Konzerngeschäftsführung befasst. Außerdem hat er Personalkompetenz für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Überwachungsaufgaben werden daneben auch vom Aufsichtsrat wahrgenommen, der vor allem mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Zwischenabschlüsse befasst ist. Bestimmte Aufgaben in diesem Zusammenhang sind an den vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuss delegiert, der insbesondere die Finanzberichte und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und Compliance-Management-Systems prüft.

Wesentliche interne Steuerungsinstrumente für das Unternehmen sind die strategische Planung und die operative Budgetplanung. Monatlich findet eine ausführliche Ergebnisbesprechung mit Bezug zum Budget und zur Vorjahresentwicklung in der Sitzung der Geschäftsführung des HELLA Konzerns sowie in den Geschäftsleitungen statt; der Gesellschafterausschuss wird hierüber informiert. Des Weiteren werden Quartals- und Halbjahresabschlüsse erstellt.

LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Steuerung des HELLA Konzerns zieht die Geschäftsführung finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen heran. Die vier wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Umsatzwachstum, die operative Ergebnismarge (EBIT-Marge), der Return on Invested Capital (RoIC) und der Free Cashflow (FCF). Sie wurden vom Gesellschafterausschuss zur operativen und strategischen Weiterentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2014/2015 festgelegt und orientieren sich hinsichtlich ihrer Zielwerte an mehreren Vergleichsindikatoren, beispielsweise der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen und der Ressourcenallokation. Nach dem Beschluss des Gesellschafterausschusses kommt hierbei den Kennzahlen Umsatzwachstum und EBIT-Marge gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausragende Bedeutung für die Steuerung des Konzerns zu. Sie stellen dementsprechend die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des HELLA Konzerns dar.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 hat die Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem Gesellschafterausschuss das Steuerungsmodell fortentwickelt. Eine wesentliche Leitlinie hierfür ist, dass die Steuerungskennzahlen ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. So wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 die EBIT-Marge durch die um Sondereinflüsse bereinigte EBIT-Marge als einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren ersetzt. Diese Kennzahl ist in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert, wird jedoch von HELLA als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie aus Sicht des Unternehmens die Ertragslage unabhängig von außerordentlichen Effekten, die die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können, transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Ferner hat HELLA im Geschäftsjahr 2016/2017 das berichtete Umsatzwachstum durch das bereinigte Umsatzwachstum als einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren ersetzt, um die Entwicklung des Konzernumsatzes unabhängig von Einflüssen aus Wechselkurseffekten sowie von weiteren Sondereffekten darzustellen. So entstanden im Geschäftsjahr 2016/2017 Sondereffekte aus der Veräußerung der Geschäftsaktivitäten Industries und Airport Lighting, die sich mindernd auf den Konzernumsatz ausgewirkt haben.

Neben finanziellen Kennzahlen greift der HELLA Konzern vor allem im Bereich der Qualität auch auf nicht finanzielle Leistungsindikatoren zurück. Ein Indikator der Qualitätsmessung und folglich der Kundenzufriedenheit ist die Fehlerrate, die als Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung auf eine Million Teile („parts per million“ – ppm) gemessen wird. Wesentliche Merkmale des HELLA Qualitätsmanagements sind

die Sicherstellung marktgerechter Standards, Langlebigkeit und Ausfallsicherheit bei hohem Nutzerkomfort.

HELLA KGAA HUECK & CO.

HELLA wird als integrierter Konzern aus der Muttergesellschaft heraus geführt, die selbst als operative Einheit in die weltweiten Aktivitäten eingebunden ist. Aufgrund der tiefen Integration wird das Unternehmen im Wesentlichen über die aggregierten Leistungsindikatoren des Konzerns gesteuert. Zur Steuerung der Gesellschaft als operative Einheit ist vor allem das nach den IFRS ermittelte EBIT von Bedeutung. Das EBIT nach IFRS entspricht im Wesentlichen dem betrieblichen Ergebnis nach HGB (Ergebnis nach Steuern vor Steuern vom Einkommen und Ertrag und Finanzergebnis).

Außerhalb des operativen Geschäfts der Gesellschaft spielen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Erträge aus Beteiligungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Ergebnis der Gesellschaft, die in der internen Steuerung jedoch nicht mit in die operativen Leistungsindikatoren einberechnet werden.

Forschung und Entwicklung

Die ausgeprägte Forschungs- und Entwicklungskultur im Unternehmen bildet neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der führenden Marktposition in vielen Produktbereichen. Über 90% der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entfallen auf das Geschäftssegment Automotive. HELLA bedient dabei mit führenden Technologien zentrale Markttrends der Automobilindustrie: Autonomes Fahren, Energieeffizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Individualisierung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2016/2017 lagen mit 636 Mio. Euro bei 9,7% des Konzernumsatzes und damit 0,1 Prozentpunkte unter

Vorjahresniveau. Das Verhältnis der aktivierten Entwicklungskosten zu den Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung beträgt 8,9% nach 8,8% im Geschäftsjahr 2015/2016. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ergeben sich zum einen aus der auf Technologieführerschaft und Innovation ausgerichteten Geschäftsstrategie sowie zum anderen aus strukturellen Aufwendungen im Rahmen der Globalisierungsinitiative zur Stärkung des weltweiten HELLA Entwicklungsnetzwerks. Zudem resultieren die Forschungs- und Entwicklungskosten aus der Vorbereitung und Durchführung mehrerer komplexer Produktionsneuanläufe im Automotive-Segment im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Zahl der weltweit in Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiter ist im Geschäftsjahr 2016/2017 um 6,3% auf 6.764 Beschäftigte gestiegen. Damit sind rund 18% aller HELLA Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung tätig. Darüber hinaus arbeitet HELLA im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch eng mit externen Dienstleistern, akademischen Instituten und Forschungseinrichtungen zusammen.

GESCHÄFTSSEGMENT AUTOMOTIVE

Im Geschäftssegment Automotive sichert HELLA die Innovationskraft über eine leistungsfähige Vorentwicklung nachhaltig ab. Durch den Markttrend der Digitalisierung, so etwa im Bereich innovativer Lichttechnologien, kommt insbesondere im Segment Automotive der Bündelung von Licht- und Elektronikkompetenz eine herausgehobene Bedeutung zu, da hochauflösende Lichtsysteme in Zukunft zu einem deutlich höheren Anteil softwarebasiert und ohne Zuhilfenahme mechanischer Aktuatoren angesteuert werden. Ferner arbeitet HELLA in seinen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten intensiv an neuen Produktionstechnologien zur weiteren Verbesserung der operativen Exzellenz.

Der HELLA Leitstrategie folgend wird die weltweite Entwicklung maßgeblich von Deutschland aus gesteuert. Dem ge-

Forschung und Entwicklung

	2016/2017	2015/2016	+/-
Mitarbeiter F&E	6.764	6.361	6,3%
Aufwendungen in Mio. Euro			
Automotive	605	592	2,2%
Aftermarket und Special Applications	32	32	- 0,7%
Gesamt	636	623	2,1%
in % vom Umsatz	9,7	9,8	

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

genüber stehen lokale Entwicklungszentren in den großen Wachstumsregionen, die zum einen eine regional spezifische Anpassung realisieren, zum anderen aber auch eigenständige Entwicklungen für die jeweiligen Märkte vorantreiben. Auf diese Weise erzielt HELLA einen marktgerechten Zuschnitt von Technologien und Produktkonzepten auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse.

GESCHÄFTSBEREICH LICHT

Im Geschäftsbereich Licht sind die Entwicklung hochauflösender Lichtsysteme sowie die Digitalisierung der automobilen Lichttechnik nach wie vor übergreifende Trendthemen und gewinnen kontinuierlich an Bedeutung. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA eine mehrsäulige Strategie: Zum einen werden innovative Lichttechnologien durch Modularisierungskonzepte weiter in volumenträchtigere Fahrzeugsegmente ausgerollt. Zum anderen arbeitet HELLA für das Premiumsegment weiter an digitalen Lichtsystemen mit sogenannten High-Definition-Scheinwerfern, die perspektivisch mit mehr als hunderttausend einzeln ansteuerbaren Lichtpunkten (Pixeln) eine deutlich höhere Auflösung und genauere Ansteuerung der Lichtverteilung erzielen als bisher. So wird in Zukunft die Außenbeleuchtung von Kraftfahrzeugen in deutlich größerem Umfang als bisher über Software angesteuert, sodass sich mit individuell ansteuerbaren Lichtelementen Lichtverteilungen je nach Straßenverlauf, Wetter- und Verkehrssituation digital modulieren und neue sicherheitsrelevante sowie Komfortfunktionen realisieren lassen. HELLA wird in diesem Bereich die intensive Forschung und Entwicklung weiter fortsetzen.

Mit der Digitalisierung des Lichts erfolgt zugleich die Abkoppelung der Lichtfunktionen von der Hardware des Scheinwerfers. Aus der Möglichkeit, Kunden und Endverbrauchern durch Software-Updates und -Upgrades weitere individualisierte Sicherheits- und Komfortfunktionen zur Verfügung zu stellen, beispielsweise die Projektion von Schutzzonen um Radfahrer, ergeben sich neue Entwicklungsmöglichkeiten von Lichtfunktionen sowie weitere Wertschöpfungspotenziale durch neue Geschäftsmodelle.

Neben dem Einsatz von LED-Technologie konzentrieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA unter anderem auf LCD-Lichtsysteme. Die Priorisierung der LCD-Technologie ist das Ergebnis einer Anforderungsanalyse zur optimalen Darstellung neuer Funktionen sowie deren Wirkbereiche im Verkehrsraum. So erlauben die Auflösung von mehr als 50.000 Lichtpunkten je Scheinwerfer bei gleichzeitiger Projektion in den vollständigen Straßenraum sowie hohe Beleuchtungsstärken die Darstellung aller aktuell als relevant identifizierter Sicherheits- und Komfortfunktionen.

In diesem Zusammenhang ist im Geschäftsjahr 2016/2017 das Forschungsprojekt „VoLiFa 2020“ zur Entwicklung eines volladaptiven LCD-basierten Lichtsystems erfolgreich abgeschlossen worden, das HELLA als Gesamtprojektleiter gemeinsam mit den Partnern Porsche, Merck, Elmos, der Schweizer Electronic AG sowie den Universitäten Paderborn und Stuttgart durchgeführt hat. Die Forschungsk Kooperation ist zudem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert worden. Neben LCD-Systemen hat HELLA die Entwicklungsarbeiten an hochauflösenden LED-Lichtquellen, der DMD-Technologie (Digital Mirror Devices) sowie dem Einsatz von Laserlichtquellen fortgesetzt.

Ferner forscht HELLA an Holografie-Lichttechnologien, die beispielsweise für Signalbeleuchtung genutzt wird, sowie an der Serieneinführung von OLED-Technologien.

Mit der Eröffnung eines Entwicklungszentrums für automobile Lichttechnik in Sindelfingen, Deutschland, hat HELLA im Geschäftsjahr 2016/2017 der Netzwerkstrategie folgend die Entwicklungskapazitäten weiter ausgebaut. Zudem betreibt HELLA neben der eigenen Vorentwicklung eine Reihe von Forschungsk Kooperationen. So wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 ein Forschungsprojekt zu hochauflösenden LED-Systemen abgeschlossen, das in Zusammenarbeit mit dem Gesamtprojektleiter Osram, der Daimler AG, Infineon sowie zwei Fraunhofer-Instituten durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert worden ist. Gemeinsam mit dem Fraunhofer-Anwendungszentrum für Anorganische Leuchtstoffe Soest setzt HELLA im Projekt „HipE“ die Entwicklung eines Prototyps für einen hochauflösenden Scheinwerfer mit Laserlichtquelle fort. Zudem haben zwei neue Kooperationen im Geschäftsjahr 2016/2017 begonnen. Das Forschungsprojekt „Smart Headlamp Technology“ entwickelt einen intelligenten Scheinwerfer, unter anderem mit Hilfe eines Hardware in the Loop-Ansatzes, bei dem das Scheinwerfer- und Fahrzeugumfeld mit einem geeigneten Simulator in Echtzeit abgebildet werden. An der Kooperation sind neben HELLA das Fraunhofer-Institut für Entwurfstechnik Mechatronik IEM sowie die Universitäten Paderborn und Dortmund beteiligt. Das EU-geförderte internationale Forschungsprojekt „InterAct“ entwickelt ein Konzept zur Kommunikation autonomer Fahrzeuge mit nicht-autonomen Verkehrsteilnehmern, also Fußgängern, Radfahrern und weiteren Fahrzeugführern. In diesem Zusammenhang kommt Licht als Kommunikationsinstrument eine herausgehobene Bedeutung zu. Zusätzlich unterhält HELLA gemeinsam mit der Universität Paderborn seit dem Jahr 2000 das L-LAB als Forschungsinstitut für Lichttechnik und Mechatronik. Dieses wurde im April 2015 um die Hochschule Hamm-Lippstadt erweitert und untersucht aktuelle Fragestellungen der Kfz-Beleuchtung und betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung.

GESCHÄFTSBEREICH ELEKTRONIK

Im Rahmen der Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsbereich Elektronik unterstützt HELLA Automobilhersteller und -zulieferer bei der Entwicklung und Umsetzung von zukunftsweisenden Funktionen und Technologien entlang der globalen Markttrends Autonomes Fahren, Energieeffizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Individualisierung. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA das strategische Ziel, das Systemverständnis weiterzuentwickeln und neue Komponenten sowie Systeme den relevanten Markttrends entsprechend zu entwickeln und zur Marktreife zu bringen.

Im Hinblick auf den Markttrend Autonomes Fahren hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Radartechnologie sowie der Frontkameransoftware weiter intensiviert. So ist HELLA langjähriger Marktführer auf dem Gebiet der 24 GHz Radar-Schmalband-Technologie, die vorwiegend im Heckbereich von Fahrzeugen zum Einsatz kommt. Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat HELLA die Markteinführung von Radarsensoren auf 24 GHz Basis in der vierten Generation mit erweiterter Leistungsfähigkeit der Sicherheitsfunktionen (zum Beispiel Ausstiegs-assistent) vorbereitet. Ferner entwickelt HELLA derzeit Radarsensorik auf 77 GHz Basis, die grundlegende Sicherheits- und Assistenzfunktionen im Front-Seiten-Bereich, wie etwa die erweiterte Totwinkelerkennung oder die Erkennung des nach vorne gerichteten Querverkehrs, realisiert. Die führende Marktposition auf dem Gebiet der Radartechnologie sichert HELLA auch durch die strategische Zusammenarbeit mit Gemeinschaftsunternehmen und weiteren Partnern nachhaltig ab.

Über das Tochterunternehmen HELLA Aglaia forscht und entwickelt HELLA darüber hinaus intensiv im Bereich der kamera-basierten Fahrassistenz-Systeme. Strategische Ausrichtung ist die Einführung eines offenen Softwaresystems, das mehrere skalierbare Hardware-Plattformen unterstützt, die Erweiterung um Softwarekomponenten Dritter sowie die Nachrüstung um weitere Fahrfunktionen für hochautomatisiertes Fahren mittels Software-Update ermöglicht. Des Weiteren beschäftigen sich die Entwicklungsaktivitäten von HELLA Aglaia mit neuen Technologien z.B. Künstlicher Intelligenz, die zur Realisierung autonomer Fahrfunktionen notwendig sind.

Ferner forscht und entwickelt HELLA im Bereich des assistierten Fahrens an Sensorlösungen wie dem SHAKE (Abkürzung für Structural Health And Knock Emission), einem Körperschallsensor für Pkw, der mit piezoelektrischen Sensoren beispielsweise bereits kleinste Beschädigungen am Fahrzeug detektiert und damit ein Zentralsteuergerät befähigt, kundenspezifische Funktionen einzuleiten. Dies kann zum Beispiel eine automatisierte Stoppfunktion während des assistierten

Einparkens sein, sobald der Sensor den Kontakt mit einem Hindernis während des Einparkvorgangs erkennt. Dieser Bereich wird durch bisherige Systeme der Umgebungswahrnehmung nicht abgedeckt. Aufgrund der Modularität des Sensors bieten sich darüber hinaus weitere Anwendungsgebiete in der unmittelbaren Fahrzeugumgebung, die je nach Anforderung durch den Erstausrüster individuell realisiert werden können. HELLA hat zu Ende des vergangenen Kalenderjahres die Serienentwicklung für einen Premium-Erstausrüster begonnen, der Start der Serienproduktion des Sensors ist für das zweite Halbjahr 2018 geplant.

Im Hinblick auf den Markttrend Energieeffizienz und Elektrifizierung legt HELLA Schwerpunkte unter anderem auf die Elektronik von Batteriemangement-Systemen für Lithium-Ionen-Batterien, die speziell für Vollhybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt worden sind und erstmalig auf den Markt gebracht wurden. Weitere Serienentwicklungsaktivitäten von HELLA richten sich auf Hochleistungs-DC/DC-Spannungswandler, die eine sichere elektrische Energieversorgung über unterschiedliche Spannungsnetze erlauben. Darüber hinaus entwickelt HELLA unter anderem Technologien für ein effizienteres Thermo- und Kraftstoff-Management. So hat HELLA im Geschäftsjahr 2016/2017 die Entwicklung eines elektrischen Kühlventil-Aktuators abgeschlossen, der zur Optimierung des thermischen Haushalts z.B. nach einem Motor-Kaltstart eingesetzt wird und im ersten Quartal 2017 in Serie gegangen ist. Zudem unterstützen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA auch weiterhin intensiv die Optimierung konventioneller Verbrennungsmotoren, zum Beispiel im Bereich der Vakuumpumpen, um den strengen Anforderungen an Umwelt- und Klimaschutz mit Rechnung zu tragen.

Im Bereich der Individualisierung entwickelt und fertigt HELLA unter anderem neue Oberflächentechnologien für Funkschlüssel. Diese neuen Oberflächentechnologien entsprechen insbesondere durch ihre hohe sowie individuell auf das Fahrzeuginterieur abgestimmte Wertigkeit den steigenden Ansprüchen des Endkunden in Bezug auf Qualität, Allein-stellung und Sicherheit.

Ferner forscht HELLA im Bereich Air Quality Management weiterhin vermehrt an der Entwicklung von Sensoren zur Messung der Luftqualität insbesondere im Hinblick auf die Messungen von feinsten Partikeln (PM2.5) im und um das Fahrzeug herum.

Im Elektronikbereich hat HELLA mit der Eröffnung des E-LAB die Kapazitäten der internationalen Forschungs- und Entwicklungsorganisation weiter ausgebaut. Das E-LAB ist Ende 2016 gegründet worden und erarbeitet gemeinsam mit Hochschulinstituten Lösungen zu langfristigen Trends in der

Kraftfahrzeugelektronik. Darüber hinaus betreibt HELLA in Zusammenarbeit mit verschiedenen weiteren Partnern Forschungsk Kooperationen. Im Themenfeld des Autonomen Fahrens dient das Projekt „AutoKonf“ der redundanten Überwachung sicherheitsrelevanter Fahrfunktionen, das Projekt „KogniHome“ der Überwachung des Gesundheitszustands des Fahrers. Ferner wird in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsverbund „Open Fusion Platform“ eine offene Datenfusionsplattform erarbeitet, die die kostengünstige Realisierung autonomer Fahrfunktionen unterstützt. Im Projekt „Connected Driving“ werden grundsätzliche Möglichkeiten zur Kommunikation zwischen Fahrzeugen und deren Umgebung erforscht. Im Bereich des Energiemanagements werden im Rahmen des Projektes „HELENE“ Hochvolt-Ladewandler mit hoher Energiedichte untersucht und weiterentwickelt.

GESCHÄFTSSEGMENT AFTERMARKET

Im Geschäftssegment Aftermarket liegt der Schwerpunkt auf dem Handel mit Ersatz- und Zubehörteilen sowie Werkstatt-ausrüstung. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung für segmenteigene Produkte fallen daher in geringerem Umfang als im Segment Automotive an. Im Bereich des freien Ersatzteilhandels ist ein Schwerpunkt die Erweiterung des Produktportfolios sowie der intensivere Wissenstransfer aus dem Geschäft mit Erstausrüstern in den freien Ersatzteilhandel. Im Geschäft mit Werkstattausrüstung bildet HELLA den vollständigen Innovations- und Fertigungsprozess ab; die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben sich weiterhin mit leistungsstarken Diagnosegeräten beschäftigt; so lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf dem Ausbau der Softwarekompetenz im Geschäft mit Diagnose- und Werkstattausrüstung. Im Großhandel konzentrieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unter anderem auf die Erweiterung der E-Commerce-Aktivitäten, beispielsweise im Zusammenhang mit einer zunächst für den dänischen Markt ausgerichteten Serviceplattform, dessen anschließender Rollout auch für den norwegischen Großhandel geplant ist.

GESCHÄFTSSEGMENT SPECIAL APPLICATIONS

Im Geschäftssegment Special Applications profitiert HELLA vor allem vom Wissenstransfer aus dem Automotive-Segment, um Produkte für Hersteller von Sonderfahrzeugen auf Basis vorhandener Grundlagentechnologien und Produktkonzepte der Bereiche Licht und Elektronik zu entwickeln und zu applizieren. Ein zentrales Leitthema der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Segments Special Applications ist daher die beschleunigte Einführung der LED-Technologie in der Erstausrüstung von Spezialfahrzeugen. Die damit einhergehenden Vorteile, wie erhöhte Sicherheit durch verbesserte Sicht, Robustheit, höhere Effizienz sowie Designfreiheit, setzt HELLA kontinuierlich für verschiedene Fahrzeugtypen,

wie Traktoren, Trailer und Wohnmobile um. So hat HELLA, neben der fortlaufenden Entwicklung und Produktion kundenspezifischer LED-Front- und -Heckbeleuchtung, im Geschäftsjahr 2016/2017 die neue modulare Baureihe Shapeline erstmalig präsentiert. Sie ermöglicht Herstellern von Nutzfahrzeugen die Erstellung eines individuellen und konsistenten Erscheinungsbildes. Auch über die Baureihe Shapeline hinaus wird im Segment Special Applications die Entwicklung von Modularisierungskonzepten intensiviert, so etwa im Bereich LED-basierter Arbeitsscheinwerfer für Agrarmaschinen, wie zum Beispiel für Traktoren. Darüber hinaus beschäftigen sich die Entwicklungsaktivitäten des Segments mit dem weiteren Transfer der Elektronikkompetenz, zum Beispiel im Bereich der Radarsensorik und der Fahrpedalgeber. Mit dem Aufbau einer Vorentwicklungsorganisation sowie dem weiteren Ausbau der Entwicklungskapazitäten im Segment Special Applications wurde zudem der steigenden Komplexität und Innovationsgrad der Produkte entsprochen. Darüber hinaus wirkt HELLA in einem Netzwerk aus weiteren OEM-Zulieferern bei der Entwicklung und Ausstattung einer zukunftsweisenden Konzeptkabine für Land- und Baumaschinen mit.

Nachhaltigkeit

HELLA hat sich zum schonenden Umgang mit Ressourcen verpflichtet. Umweltschutz ist für HELLA mehr als die Einhaltung von Vorschriften, er ist im Sinne von Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Daher arbeitet der HELLA Konzern sowohl auf Prozess- als auch auf Produktebene an einer kontinuierlichen Verbesserung des Ressourcenverbrauchs sowie an einer Senkung der CO₂-Emissionen. Ebenso ist nachhaltiges und umweltschonendes Wirtschaften auch in der Lieferkette ein wichtiger Bestandteil der HELLA Umweltstrategie.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 verfügten 90 % der HELLA Produktionsstandorte über ein Umweltmanagement-Zertifikat nach ISO 14001. Ab Juli 2017 werden die Standorte des HELLA Konzerns nach dem neuen Standard ISO14001:2015 zertifiziert. Um zukünftig weitere Standorte bestmöglich in das Umweltnetzwerk einzubinden, führt HELLA jährlich regionale Workshops in den Wachstumsregionen durch, mit besonderem Fokus auf Mexiko und China. Darüber hinaus fördern funktionsübergreifende interne Audits die Vernetzung der Standorte untereinander und unterstützen den „Good-Practice-Transfer“. Die Audits werden durch speziell qualifizierte, regional angesiedelte HELLA Auditoren durchgeführt, die nach einem einheitlichen Standard in Theorie und Praxis ausgebildet wurden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben zudem alle Produktionsstandorte im Rahmen ihres Umweltprogramms konkrete

Umweltziele definiert und umgesetzt. Auf diese Weise wird HELLA die Material- und Energieeffizienz in den Werken nachhaltig verbessern und den Energieverbrauch sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen weiter senken. Der HELLA Standort in Irapuato, Mexiko, hat im Dezember 2016 den zweiten Platz des Energie Effizienz Awards des Bundesstaates Guanajuato gewonnen.

- Die Tochtergesellschaft HELLA Fahrzeugteile Austria hat ihre logistischen Abläufe optimiert. Durch die Umstellung auf Schienentransport wurden CO₂-Einsparungen in Höhe von 62.820 Kilogramm erzielt und das Ziel, eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Höhe von 50.000 Kilogramm CO₂ zu erreichen, übererfüllt.
- Die Tochtergesellschaft HELLA Slovakia Front Lighting s.r.o. hat in Zusammenarbeit mit einem Kunden den Transport von Produkten und Leergutverpackungen zwischen der Slowakei und Deutschland verbessert. Durch die Nutzung eines anderen Lkw-Typs und durch einen effizienteren Transport der Leergutverpackungen werden die Anzahl der Fahrten halbiert und 255 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

Das HELLA Werk 2 in Lippstadt/Deutschland ist der einzige HELLA Standort, der dem EU-weiten Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten („CO₂-Zertifikate“) unterliegt. Die Feuerungsanlage hat für die dritte Handelsperiode (Zeitraum 2013 bis 2020) einen Zuteilungsbescheid für eine Laufzeit von acht Jahren und eine kostenlose Zuteilung von 95.747 Zertifikaten erhalten.

Im Kalenderjahr 2016 wurden 15.263 Tonnen CO₂ emittiert, der Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger. Dies ist auf einen Turbinentausch im Mai und Juni 2016 zurückzuführen, da weniger Betriebsstunden erzielt werden konnten und die fehlende notwendige Energie über externe Energieversorger zugekauft werden musste. Die Abgabe konnte teilweise aus dem Kontingent der überschüssigen Zertifikate aus der zweiten Handelsperiode sowie der kostenlosen Zuteilung der dritten Periode beglichen werden. Die Überschusszertifikate aus der zweiten Handelsperiode sind mit der jetzigen Abgabe im April 2017 vollständig aufgebraucht. Aufgrund der grundsätzlichen Kürzung der kostenlosen Zuteilung sowie weiterer Faktoren werden diese Zertifikate zukünftig nicht mehr ausreichen. Dieser Zukauf wird in mehreren Schritten in den jeweiligen Geschäftsjahren realisiert werden. Neben dem Zukauf von 5.000 Zertifikaten im Mai 2015, wurde bereits ein weiterer Zukauf von 7.950 Zertifikaten im September 2016 durchgeführt. Ein weiterer Zukauf soll voraussichtlich im Sommer 2017 erfolgen, dieser Zukauf wird das fehlende Kontingent von 10.000 Zertifikaten decken.

Darüber hinaus trägt HELLA mit der kontinuierlichen Optimierung der bestehenden sowie der Entwicklung neuer Produkte effektiv dazu bei, den Energieverbrauch und die Emissionen von Fahrzeugen zu senken. Auf diese Weise unterstützt HELLA Automobilhersteller dabei, die Abgasregularien der Europäischen Union zu erreichen. Derzeit sorgt die schrittweise Umstellung konventioneller Beleuchtungsprodukte auf LED-Lichttechnologien für deutliche Einsparpotenziale sowohl bei Pkw als auch bei Nutzfahrzeugen. Diese benötigen bei gleicher Leistung weniger Energie. Im Elektronikbereich arbeitet HELLA intensiv an energieeffizienten Lösungen, so etwa an Batteriemangement-Systemen, Steuermodulen für Kraftstoffpumpen oder DC/DC-Wandlern. Ferner ist HELLA Marktführer im Bereich der intelligenten Batteriesensoren.

Der HELLA Lieferanten-Kodex (Supplier Code of Conduct) wurde an die Lieferanten des HELLA Konzerns mit der Aufforderung zur schriftlichen Rückbestätigung versendet, dass die dargelegten Grundsätze zu Themen der Nachhaltigkeit, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Geschäftsethik sowohl von den Lieferanten selbst als auch von eingesetzten Unterlieferanten und Dienstleistern eingehalten werden. Alternativ können diese Unternehmen einen eigenen, inhaltlich gleichwertigen Code of Conduct befolgen. Darüber hinaus hat HELLA die allgemeinen Geschäftsbedingungen um die Forderung an Zulieferer des Konzerns, den Lieferanten-Kodex zu beachten, erweitert. Die Einhaltung der Grundsätze des HELLA Lieferanten-Kodex wird durch regelmäßig durchgeführte Lieferanten-Audits überprüft.

Der HELLA Konzern wird mit der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2017/2018 dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz entsprechen.

Personal

HELLA beschäftigte zum Bilanzstichtag am 31. Mai 2017 weltweit 37.716 Stammmitarbeiter. Dies entspricht einem Zuwachs von 12,0% gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf zahlreiche Produktionsneuanläufe im Verlaufe des Geschäftsjahres 2016/2017 sowie auf die Übernahme von Mitarbeitern aus Arbeitnehmerüberlassung. Die bedeutsamsten Zuwächse haben die Regionen Europa ohne Deutschland und Nord-, Mittel- und Südamerika verzeichnet. So stieg die Zahl der Beschäftigten im Raum Europa ohne Deutschland um 2.179 Mitarbeiter (+16,3%) und in Nord-, Mittel- und Südamerika um 1.337 Mitarbeiter (+28,5%). Auch im Raum Asien/Pazifik/Rest der Welt stellte HELLA neues Personal ein; hier stieg die Zahl der Beschäftigten um 509 Mitarbeiter (+8,6%). In

Deutschland ist die Mitarbeiterzahl stabil auf Vorjahresniveau geblieben.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern (jeweils 31. Mai)

2015	31.864 (3,8%)
2016	33.689 (5,7%)
2017	37.716 (12,0%)

Aufgrund schwankender Bestellvolumina setzt HELLA zusätzlich zum Stammpersonal auch Mitarbeiter aus der Überlassung durch Personaldienstleistungsunternehmen ein. Zur Vermeidung von Verzerrungen in den Steuerungsgrößen der Personalwirtschaft werden die Personalkennzahlen aus Arbeitnehmerüberlassung nicht in die Steuerungskennzahlen des Konzerns einbezogen.

Um als innovatives Technologieunternehmen weiter zu wachsen, benötigt HELLA stetig hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Daher hat HELLA das im Geschäftsjahr 2015/2016 erstmalig initiierte Programm „Tell Your Friend“ im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich etabliert und weiter ausgebaut. Dieses Programm motiviert über Bonussysteme bereits bei HELLA beschäftigte Mitarbeiter dazu, innerhalb ihres persönlichen Umfelds für ein Beschäftigungsverhältnis bei HELLA zu werben. Auch gibt es zum Beispiel mit dem „Kick-Start Programm“ eine neu geschaffene Möglichkeit, den Direkteinstieg unter anderem in dem Bereich Projektmanagement zu suchen. Weiterhin hat das HELLA Traineeprogramm „HELLA International Graduate Programm“ eine internationale Ausrichtung erhalten, sodass die ersten drei Mitarbeiter in China bereits anhand dieses globalen Konzepts ihre Ausbildung begonnen haben. Daneben vergibt HELLA

Master-Stipendien an Nachwuchstalente und setzt auch nach der Einstellung neuer Mitarbeiter auf eine strukturierte und interdisziplinäre Einarbeitung.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie als wesentlicher Teil der Unternehmenskultur fördert HELLA die Weiterentwicklung und Qualifikation von Mitarbeitern. So wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 die Nutzung der IT-basierten Personalentwicklungsplattform „My Talent Compass“ weiter ausgebaut. In Deutschland wurde in diesem Zusammenhang neben der Leistungsbewertung auch das „Learning-Management-Modul“ ausgerollt und der jährlich stattfindende Talent Review in das neue System übertragen. Darüber hinaus wurde unter dem Konzept „Global Leadership Academy“ ein weltweites Programm zur Qualifizierung von Führungskräften ins Leben gerufen. In einem ersten Schritt richtet sich dieses Angebot an junge Führungskräfte, die in Bereichen wie Kommunikation, Konfliktmanagement, Teamentwicklung und Mitarbeiterführung sowie zu weiteren spezifischen Themen geschult werden. In einer weiteren Ausbaustufe des Programms bilden darüber hinaus erfahrene Führungskräfte, fachlich leitende Führungskräfte und Führungskräfte in der Produktion die Zielgruppe.

HELLA fördert zudem, sowohl als Teil der Unternehmenskultur sowie zur weiteren Sicherung der Marktposition, die Vielfalt im Unternehmen. So wurde beispielsweise unter dem Leitthema „Diversity“ eine globale Mentoring-Initiative für talentierte Frauen in Führungspositionen ins Leben gerufen. In diesem Zusammenhang fand im Februar 2017 der erste HELLA Women Summit statt.

HELLA KGAA HUECK & CO.

In der Muttergesellschaft ist die Zahl der Mitarbeiter leicht von 5.836 im Vorjahr auf 5.708 Mitarbeiter im Berichtsjahr gesunken.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen

	31. Mai 2017	+/-	Anteil
Deutschland	9.707	0%	25,7%
Europa ohne Deutschland	15.568	16,3%	41,3%
Nord-, Mittel- und Südamerika	6.027	28,5%	16,0%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.414	8,6%	17,0%
Stammebelegschaft weltweit	37.716	12,0%	100%

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

- **Weltweites Bruttoinlandsprodukt steigt im Kalenderjahr 2016 um 3,1 %;**
- **Wirtschaft in Europa und den USA wächst um 1,7 % bzw. 1,6 %**

Im Kalenderjahr 2016 hat sich das weltweite Bruttoinlandsprodukt moderat positiv entwickelt und ist nach Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Unterstützt wurde dieser Aufschwung insbesondere durch eine positive Entwicklung in den Schwellen- und Entwicklungsländern, deren Wachstum mehr als 2,0 Prozentpunkte über dem Niveau der Industrieländer lag. Deren Wirtschaftsleistung hat vor allem in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2016 an Wachstumsdynamik gewonnen. Ein stagnierender Welthandel, das niedrige Investitions- und Produktivitätsniveau sowie (wirtschafts-)politische Unsicherheiten haben die Entwicklung der internationalen Konjunktur dagegen gemindert.

In den für HELLA relevanten Kernmärkten hat sich die Wirtschaft im Kalenderjahr 2016 positiv entwickelt. So lag China mit einem Wachstum von 6,7 % weiterhin über dem weltweiten Durchschnitt und innerhalb des von der chinesischen Regierung vorgegebenen Zielkorridors. Zugleich bedeutet dies jedoch auch das niedrigste Wirtschaftswachstum seit 1990. Auf diesem Niveau befanden sich auch die Wachstumsraten im dritten und vierten Quartal des Kalenderjahres gegenüber den Vorjahresquartalen. Im ersten Quartal des Kalenderjahres 2017 ist die chinesische Wirtschaft um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Als positiv haben sich insbesondere die private Nachfrage, von der Regierung geförderte Infrastrukturprojekte sowie finanzpolitische Maßnahmen erwiesen.

Das europäische Bruttoinlandsprodukt hat sich im Kalenderjahr 2016 stabil entwickelt, sodass nach Angaben des IWF das BIP in diesem Zeitraum um 1,7 % gestiegen ist. Negative Effekte aufgrund des britischen Referendums Ende Juni 2016, aus der Europäischen Union auszutreten, sind mit Ausnahme kurzzeitiger Volatilitäten an den Finanzmärkten zunächst ausgeblieben. Im dritten und vierten Quartal des Kalenderjahres lag das Wirtschaftswachstum im Euroraum dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zufolge bei je 1,8 % gegenüber den Vorjahresquartalen sowie im ersten Quartal 2017 bei 1,9 %. Für die Konjunktur wirkten sich die Binnennachfrage, gefördert durch niedrige Inflationsraten und zum Teil niedrige Arbeitslosigkeit, sowie eine durch die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank geförderte Investitionstätigkeit, positiv aus. Regionale strukturelle Schwächen des Arbeitsmarktes und die damit einhergehende hohe Arbeitslosigkeit in einigen Ländern Europas nebst hohen öffentlichen wie privaten Schuldenlasten minderten dagegen die Wirtschaftskraft in Europa. Der selektive Wirtschaftsraum Deutschland befindet sich im Gesamtjahr 2016 mit einem Anstieg in Höhe von 1,8 % weitestgehend auf europäischem Niveau. Im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2016 sowie im ersten Quartal 2017 lagen die Wachstumsraten nach Angaben von Eurostat zwischen 1,7 % und 1,8 %.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben dem IWF zufolge im Kalenderjahr 2016 ein Plus von 1,6 % verzeichnet, wenn gleich sich das zweite Halbjahr 2016 besser entwickelt hat als das erste. In den USA war der private Haushaltskonsum eine stützende Kraft für die ansonsten eher zurückhaltende wirtschaftliche Lage. Dies wurde auch durch das steigende Vermögen privater Haushalte sowie den hohen Beschäftigungsstand gefördert. Im ersten Quartal des Kalenderjahres 2017 ist die US-amerikanische Wirtschaft nach Angaben von Eurostat um 2,0 % gegenüber dem Vorjahresquartal gewachsen.

Umsatzerlöse HELLA Konzern (in Mio. € und Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %)

2014/2015	5.835 (9,2 %)
2015/2016	6.352 (8,9 %)
2016/2017	6.585 (3,7 %)

Branchenentwicklung

- **Zahl der Neuproduktionen steigt im Geschäftsjahr 2016/2017 um 5,7 %;**
- **Internationale Automobilindustrie verliert im zweiten Halbjahr an Dynamik;**
- **China, Europa und Nord-, Mittel und Südamerika entwickeln sich positiv**

Im Zeitraum des HELLA Geschäftsjahres 2016/2017 (01. Juni 2016 bis 31. Mai 2017) ist auf Basis von IHS Light Vehicle Production-Daten die Zahl der weltweit neu produzierten Fahrzeuge um 5,7 % auf insgesamt 94,6 Mio. Einheiten gestiegen (Vorjahr: 89,5 Mio.). In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres hat sich die internationale Automobilindustrie etwas besser entwickelt (+7,0%), während die Branche im zweiten Halbjahr an Dynamik verloren hat (+4,4%).

Während der Berichtsperiode haben sich die Kernmärkte Europa, Asien/Pazifik/Rest der Welt sowie Nord-, Mittel- und Südamerika positiv entwickelt. Mit einem Wachstum in Höhe von 13,0 % auf 27,4 Mio. Einheiten (Vorjahr: 24,3 Mio.) war China ein wichtiger Wachstumstreiber. Allerdings erreichte China im zweiten Halbjahr des HELLA Geschäftsjahres (+5,4%) nicht mehr die zweistelligen Wachstumsraten der ersten sechs Monate (+21,9%). Der erwartete schrittweise Auslauf der im Oktober 2015 eingeführten Steuervergünstigungen zu Beginn des Kalenderjahres 2017 führte zu vorgezogenen Fahrzeugkäufen vor allem in den letzten Monaten des Kalenderjahres 2016. Die Region Asien/Pazifik/Rest der Welt hat insgesamt einen Anstieg der Fahrzeugneuproduktionen um 8,2 % auf 50,3 Mio. Fahrzeuge verzeichnet (Vorjahr: 46,5 Mio. Einheiten).

In Europa ist die Zahl der Fahrzeugneuproduktionen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf insgesamt 21,9 Mio. Einheiten gestiegen (Vorjahr: 21,3 Mio.). Im selektiven deutschen Pkw-Markt jedoch ist die Zahl der neu produzierten Fahrzeuge um 1,1 % auf 5,9 Mio. Einheiten zurückgegangen. Ohne Berücksichtigung der Marktentwicklung in Deutschland läge die Zunahme der neu produzierten Fahrzeuge in Europa bei 4,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Automobilindustrie in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika hat sich im Berichtszeitraum ebenfalls positiv entwickelt und ist um 1,4 % auf 20,8 Mio. Neuproduktionen (Vorjahr: 20,5 Mio.) gewachsen. Während die Automobilindustrie sich im ersten Halbjahr noch weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres befunden hat, hat die Dynamik der Branche insbesondere in der zweiten Hälfte des HELLA Geschäftsjahres 2016/2017 deutlich zugenommen (+2,8%). Im selektiven US-amerikanischen Markt ist die Zahl der Neuproduktionen gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,2 % auf 11,8 Mio. Einheiten zurückgegangen (Vorjahr: 12,0 Mio. Einheiten).

Geschäftsverlauf und Lage des HELLA Konzerns

- **Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz steigt um 4,3 %;**
- **Beschleunigtes Wachstum in der zweiten Geschäftsjahreshälfte**

Im Geschäftsjahr 2016/2017 (1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017) ist der währungs- und portfoliobereinigte Umsatz des HELLA Konzerns um 4,3 % gestiegen. Unter Berücksichtigung von negativen Wechselkurseffekten (-0,3 Prozentpunkte) sowie Effekten aus der Veräußerung der Geschäftsaktivitäten Industries und Airport Lighting (-0,3 Prozentpunkte) stieg der berichtete Umsatz insgesamt um 3,7 % auf 6.585 Mio. Euro. Die Entwicklung des währungs- und portfoliobereinigten Umsatzes sowie des berichteten Umsatzwachstums liegt damit innerhalb der im Geschäftsbericht 2015/2016 sowie in der unterjährigen Finanzberichterstattung dargestellten Prognose von einem Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich. Getragen wurde das konzernweite Umsatzplus insbesondere durch das beschleunigte Wachstum im Segment Automotive in der zweiten Geschäftsjahreshälfte.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 sind die Märkte Asien/Pazifik/Rest der Welt, Nord-, Mittel- und Südamerika und Europa ohne Deutschland die wichtigsten regionalen Wachstumstreiber für

Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT; in Mio. € und in % vom Umsatz)

2014/2015	445 (7,6 %)
2015/2016	476 (7,5 %)
2016/2017	534 (8,1 %)

den HELLA Konzern gewesen. Die größte Wachstumsrate hat der HELLA Konzern in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika verzeichnet; hier sind die Umsätze des Konzerns im Vergleich zur Vorjahresperiode um 13,3% auf 1.061 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 937 Mio. Euro). In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt sind die Umsätze gegenüber dem Vorjahr um 7,0% auf 1.063 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 993 Mio. Euro). In Europa ohne Deutschland sind die Umsätze des HELLA Konzern im Vorjahresvergleich um 7,7% auf 2.218 Mio. Euro gewachsen (Vorjahr: 2.059 Mio. Euro). Im selektiven deutschen Markt ist der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 5,1% auf 2.243 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 2.362 Mio. Euro).

HELLA KGAA HUECK & CO.

Die Summe der Umsatzerlöse der Muttergesellschaft hat sich im Berichtsjahr um 63 Mio. Euro auf 2,13 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,19 Mrd. Euro) reduziert. Die leicht rückläufige Umsatzentwicklung der HELLA KGaA Hueck & Co. reflektiert den Auslauf von Kundenprojekten für die aufgrund des Kostenniveaus in Deutschland keine Folgeaufträge gewonnen werden konnten. Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) werden seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 Konzernverrechnungen und Mieterträge in Höhe von insgesamt 82 Mio. Euro, die in den Vorjahren noch in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden, den Umsatzerlösen zugeordnet. Bereinigt um diesen Effekt sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015/2016 um 146 Mio. Euro bzw. 6,6 % gesunken.

Rund 33 % (Vorjahr: 28 %) der Umsatzerlöse wurden mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet. Hierbei handelt es sich vor allem um die weltweite Zulieferung von modularen Produkten im Erstausrüstungsbereich. Daneben stellt die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Distribution die Versorgung des internationalen HELLA Handelsnetzwerks sicher. Etwa 56 % (Vorjahr: 50 %) des Umsatzes resultieren aus dem Export.

Einschließlich der Bestandsveränderungen und der aktivierten Eigenleistungen sank die Gesamtleistung insgesamt um 66 Mio. Euro bzw. 3 % auf 2,12 Mrd. Euro.

Ertragslage

- ▶ **Deutlicher Anstieg des bereinigten EBIT um 12,0%;**
- ▶ **Bereinigte EBIT-Marge verbessert sich auf 8,1%**

Die Profitabilität des HELLA Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich verbessert. So erhöhte sich das um Sonderbelastungen bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des Konzerns im Geschäftsjahr 2016/2017 um 12,0% auf 534 Mio. Euro (Vorjahr: 476 Mio. Euro). Folglich verbessert sich die bereinigte EBIT-Marge gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 8,1 % (Vorjahr: 7,5 %). Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf eine erhöhte Bruttogewinnmarge.

Im Vorjahr war das Ergebnis neben Restrukturierungskosten in Deutschland (9 Mio. Euro) insbesondere durch Kosten in Höhe von 47 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Ausfall des chinesischen Lieferanten belastet, während im Geschäftsjahr 2016/2017 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 einvernehmlich beendeten Verfahren der Europäischen Kommission gegen den HELLA Konzern für Bußgelder, mögliche Schadensersatzforderungen Dritter und Anwaltskosten (insgesamt 16 Mio. Euro) sowie Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland (10 Mio. Euro) anfielen. Das operative Ergebnis (EBIT) verbesserte sich demnach unter Berücksichtigung dieser Sondereinflüsse im Geschäftsjahr 2016/2017 um 20,8% auf 507 Mio. Euro (Vorjahr: 420 Mio. Euro). Dies führte zu einer gestiegenen EBIT-Marge in Höhe von 7,7 % (Vorjahr: 6,6 %).

Folglich liegt die bereinigte EBIT-Marge im oberen Bereich des im Geschäftsbericht 2015/2016 sowie in der unterjährigen Finanzberichterstattung dargestellten Erwartungsrahmens von einer bereinigten EBIT-Marge auf Vorjahresniveau. Dass sich das bereinigte EBIT besser als prognostiziert entwickelt hat, ist vor allem auf besser als zunächst erwartet verlaufende Produktionsneuanläufe im Segment Automotive zurückzuführen. Zuvor ist der HELLA Konzern von einem Wachstum des bereinigten EBIT im mittleren einstelligen Prozentbereich ausgegangen.

Ohne Berücksichtigung der veräußerten Geschäftsfelder Industries und Airport Lighting wäre die bereinigte EBIT-Marge im abgelaufenen Geschäftsjahr von 7,9 % auf 8,3 % entsprechend einem bereinigten EBIT in Höhe von 548 Mio. Euro (Vorjahr: 500 Mio. Euro) gestiegen.

Der Bruttogewinn hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt und liegt im Berichtszeitraum bei 1.812 Mio. Euro (Vorjahr: bereinigt 1.715 Mio. Euro bzw. berichtet 1.688 Mio. Euro). In der Vorjahresperiode fielen Sonderbelastungen aufgrund des Ausfalls eines chinesischen Lieferanten an; im Berichtszeitraum haben keine Bereinigungen stattgefunden. Die Bruttogewinnmarge liegt demnach bei 27,5 % (Vorjahr: bereinigt 27,0 % bzw. berichtet 26,6 %). Die verbesserte Marge ist insbesondere auf Produktmixeffekte, eine höhere Auslastung der globalen Produktionskapazitäten sowie operative Verbesserungen in den osteuropäischen Werken zurückzuführen.

Das bereinigte Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA) ist gegenüber dem Vorjahr um 10,1 % auf 946 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 858 Mio. Euro). Folglich liegt die bereinigte EBITDA-Marge bei 14,4 % (Vorjahr: 13,5 %). Das berichtete EBITDA ist um 12,7 % auf 919 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 816 Mio. Euro). Dies entspricht einer verbesserten EBITDA-Marge von 14,0 % nach 12,8 % im vorherigen Geschäftsjahr.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind im Geschäftsjahr 2016/2017 um 2,1 % auf 636 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 623 Mio. Euro), sodass sich die F&E-Quote demnach mit 9,7 % leicht unter Vorjahresniveau befindet. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind sowohl auf Entwicklungskosten für akquirierte Neuprojekte zurückzuführen als auch auf Investitionen in neue Technologien und Produktgenerationen.

Die Vertriebskosten sind im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 506 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 494 Mio. Euro). Im Verhältnis zum Umsatz liegt die

Vertriebskostenquote bei 7,7 % und damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 7,8 %.

Die Verwaltungskosten sind im Berichtszeitraum mit 230 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % gestiegen (Vorjahr: 218 Mio. Euro). Die Verwaltungskosten entsprechen einem Anteil am konzernweiten Umsatz in Höhe von 3,5 % (Vorjahr: 3,4 %).

Der Saldo der anderen Erträge und Aufwendungen hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und liegt nun bei 15 Mio. Euro (Vorjahr: 14 Mio. Euro). Der Saldo der anderen Erträge und Aufwendungen war im Vorjahr insbesondere durch den Ausfall des chinesischen Lieferanten belastet. Im Berichtszeitraum traten Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Bußgeldverfahren der Europäischen Kommission auf, ferner fielen weitere Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland an.

Die Erträge aus dem Netzwerk von Joint Ventures und anderen assoziierten Unternehmen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 52 Mio. Euro (Vorjahr: 53 Mio. Euro). Folglich liegt deren Beitrag zum operativen Ergebnis (EBIT) des HELLA Konzerns mit 10,2 % unter dem Vorjahreswert von 12,6 %.

Das Nettofinanzergebnis liegt im Geschäftsjahr 2016/2017 bei -44 Mio. Euro nach -40 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Ertragssteuern belaufen sich in der Berichtsperiode auf rund 120 Mio. Euro nach 108 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Ergebnis der Periode liegt im Geschäftsjahr 2016/2017 bei 343 Mio. Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (272 Mio. Euro) um 26,2 % deutlich verbessert. Dies entspricht einer gestiegenen Umsatzrendite von 5,2 % (Vorjahr: 4,3 %). Das Ergebnis je Aktie liegt folglich bei 3,08 Euro nach 2,42 Euro im vorherigen Geschäftsjahr.

Umsätze nach Segmenten für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016 (in Mio. € und Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %)

	Automotive			Aftermarket			Special Applications		
	2016/2017		2015/2016	2016/2017		2015/2016	2016/2017		2015/2016
Umsätze mit Konzernfremden	4.980	3,7 %	4.804	1.185	4,9 %	1.129	384	0,5 %	383
Intersegmentumsätze	49		39	38		49	1		1
Segmentumsätze	5.029	3,8 %	4.843	1.222	3,7 %	1.179	385	0,3 %	384

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – HELLA Konzern

	2016/2017		2015/2016	
	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ
Deutschland	2.243	34 %	2.362	37 %
Europa ohne Deutschland	2.218	34 %	2.059	32 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.061	16 %	937	15 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.063	16 %	993	16 %
Konzernumsatz	6.585	100 %	6.352	100 %

Regionale Marktabdeckung zur verbesserten Vergleichbarkeit zum Markt-Benchmark „IHS Light Vehicle Production“ von Endkundensicht zur HELLA Kundensicht angepasst.

HELLA KGAA HUECK & CO.

Das EBIT nach IFRS – als herausgehobene Kennzahl in der internen Steuerung – sank von 21 Mio. Euro im Vorjahr auf -5 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr. Damit ging das EBIT nach IFRS wie prognostiziert signifikant zurück. Während die aufgrund des Auslaufens von Kundenprojekten erwarteten Umsatzrückgänge nicht so stark auf das Ergebnis durchschlugen, haben Aufwendungen im Zusammenhang mit dem EU-Kartellverfahren von 16 Mio. Euro sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Teilgeschäfte mit Straßen- und Industriebeleuchtung (Industries) sowie mit Flugfeldbefehung (Airport Lighting) in Höhe von 4,4 Mio. Euro das EBIT stärker belastet.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage im Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht dargestellt:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 34 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro gesunken. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus den Folgewirkungen der Neudefinition der Umsatzerlöse nach BilRUG und der damit verbundenen Umgliederung in die Umsatzerlöse (EUR 82 Mio.). Aufgrund ihrer Natur sind die sonstigen betrieblichen Erträge grundsätzlich schwankend und nur schwer vorhersehbar. Da es sich

jedoch überwiegend um den Ausgleich entsprechender Aufwendungen handelt, ist die Auswirkung auf das Gesamtergebnis in der Regel nicht wesentlich.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) hat sich aufgrund von Veränderungen des Produktmixes von 53,7 % auf 51,0 % geringfügig verringert.

Der Personalaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um 8 Mio. Euro auf 447 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf Altersteilzeit- und Abfindungsprogramme im Geschäftsjahr 2016/2017 sowie auf die erfolgte Tarifierhöhung zurückzuführen ist. Die Personalkostenquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) erhöhte sich leicht von 20,1 % im Vorjahr auf 21,1%.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2016/2017 106 Mio. Euro (Vorjahr 120 Mio. Euro).

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich um 18 Mio. Euro auf 644 Mio. Euro., dessen Anstieg im Wesentlichen auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem EU-Kartellverfahren zurückzuführen ist (16 Mio. Euro).

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – Automotive

	2016/2017	2015/2016
	Deutschland	38 %
Europa ohne Deutschland	25 %	25 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	19 %	17 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	17 %	17 %

Regionale Marktabdeckung zur verbesserten Vergleichbarkeit zum Markt-Benchmark „Light Vehicle Production“ von Endkundensicht zur HELLA Kundensicht angepasst.

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – Aftermarket und Special Applications

	2016/2017	2015/2016
Deutschland	19 %	22 %
Europa ohne Deutschland	61 %	58 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	7 %	7 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	13 %	13 %

Regionale Marktabdeckung zur verbesserten Vergleichbarkeit zum Markt-Benchmark „JHS Light Vehicle Production“ von Endkundensicht zur HELLA Kundensicht angepasst.

Insgesamt sank damit das betriebliche Ergebnis um 19 Mio. Euro auf -5 Mio. Euro. Es betrug -0,3 % der Gesamtleistung, nach 0,6 % im Vorjahr.

Die gute Ertragslage in den Konzerngesellschaften führte zu einem signifikanten Anstieg der Gewinnausschüttungen. Das Ergebnis aus Beteiligungen sowie Gewinnabführungen und Verlustübernahmen lag per Saldo mit 274 Mio. Euro deutlich über dem des Vorjahres, in dem es 241 Mio. Euro betrug.

Die Finanzerträge einschließlich des zuvor beschriebenen Beteiligungsergebnisses stiegen nach Abzug der Finanzaufwendungen per Saldo um 33 Mio. Euro, so dass sich ein Finanzergebnis von 252 Mio. Euro ergibt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen von 39 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt somit 207 Mio. Euro (Vorjahr 194 Mio. Euro).

Vor diesem Hintergrund erhöht sich der Jahresüberschuss um 13 Mio. Euro von 193 Mio. Euro auf 206 Mio. Euro.

Ertragslage der Segmente

- **Umsatz in Automotive steigt um 3,8%, bereinigtes EBIT um 13,8%;**
- **Aftermarket-Umsätze verbessern sich um 3,7%;**
- **Special Applications mit Umsatzplus von 5,2% im Kerngeschäft**

Der Umsatz des Automotive-Segments ist im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,8% auf 5.029 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 4.843 Mio. Euro). Vor allem im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres hat das Segment an Wachstumsdynamik gewonnen. So sind die Umsätze im Segment Automotive in diesem Zeitraum gegenüber der Vorjahrespe-

riode um 7,0% gewachsen, während das Segment im ersten Halbjahr in Vorbereitung von Projektneuanläufen lediglich moderat um 0,7% zugelegt hat. Unterstützt wurde das Wachstum des Segments vor allem durch die starke Nachfrage nach innovativen Lichtlösungen sowie nach Elektronikprodukten, so etwa im Bereich der Radartechnologie und des Energiemanagements.

Darüber hinaus wurde das Wachstum durch eine positive Geschäftsentwicklung in den Regionen Asien/Pazifik/Rest der Welt und Nord-, Mittel- und Südamerika, hier vor allem im NAFTA-Raum, gefördert. So sind die Automotive-Umsätze Raum Nord-, Mittel- und Südamerika gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 14,4% auf 948 Mio. Euro (Vorjahr: 828 Mio. Euro) gestiegen. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt hat das Automotive-Segment ein Umsatzplus in Höhe von 7,9% auf 858 Mio. Euro verzeichnet (Vorjahr: 795 Mio. Euro). In Europa ohne Deutschland hat das Wachstum des Automotive-Segments insbesondere im zweiten Halbjahr zugenommen, sodass im Geschäftsjahr 2016/2017 mit einem Umsatz von 1.268 Mio. Euro sich gegenüber dem Vorjahr um 7,5% verbessert haben (Vorjahr: 1.179 Mio. Euro). Im selektiven deutschen Wirtschaftsraum dagegen sind die Umsätze des Segments um 4,8% auf 1.906 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 2.001 Mio. Euro).

Im Kontext der durch Produktionsanläufe unterstützten Wachstumsdynamik hat das Automotive-Segment seine Profitabilität im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert. So ist das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des Segments verglichen mit dem bereinigten EBIT des Vorjahres um 13,8% auf 444 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: bereinigt 390 Mio. Euro) und hat wesentlich zur verbesserten Profitabilität auf Konzernebene beigetragen. Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung insbesondere auf zunächst besser als erwartet verlaufende Produktionsneuanläufe. Da im Berichtszeitraum keine Bereinigungen im Segment vorgenommen wurden, ist das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 29,5% gestiegen (Vorjahr: berichtet 343 Mio. Euro). Die auf den

Segmentumsatz bezogene EBIT-Marge beläuft sich damit auf 8,8% nach 8,1% (bereinigt) bzw. 7,1% (berichtet) im Vorjahr.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 wurde die organisatorische Verantwortung für Produktionsgesellschaften vom Aftermarket-Segment dem Segment Special Applications zugeordnet, da dies den originären Tätigkeitsbereichen dieser Gesellschaften präziser entspricht. Um eine im Zeitverlauf transparente Segmentberichterstattung sicherzustellen, wurden in der Segmentberichterstattung sowohl die Werte des Berichtszeitraums als auch die Vorjahreswerte der Segmente Aftermarket und Special Applications um diese Umgruppierung angepasst.

Der Segmentumsatz im Segment Aftermarket ist im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,7% auf 1.222 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 1.179 Mio. Euro). Innerhalb der Berichtsperiode haben alle Geschäftsfelder des Segments zum Umsatzwachstum beigetragen. Insbesondere im ersten Geschäftshalbjahr 2016/2017 hat sich das Segment Aftermarket stabilisierend für den Geschäftsverlauf des HELLA Konzerns ausgewirkt.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 ist das operative Ergebnis (EBIT) des Aftermarket-Segments gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines höheren Anteils an Zukaufteilen und gestiegener Vertriebskosten um 5,0% auf 73 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 77 Mio. Euro). Die EBIT-Marge reduziert sich daher auf 6,0% (Vorjahr: 6,5%). Ohne Berücksichtigung der Umgliederung zwischen Aftermarket und Special Applications wäre das operative Ergebnis des Segments auf 81 Mio. gestiegen (Vorjahr: 80 Mio. Euro), entsprechend einer EBIT-Marge von 6,2% (Vorjahr: 6,4%).

Im Segment Special Applications stieg der Segmentumsatz im Geschäftsjahr 2016/2017 um 0,3% auf 385 Mio. Euro an (Vorjahr: 384 Mio. Euro). Positiv hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 das Geschäft mit Zubehör für Trailer und Caravans entwickelt. Bereinigt um die veräußerten Geschäftsfelder Industries und Airport Lighting hat sich der Umsatz der verbleibenden Geschäftsaktivitäten innerhalb eines schwierigen Marktumfeldes im Agrarsektor mit einem Umsatzplus von 5,2% robust entwickelt, insbesondere das zweite Halbjahr des Geschäftsjahres hat sich infolge eines zyklischen Nachfrageanstiegs positiv entwickelt.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Segments hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 insgesamt gegenüber der Vorjahresperiode von 8 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro verbessert. Dieser Anstieg des EBIT ist insbesondere auf Effekte durch die Umgliederung der Produktionsgesellschaften zwischen

Aftermarket und Special Applications sowie auf Effekte aus der Veräußerung und Abwicklung der Geschäftsaktivitäten Industries und Airport Lighting zurückzuführen. Diese wirkten sich insbesondere im zweiten Geschäftshalbjahr 2015/2016 (-19 Mio. Euro nach -6 Mio. Euro im ersten Halbjahr) mindernd auf das Segmentergebnis aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden negative Effekte aus der Veräußerung dieser Teilsegmente in Höhe von 9 Mio. Euro im ersten Halbjahr und 6 Mio. Euro im zweiten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres. Ferner wirkten sich Kosten aus der Verlagerung eines Werkes nach Osteuropa in Höhe von 3 Mio. Euro negativ auf das Segmentergebnis aus. Die EBIT-Marge des Special Applications-Segments liegt demnach bezogen auf den Segmentumsatz bei 5,1% nach 2,1% im Vorjahr. Ohne Berücksichtigung der Umgliederung von Produktionsgesellschaften wäre das operative Ergebnis des Segments von 5 auf 12 Mio. Euro gestiegen, entsprechend einer EBIT-Marge von 4,0% (Vorjahr: 1,6%).

Finanzlage

- **Bereinigter Free Cashflow bei 149 Mio. Euro;**
- **Verhältnis Nettofinanzschulden zum EBITDA beträgt 0,3x**

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden zentral durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden weitgehend zentral beschafft und den Konzerngesellschaften bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat grundsätzlich einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität jederzeit sicherstellt. Die Anlage- und Finanzierungspolitik erfolgen in einem ausgewogenen Portfolio. Die Ziele des Finanzmanagements liegen in der Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns.

KAPITALSTRUKTUR

Die Liquiditätsposition aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten stieg im Geschäftsjahr um 184 Mio. Euro auf 1.098 Mio. Euro. Die Dividenden an Aktionäre und nicht beherrschende Anteile, die vom Konzernunternehmen ausgezahlt wurden, betrugen 87 Mio. Euro. Die kurz- und langfristigen Finanzschulden erhöhten sich um 225 Mio. Euro auf 1.377 Mio. Euro.

Die Nettofinanzschulden als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden erhöhten sich insgesamt um 41 Mio. Euro auf 278 Mio. Das Verhältnis von

Nettofinanzschulden zum EBITDA betrug am Berichtsstichtag 0,3 (Vorjahr: 0,3).

Das von der Agentur Moody's erteilte Unternehmensrating liegt unverändert im Investment-Grade-Bereich bei Baa2 mit einem stabilen Ausblick. Die Credit Opinion wurde von Moody's zuletzt im April 2017 aktualisiert.

Neben den bilanzierten Finanzverbindlichkeiten bestehen in geringem Umfang auch Verpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen. Der Barwert der hieraus resultierenden Mindestleasingzahlungen betrug zum Bilanzstichtag 63 Mio. Euro.

Das Factoring-Programm wurde eingestellt, somit wurden zum 31. Mai 2017 keine Forderungen verkauft. Der Umfang verkaufter Forderungen betrug im Mai 2016 70 Mio. Euro.

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen drei Finanzierungsinstrumente:

➤ **KAPITALMARKTANLEIHEN**

HELLA hat zum Bilanzstichtag drei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten zwischen dreieinhalb und sieben Jahren begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. Euro mit einer Restlaufzeit bis September 2017, einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. Euro, die im Januar 2020 fällig wird sowie einer im Mai 2017 begebenen Anleihe in Höhe von 300 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2024.

➤ **PRIVATE PLACEMENT**

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig über die Gesamtlaufzeit gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Mai 2017 182 Mio. Euro.

➤ **SYNDIZIERTE KREDITFAZILITÄT**

Im Juni 2015 wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. Euro und einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Diese Kreditlinie wurde inzwischen um ein weiteres Jahr verlängert und läuft nun bis Juni 2022.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahr um 90 Mio. Euro auf 713 Mio. Euro. Darin enthalten sind Auszahlungen für Restrukturierungen von 10 Mio.

Euro nach 15 Mio. Euro im Vorjahr. Im Vorjahr sind auch Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Lieferanten in China in Höhe von 34 Mio. Euro angefallen.

Die Zahlungsmittelgenerierung aus dem operativen Ergebnis vor den nicht zahlungsrelevanten Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Das EBITDA stieg um 104 Mio. Euro auf 919 Mio. Euro.

Mit dem Umsatzwachstum ging gleichzeitig ein Aufbau des Working Capital einher. Die zusätzliche Mittelbindung aus dem Anstieg der Forderungen und anderen Vermögensgegenständen erhöhte sich um 125 Mio. Euro. Davon resultieren 70 Mio. Euro aus der Einstellung des Factoring-Programms.

Der Aufbau von Vorräten stieg dagegen um 55 Mio. Euro. Die Handelsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 69 Mio. Euro.

Die gezahlten Steuern betragen nach Abzug von erhaltenen Steuererstattungen 107 Mio. Euro, nach 109 Mio. Euro im Vorjahr.

Die auszahlungswirksamen Investitionen ohne Auszahlung für den Erwerb von Unternehmensanteilen oder Kapitalerhöhungen bzw. -rückzahlungen stiegen um 102 Mio. Euro auf 649 Mio. Euro. Sie umfassten überwiegend Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen für Gebäude, Maschinen, Anlagen und anderes Equipment. Zudem investierte HELLA kontinuierlich in erheblichem Maße in kundenspezifische Betriebsmittel, die aufgrund der Chancen- bzw. Risikostruktur als wirtschaftliches Eigentum im Anlagevermögen des Konzerns aktiviert werden. Aufgrund der erheblichen Vorinvestitionen in solche Betriebsmittel erhält HELLA – teilweise vorschüssig zur Teilelieferung – Erstattungsleistungen von Kunden, die als Vorauszahlung auf die Umsatzerlöse passivisch abgegrenzt werden. Diese Vorauszahlungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 132 Mio. Euro (Vorjahr: 83 Mio. Euro).

In der Kapitalflussrechnung sind die Auszahlungen für Betriebsmittelbeschaffungen der Investitionstätigkeit zugeordnet, während die Einzahlungen aus den Kundenerstattungen als Vorauszahlung auf den Umsatz wirtschaftlich der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet sind.

Unabhängig von der auf der wirtschaftlichen Betrachtungsweise beruhenden Darstellung im Jahresabschluss werden die Zahlungsmittelströme aus Betriebsmittelbeschaffungen und Kundenerstattungen in der internen Investitionsrechnung mit den übrigen Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zur Kennzahl Nettoinvestitionen zusammengefasst. Hintergrund ist, dass die

vorschüssige Zahlungsweise der Kundenerstattungen den Finanzmittelbedarf für Investitionen in einem engen zeitlichen Zusammenhang entlastet und damit einen wesentlichen Faktor der Investitionsentscheidung bildet. Die Nettoinvestitionen stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 517 Mio. Euro (7,9% vom Umsatz), nach 463 Mio. Euro im Vorjahr (7,3% vom Umsatz).

Vor Dividenden und Nettoinvestitionen in Finanzanlagen oder Beteiligungen betrug der Free Cashflow 69 Mio. Euro (Vorjahr: 76 Mio. Euro). Angepasst um die Auszahlungen für Restrukturierungen (10 Mio. Euro), und die Einstellung des Factoring-Programms (70 Mio. Euro) lag der bereinigte Free Cashflow bei 149 Mio. Euro (Vorjahr: 155 Mio. Euro).

Aus der investiven Tätigkeit im Zusammenhang mit Unternehmensbeteiligungen flossen dem Konzern netto 1 Mio. Euro zu, nach Nettozuflüssen im Vorjahr von 4 Mio. Euro. Der Mittelzufluss resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens in Irland. Der Mittelabfluss lässt sich durch den weiteren Ausbau der E-Commerce-Aktivitäten erklären.

Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von 135 Mio. Euro zu, nach einem Abfluss von 87 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettokreditaufnahme betrug 68 Mio. Euro, nach 9 Mio. Euro im Vorjahr. Im Mai 2017 hat HELLA erfolgreich eine neue Anleihe platziert. Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtsjahr 12 Mio. Euro aus Wertpapieren zugeflossen, nach 68 Mio. Euro im Vorjahr. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fälligen Wertpapieren oder solchen mit einem liquiden Markt, so dass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können. Für die Akquisitionen von weiteren Gesellschaftsanteilen im Großhandelsgeschäft in Dänemark und Polen auf jeweils 100% wurden im Vorjahr insgesamt 58 Mio. Euro ausgezahlt.

An die Anteilseigner sind 86 Mio. Euro (Vorjahr: 86 Mio. Euro) an Dividenden abgeflossen. Der Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 199 Mio. Euro auf 784 Mio. Euro erhöht. Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapieren in Höhe von 315 Mio. Euro (Vorjahr: 329 Mio. Euro), erhöhte sich der Bestand der verfügbaren Mittel von 914 Mio. Euro auf 1.098 Mio. Euro. Auf dieser Basis ist HELLA in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

➤ Eigenkapitalquote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 39%

Die Bilanzsumme wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere 643 Mio. Euro auf 5,6 Mrd. Euro. Die hohe Liquiditätsposition von rund 1,1 Mrd. Euro führt nach wie vor zu einer deutlichen Verlängerung der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 39% und befindet sich damit leicht unter Vorjahresniveau. Die Bilanzverlängerung durch die hohe Liquiditätsposition führt zu einer deutlichen Beeinflussung der Eigenkapitalquote. Verlängert wurde die Bilanz aufgrund der neuen im Mai 2017 begebenen Anleihe, die zur Refinanzierung der im September 2017 auslaufenden Anleihe genutzt wird. Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 49%.

HELLA KGaA HUECK & CO.

Die Finanz- und Vermögenslage des Mutterunternehmens HELLA KGaA Hueck & Co. entwickelte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter stabil. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 537 Mio. Euro auf 3,4 Mrd. Euro.

Während das Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 54 Mio. Euro aufgrund erhöhter Investitionen gestiegen ist, war der Anstieg bei den Finanzanlagen deutlicher - um 182 Mio. Euro auf 1,4 Mrd. Euro. Die wesentlichen Änderungen ergeben sich hierbei aus der Kapitalerhöhung bei der RP Finanz GmbH, Lippstadt, in Höhe von 130,0 Mio. Euro, aus der erfolgten Zuschreibung bei der HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH, Lippstadt (2,8 Mio. Euro) sowie aus der Neugründung der HELLA Finance International B.V., Nimwegen (3,0 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Geschäftsjahr von 123 Mio. Euro auf 178 Mio. Euro gestiegen. Im Vorjahr wurden im Rahmen eines Factoring-Programmes Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 70 Mio. EUR übertragen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Forderungen verkauft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund höherer Ergebnisabführungen seitens der einzelnen Tochterunternehmen.

Die Nettofinanzverschuldung der Gesellschaft (sonstige Wertpapiere zzgl. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzgl. Schuldverschreibungen, andere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) nahm von 387 Mio. Euro um 122 Mio. Euro auf 265 Mio. Euro

ab. Neben der Auszahlung der Dividende an die Aktionäre erfolgten weitere Auszahlungen für die Kapitalisierung und Finanzierung des Beteiligungsportfolios.

Zur Refinanzierung der im September 2017 fälligen Anleihe wurde im Mai 2017 durch eine 100 %-ige Tochter eine neue Anleihe mit einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro begeben (Laufzeit bis zum 17. Mai 2024). Daraus wurden 298 Mio. Euro als Darlehen zu einem Zinssatz von 1,1 % mit einer Laufzeit bis zum 16. Mai 2024 an die HELLA KGaA Hueck & Co. weitergereicht und als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 120 Mio. Euro auf 1,2 Mrd. Euro. Dieses ist im Wesentlichen auf den Jahresüberschuss in Höhe von 206 Mio. Euro zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 85,6 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund verringerte sich die Eigenkapitalquote von 37,9 % auf 35,5 %. Bezüglich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Anhang verwiesen.

Die persönlich haftenden geschäftsführenden Gesellschafter werden dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen eine Dividende von 0,92 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu zahlen. Bei 111.111.112 Stammaktien beträgt das Gesamtvolumen des Dividendenvorschlags 102.222.223,04 Euro.

Gesamtaussage

► Hauptversammlung wird Dividende von 0,92 Euro vorgeschlagen

Das Geschäftsjahr 2016/2017 verlief für den HELLA Konzern aus Sicht der Geschäftsführung positiv. So hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Strategie des profitablen Wachstums fortgesetzt und Umsatz sowie Ergebnis gesteigert. Insbesondere in der zweiten Hälfte des HELLA Geschäftsjahres wurden die Umsätze, wie in der Halbjahresberichterstattung prognostiziert, deutlich gesteigert, sodass sich der währungs- und portfoliobereinigte Umsatz um 4,3 % erhöhte und der berichtete Umsatz ein Plus von 3,7 % auf 6.585 Mio. verzeichnete. Im Kontext dieser durch Produktionsneuanläufe generierten Wachstumsdynamik hat der HELLA Konzern zudem seine Profitabilität deutlich gesteigert und das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) um 12,0 % auf 534 Mio. Euro verbessert. Dies resultiert in einer gestiegenen bereinigten EBIT-Marge von 8,1 %.

Auf Segmentebene hat insbesondere das Segment Automotive zum Umsatzplus beigetragen und in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres an Wachstumsdynamik gewonnen. Ebenfalls hat sich das Aftermarket-Segment positiv entwickelt und somit den Wachstumskurs des vorherigen Geschäftsjahres insgesamt fortgesetzt. Zudem hat sich das Segment insbesondere in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres stabilisierend ausgewirkt, während sich das Segment Automotive in Vorbereitung anstehender Produktionsneuanläufe befunden hat. Das Segment Special Applications hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016/2017 seinen Konsolidierungskurs nach Veräußerung der Teilaktivitäten Industries und Airport Lighting fortgeführt, während sich die Umsätze im verbleibenden Kerngeschäft positiv entwickelt haben.

Unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen lag das operative Ergebnis (EBIT) des HELLA Konzerns insgesamt bei 507 Mio. Euro und damit 20,8 % über dem Niveau des Vorjahres. Nach Steuern betrug der Konzerngewinn 343 Mio. Euro, dies entspricht einem Plus von 26,2 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2015/2016. Entsprechend der im Rahmen des Börsengangs angepassten Dividendenpolitik, rund 30 % des den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernnettogewinns an die Aktionäre auszuschütten, wird die Geschäftsführung der am 28. September 2017 stattfindenden Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von 0,92 Euro je Aktie auszuschütten (Vorjahr: 0,77 Euro). Dies entspricht bei 111.111.112 Stückaktien einem Ausschüttungsbetrag von 102 Mio. Euro (Vorjahr: 86 Mio. Euro). Zum Zeitpunkt der Ausschüttung und seit der letzten Kapitalerhöhung im November 2014 betrug die Anzahl der Aktien 111.111.112 Stück.

Die Finanz- und Vermögenslage des HELLA Konzerns entwickelte sich im Zuge des Geschäftsverlaufs weiterhin solide. Angepasst um die Auszahlungen für Restrukturierungen (10 Mio. Euro) und die Einstellung des Factoring-Programms (70 Mio. Euro) lag der bereinigte Free Cashflow bei 149 Mio. Euro, nach 155 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettofinanzschulden erhöhten sich insgesamt um 41 Mio. Euro auf 278 Mio. Euro. Das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum EBITDA betrug am Berichtsstichtag 0,3 (Vorjahr: 0,3).

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 setzte sich die gute Geschäftsentwicklung weiter fort, so dass die Geschäftsführung die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts insgesamt positiv beurteilt.

Interne Kontrolle der Konzernrechnungslegung

Als wesentlichen Bestandteil umfasst das konzernweite interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. Mit dem Ziel, Einflussfaktoren für die Rechnungslegung und das Berichtswesen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur korrekten Erfassung zu ermöglichen, werden im Zuge des Risikomanagements verschiedene Analysen und Bewertungen durchgeführt. Konzernweit relevante Regelungen zur Rechnungslegung, die zusammen mit der Abschlussplanung den Prozess der Abschlusserstellung bestimmen, sind in einem Bilanzierungshandbuch kodifiziert. Sofern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung ändern, werden deren potenzielle Auswirkungen auf das Finanzberichtswesen frühzeitig analysiert und, falls notwendig, in das Konzernberichtswesen aufgenommen.

Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenverantwortlichen Erstellung ihrer Einzelabschlüsse durch das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Abschließend wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlussdaten mithilfe entsprechender EDV-Systeme sichergestellt. Die Konsolidierung der Einzelabschlüsse

zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise bei Joint Ventures, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die interne Revision überprüft die Effektivität rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen kontinuierlich.

Die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter erhalten regelmäßige Unterweisungen. Die Bewertung komplexer Sachverhalte, wie beispielsweise der Pensionsverpflichtungen, erfolgt je nach Bedarf mit der Unterstützung durch externe Partner. Darüber hinaus umfasst das Kontrollsystem weitere präventive und Transparenz schaffende Maßnahmen, zu denen umfassende Plausibilisierungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gehören. Weiterhin tragen die im Rahmen des Risikomanagements durchgeführten Analysen dazu bei, Risiken mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Minimierung einzuleiten. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird durch die verantwortlichen Konzerngesellschaften und -bereiche mithilfe eines EDV-gestützten Systems beurteilt und durch die Revision in Stichproben überprüft. Die Geschäftsführung und Aufsichtsgremien werden über die Resultate in regelmäßigen Abständen informiert.

Chancen- und Risikobericht

Als internationaler Automobilzulieferer ist HELLA einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns und seiner Geschäftsstrategie ergeben. Ziel des Chancen- und Risikomanagements ist es, Chancen zur Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses zu nutzen sowie Risiken frühzeitig zu identifizieren und verantwortungsvoll zu steuern.

Chancenmanagement

Im Rahmen des Chancenmanagements verfolgt HELLA einen dezentralisierten Ansatz. Das Chancenmanagement ist Teil des Strategie- und Controlling-Prozesses, in dessen Rahmen auch auf externe Marktanalysen und Prognosen zurückgegriffen wird. Über einen kontinuierlichen Prozess werden hierbei neue Chancen systematisch erfasst und bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Chancen, die sich aus dem täglichen Geschäft ergeben, werden durch das operative Management identifiziert und wahrgenommen. Chancen für den HELLA Konzern können sich insbesondere aus der Veränderung der globalen bzw. regionalen Markt- und Wettbewerbssituation, aus technologischen Trends sowie aus Entwicklungen auf Kundenseite ergeben.

Derzeit wird die Automobilindustrie von den zentralen Markttrends Autonomes Fahren, Energieeffizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung sowie Individualisierung bestimmt. Der HELLA Konzern hat diese Markttrends als Chance für das weitere unternehmerische Handeln erfasst und sich entlang dieser Markttrends strategisch positioniert. So treibt HELLA die Entwicklung softwaregesteuerter, hochauflösender Scheinwerfersysteme weiter voran und arbeitet an Hard- und Software-Lösungen für assistierte und automatisierte Fahrsituationen, zum Beispiel in den Bereichen Frontkamerasysteme und leistungsstarker Radarsensorik. Vom Trend zu Energieeffizienz und Elektrifizierung profitiert HELLA durch

die Markteinführung von Elektroniklösungen, die speziell für Elektro- und Vollhybrid-Fahrzeuge entwickelt wurden, oder unabhängig vom jeweiligen Antriebsstrang zu einer größeren Energieeffizienz des Fahrzeugs beitragen. Im Bereich der Individualisierung liegt ein Schwerpunkt auf der Bereitstellung innovativer Produktlösungen, um eine an Kundenbedürfnisse angepasste Personalisierung von Design und Funktionen zu ermöglichen, beispielsweise im Bereich individueller Konzepte für die Innen- und Außenbeleuchtung von Fahrzeugen.

Zur Unternehmensstrategie sowie zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sei auf die Grundlagen des Konzerns ab SEITE 41 im Konzernlagebericht verwiesen.

Ferner ergeben sich für den HELLA Konzern aufgrund seiner globalen Aufstellung Wachstumschancen in relevanten regionalen Absatzmärkten. Im Segment Automotive konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten insbesondere auf die Märkte Europa, China sowie auf den NAFTA-Raum, von denen sich insbesondere in China und NAFTA große Chancen durch hohe Wachstumspotenziale in den Märkten ergeben. Für alle relevanten Wirtschaftsräume verfolgt HELLA strategische Ausrichtungen, um den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Absatzmärkte entsprechen zu können.

Risikomanagementsystem

Unter Risiko wird die Eintrittswahrscheinlichkeit interner oder externer Ereignisse verstanden, die das Erreichen strategischer oder operativer Ziele gefährden könnten. Das Risikomanagement ist somit die Gesamtheit aller Maßnahmen für einen systematischen Umgang mit Risiken sowie ein zentrales Element der Corporate Governance und des Strategie- und Prüfungsprozesses von HELLA.

Auf Konzernebene wird das Risikomanagementsystem durch das Risk Management Board gesteuert, das die Gesamtrisikoposition des Unternehmens feststellt. Darüber hinaus sind auf allen organisatorischen Ebenen des Konzerns Zuständigkeiten für das Risikomanagement festgelegt. Dies schließt sowohl die Geschäftsführung des HELLA Konzerns als auch sämtliche Unternehmensfunktionen und Geschäftssegmente mit ein. So liegt die originäre Verantwortung, Erfassung und Steuerung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette bei den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Ein standardisierter Risikomanagement-Prozess stellt sicher, dass die Geschäftsführung zeitnah und strukturiert über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert wird.

Methodik des Risikomanagements

HELLA wendet konzernweit ein effektives Risikomanagementverfahren an, das Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung ableitet.

Auf Basis von regelmäßig durchgeführten Risikobewertungen wird ein Konzernrisikobericht erstellt, in dem alle wesentlichen Risiken aufgeführt werden. Der Risikomanagementkoordinator informiert die Geschäftsführung von HELLA vierteljährlich über bestehende Risiken, ihre Bewertung und die durchgeführten Maßnahmen. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen der Risikoposition ergeben, wird die Geschäftsführung über klar definierte Berichtslinien informiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung ihrer Aufsichtspflicht nachkommt und rechtzeitig auf neue Entwicklungen reagieren kann. Das Risikomanagementsystem und die allgemeine Unternehmensentwicklung werden darüber hinaus regelmäßig in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafterausschuss überprüft. Das Risikomanagementsystem sowie die zugrundeliegende Methodik zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken unterliegen dabei einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Die Umsetzung des Risikomanagementverfahrens wird von der Geschäftsführung beauftragt und erfolgt mit Unterstützung durch das Risk Management Board auf allen Ebenen des Unternehmens. Die Verantwortung für die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken liegt bei den einzelnen Ebenen und Organisationseinheiten des Unternehmens. Die Leitung der Abteilungen bzw. Einheiten übernimmt dabei die Rolle des Risikoeigners, dem verschiedene Instrumente zur Risikoerkennung und bewertung zur Verfügung stehen. Hierzu zählen beispielsweise tätigkeitsbezogene Fragebögen,

Besprechungsprotokolle sowie Audit-Berichte. Darüber hinaus nehmen alle Geschäftsbereiche regelmäßig an einem Risikomanagement-Workshop teil.

Gemäß der Risikomanagementstrategie müssen neue wesentliche Risiken unverzüglich gemeldet werden. Diese werden systematisch in den einzelnen Risikofeldern zusammengefasst und von den Risikoverantwortlichen beaufsichtigt. Zudem berichten alle Risikoeigner regelmäßig über aufgetretene Änderungen bereits gemeldeter Risiken sowie über alle neuen Entwicklungen.

Auf dieser Basis werden frühzeitig Entwicklungen und Risiken identifiziert, die einen möglichen kritischen Einfluss auf das Unternehmen haben können. Erfasst werden Daten aus allen Geschäftsbereichen und den Unternehmensfunktionen. Die Übersicht über die Hauptrisikokategorien wird anschließend im Rahmen der Risikokonsolidierung erstellt.

Die ermittelten Risiken werden entlang eines Risikoübersichtsschemas nach ihren negativen Auswirkungen sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit kategorisiert und gruppiert. Risiken werden auf Basis ihrer Auswirkungen in drei Kategorien („geringfügig“, „spürbar“ und „kritisch“) und auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in zwei Kategorien eingeteilt. In Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit wird ein Zeitrahmen von ein bis fünf Jahren („wahrscheinlich“) oder ein Zeitrahmen von fünf bis zehn Jahren („weniger wahrscheinlich“) zugrunde gelegt. Zur Früherkennung möglicher „bestandsbedrohender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Abs. 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken erfolgt eine Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation.

Potenzielle Ereignisszenarien	Mögliche Folgen
<p>1 – geringfügig Unwahrscheinlich, dass negative Folgen von Risiken oder entgangenen Chancen einen dauerhaften oder wesentlichen Einfluss auf den Ruf oder die Leistungskraft des Unternehmens haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Eintritt des Risikos kann der Reingewinn geringfügig beeinträchtigt werden, d. h. die Auswirkungen auf den Reingewinn für das geplante Ergebnis belaufen sich auf weniger als 5 Mio. Euro ➤ Keine aufsichtsrechtlichen Konsequenzen ➤ Geringfügig negative Presse ➤ Geringfügiger reversibler Schaden
<p>2 – spürbar Negative Folgen von Risiken oder entgangene Chancen haben wesentliche Auswirkungen für das Unternehmen. Können mittelfristig ohne größere Auswirkungen gemeistert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Eintritt des Risikos kann der Reingewinn erheblich beeinträchtigt werden, d. h. die Auswirkungen auf den Reingewinn für das geplante Ergebnis belaufen sich auf bis zu 50 Mio. Euro ➤ Begrenzte aufsichtsrechtliche Konsequenzen ➤ Lokal negative Presse für den betroffenen Bereich ➤ Größerer reversibler Schaden
<p>3 – kritisch Negative Folgen von Risiken oder entgangenen Chancen haben wesentliche Auswirkungen für das Unternehmen. Deren Bewältigung und mittelfristige Lösung machen größere Anstrengungen erforderlich. Die Risiken bedrohen jedoch mittelfristig in der Regel nicht die Existenz des Unternehmens. In außergewöhnlichen Extremfällen kann theoretisch auch die Existenz des Unternehmens bedroht sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Eintritt des Risikos kann der Reingewinn sehr stark beeinträchtigt werden, d. h. die möglichen Auswirkungen auf den Reingewinn für das geplante Ergebnis belaufen sich auf über 50 Mio. Euro ➤ Erhebliche aufsichtsrechtliche Konsequenzen ➤ Nachhaltig negative Presse auf überregionaler Ebene ➤ Sanktionen in größerem Umfang durch zuständige Stellen ➤ Schließung eines Teils des Geschäfts ➤ Irreversible Schäden

Wahrscheinlichkeit	Eintritt	Definition
Wahrscheinlich	Einmal in 1–5 Jahren	Eintrittswahrscheinlichkeit im genannten Zeitrahmen 20 % bis 90 % oder höher
Weniger wahrscheinlich	Einmal in 5–10 Jahren	Eintrittswahrscheinlichkeit im genannten Zeitrahmen unter 20 %

Nach Maßgabe der Klassifizierung des COSO-Modells (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterscheidet HELLA fünf Hauptrisikokategorien:

- Strategische Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Betriebliche Risiken (einschließlich personalwirtschaftlicher Risiken, Beschaffungsrisiken, Qualitätsrisiken, IT-Risiken)
- Externe Risiken (einschließlich Marktrisiken)

Die Reihenfolge der dargestellten Risikokategorien gibt keine Auskunft über ihre Signifikanz, Wahrscheinlichkeit oder Auswirkungen. Zudem können auch bisher nicht bekannte Risiken einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage des HELLA Konzerns haben. Für eine Auflistung und Quantifizierung der wesentlichen Risiken wird auf die Tabelle am Kapitelende verwiesen. In der Darstellung der Einzelrisiken sind die jeweiligen Maßnahmen, die durch den HELLA Konzern zur Risikobegrenzung getroffen werden, berücksichtigt (Nettobetrachtung).

STRATEGISCHE RISIKEN

Strategische Risiken ergeben sich bei HELLA im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell, aus Veränderungen im Branchenumfeld sowie aus der globalen Aufstellung des Unternehmens. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass strategische Risiken eine mittlere Bedeutung für HELLA aufweisen.

Risiken durch das Geschäftsmodell

Als Automobilzulieferer ist HELLA auf eine begrenzte Anzahl von Kunden angewiesen. Damit einher gehen diverse Risiken, die sich aus der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Kunden ergeben. Um diese Risiken zu mindern, verfolgt der HELLA Konzern daher eine Strategie des risikoreduzierten Geschäftsmodells. So unterhält das Unternehmen erstens ein ausgewogenes Kundenportfolio sowie langfristige Kundenbeziehungen, die zugleich Risiken durch den Ausfall eines Kunden minimieren. Zweitens wirkt sich die Geschäftsstruktur des Unternehmens stabilisierend aus: Während das Segment Automotive vom Absatz der Automobilhersteller abhängt, partizipiert der Geschäftsbereich Aftermarket am Verkauf von Ersatzteilen, Zubehör und Werkstattaufrüstung. Dies geschieht weitgehend antizyklisch zur

Nachfrageentwicklung bei Neufahrzeugen. Auch das Segment Special Applications folgt teilweise anderen Nachfragezyklen als das Automotive-Segment.

Risiken durch Veränderungen im Branchenumfeld

Volkswirtschaften und der Automobilsektor entwickeln sich immer dynamischer. Insbesondere tragen wesentliche Markttrends der Automobilindustrie zu deutlichen Veränderungen im Branchenumfeld bei. Hierzu zählt beispielsweise der zunehmende Anteil an Software-Inhalten, durch den zum einen neue Anbieter auf den Markt drängen und sich zum anderen auch die Dynamik von Produktveränderungen deutlich verkürzt. So bewegen sich die Iterationszyklen von neuen Softwarelösungen im Monatsbereich, während neue Fahrzeugmodelle in der Regel in Intervallen von drei bis vier Jahren auf den Markt kommen. Aufgrund dieser Veränderungen im Branchenumfeld können strategische Risiken erstens durch einen steigenden Innovationsdruck entstehen, den Unternehmen beherrschen müssen. Zweitens resultieren Risiken aus zunehmend komplexen Strategie- und Steuerungsprozessen des Unternehmens. Zur Reduzierung dieser Risiken unterhält HELLA einen intensiven und regelmäßigen Strategieprozess, um Chancen und Risiken, die sich aus Veränderungen im Branchenumfeld ergeben, zu identifizieren und entsprechend zu steuern. Ferner unterhält HELLA zur besseren Antizipation neuer Branchen- und Technologietrends einen Inkubator in Berlin sowie einen weiteren Standort im Silicon Valley.

Risiken durch die globale Aufstellung des Unternehmens

HELLA ist als internationaler Automobilzulieferer in rund 35 Ländern weltweit vertreten, sodass sich die Umsätze des Unternehmens auf die Regionen Europa, Asien/Pazifik/Rest der Welt sowie Nord-, Mittel- und Südamerika verteilen. Folglich kann diese globale Aufstellung des Konzerns Anfälligkeiten für lokale oder regionale Marktschwankungen eröffnen. Insgesamt jedoch trägt die globale Präsenz des Konzerns zu einer ausgewogenen und risikoreduzierten Geschäftsstrategie bei, da sich einzelne lokale Volatilitäten ausgleichen können.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Aus der internationalen Ausrichtung und Geschäftstätigkeit des HELLA Konzerns resultieren eine Reihe finanzwirtschaftlicher Risiken, die sich insbesondere aus Wechselkursen, der gestiegenen Komplexität von Verrechnungspreisstrategie und Konzernbuchhaltung sowie durch mögliche Beeinträchtigungen der Liquiditätslage ergeben. Finanzwirtschaftlichen Risiken wird insgesamt eine mittlere Bedeutung beigemessen.

Zu Angaben zu hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweist HELLA auch auf die Darstellung der Finanzinstrumente ab SEITE 157 im Konzernanhang.

Wechselkursrisiken

Im Zusammenhang mit Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln, Wertpapieren und zu erfüllenden Verträgen in anderen Währungen können für den HELLA Konzern diverse Wechselkursrisiken entstehen. Diese Risiken minimiert das Unternehmen zunächst durch den lokalen Bezug von Materialien in der jeweiligen Währungs- und Absatzregion. Zur weiteren Optimierung der Risikokontrolle werden die Währungsrisiken zentral zusammengefasst, bewertet und gesteuert. In der Devisenrichtlinie von HELLA ist für jede Gesellschaft des HELLA Konzerns die Strategie zur Sicherung der Währungsrisiken definiert. Das Risiko wird zunächst auf lokaler Ebene analysiert. Auf Basis der lokalen Daten wird anschließend ein Absicherungsvorschlag ausgearbeitet, der die Höhe des Risikos und die in der Devisenrichtlinie festgelegten Grenzen berücksichtigt. Über diesen Vorschlag entscheidet das Treasury Committee. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte. Diese sind auf die im Rahmen der Geschäftsplanung erwarteten Fremdwährungsströme abgestimmt.

Risiken durch Komplexität in der Verrechnungspreisstrategie und Konzernbuchhaltung

Da sich die europäische und die internationale Gesetzgebung kontinuierlich verändern, werden Verrechnungspreisstrategie, konzerninterne Transaktionsverarbeitung und Buchführungsanforderungen immer komplexer. Dies führt innerhalb der Organisation zu neuen finanzwirtschaftlichen Risiken, die aus Prozessineffizienzen, Fehlern in der Buchhaltung, Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen und nicht notwendigerweise hohen Steuerzahlungen entstehen können. Daher sind kontinuierliche Anpassungen und Koordinationsprozesse zwischen den Abteilungen notwendig, um Risiken durch Defizite in der Anwendung unternehmensinterner Regelungen zu minimieren. In diesem Zusammenhang verfügt das Unternehmen über eine umfassende und transparente Verrechnungspreispolitik. Sie wird von der Abteilung Transfer Pricing auf dem neuesten Stand gehalten. Um zudem die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns zu erleichtern und Fehler bei Verrechnungspreisen zu vermeiden, wurde ein globales Kontaktnetzwerk eingerichtet.

Risiken durch Beeinträchtigungen der Liquiditätslage

Eine solide Finanzpolitik ist Bestandteil der Unternehmenssteuerung des HELLA Konzerns. Die Liquiditätslage des

Unternehmens kann erstens durch den Ausfall eines Kunden nachhaltig beeinträchtigt werden. Zweitens nehmen mit der steigenden Komplexität der Produkte und Kundenlieferungen die finanziellen Forderungen des Unternehmens zu. Diese Forderungen werden kontinuierlich durch spezialisierte Abteilungen überwacht, sodass mögliche Defizite bei der Kundenbelieferung frühzeitig identifiziert und die generelle Liquiditätsslage von HELLA dauerhaft überwacht werden kann. Die Liquiditätsslage des Konzerns ist durch langfristige Kredite, Eurobonds und Yen-Anleihen hinreichend gesichert. Alle Zusagen in den Finanzierungsvereinbarungen, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht für den Geldgeber – mit möglicherweise verkürzten Zahlungszielen im Falle einer Vertragsverletzung – führen könnten, werden kontinuierlich überwacht. Zuletzt hat HELLA im Mai 2017 erfolgreich eine Unternehmensanleihe über 300 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2024 am Kapitalmarkt platziert.

COMPLIANCE-RISIKEN

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei HELLA höchste Priorität. Durch die steigende Komplexität regulatorischer Rahmenbedingungen und trotz umfassender Vorkehrungsmaßnahmen können jedoch Risiken durch nicht rechtmäßiges Verhalten einzelner Mitarbeiter nicht ausgeschlossen werden. Compliance-Risiken, denen der HELLA Konzern ausgesetzt ist, umfassen daher vor allem Risiken aus Ermittlungen gegen Wettbewerbsverstöße, Patentrisiken, Risiken durch Cyberkriminalität sowie Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheits-, und Datenschutzvorgaben. Insgesamt werden Compliance-Risiken auch aufgrund ihrer hohen regulatorischen Komplexität und Dynamik als wesentlich eingestuft. Es wird jedoch von einer mittleren Bedeutung für HELLA ausgegangen, da schwerwiegende Ereignisse, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten, kurzfristig nicht zu erwarten sind.

Hierzu sei auch auf die Grundsätze der Unternehmensführung und Compliance im Corporate Governance-Bericht ab SEITE 74 im Konzernlagebericht verwiesen.

Risiken infolge von Kartellverfahren

Bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren hat HELLA darüber berichtet, dass europäische und US-amerikanische Kartellbehörden im Jahr 2012 kartellrechtliche Untersuchungen gegen HELLA und andere Unternehmen im Kraftfahrzeugbeleuchtungssektor eingeleitet haben. Wie bereits im letzten Konzernzwischenlagebericht (Sechs-Monats-Bericht 2016/2017) berichtet, fielen im Zusammenhang mit dem zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 abgeschlossenen Verfahren der Europäischen Kommission für Bußgelder, mögliche Schadensersatzforderungen Dritter und weitere

Anwaltskosten Aufwendungen in Höhe von 16 Mio. Euro an. Mit Entscheidung vom 21. Juni 2017 hat die Europäische Kommission ihr Verfahren im Einvernehmen mit HELLA beendet. HELLA hat sich im Rahmen eines Vergleichs zur Zahlung einer Geldbuße von rund 10,4 Mio. Euro bereit erklärt. Im US-Verfahren gab es im vergangenen Geschäftsjahr keine neuen Entwicklungen; diese sind zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht absehbar.

Patentrisiken

Wie auch HELLA sichern Wettbewerber, Zulieferer oder Kunden Technologien durch Patente andere Schutzrechte ab. Insbesondere bei bestimmten Prozessen, Methoden und Anwendungen kann die Existenz bestehender Schutzrechte nicht immer eindeutig festgestellt werden. In Einzelfällen kann daher das Risiko bestehen, dass HELLA eine Verletzung solcher Schutzrechte Dritter vorgeworfen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass der Konzern Schadensersatz leisten, zusätzliche Lizenzen erwerben oder die Verwendung relevanter Technologien in bestimmten Ländern aufgeben muss. Um zu verhindern, dass existierende Schutzrechte Dritter verletzt werden, überwacht HELLA systematisch neue Veröffentlichungen und gleicht diese mit dem eigenen Technologieportfolio ab.

Risiken durch Cyberangriffe

In der Automobilindustrie kommen in zunehmendem Maße Computer und computergestützte Systeme in Produktion und Betrieb von Fahrzeugen zum Einsatz. So werden beispielsweise in Fahrzeugen diverse Sensoren und audiovisuelle Systeme eingesetzt, um Sicherheit und Leistung zu erhöhen und die Realisierung weiterer Fahrfunktionen zu ermöglichen. Durch die starke Vernetzung in Produktion und Betrieb von Fahrzeugen nimmt das Risiko durch Cyberkriminalität weiter zu, auch erlauben Software-Anwendungen bei unachtsamem Einsatz einen möglichen Angriff durch Hacker. HELLA ist bestrebt, dieses Risiko sowohl durch die Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche als auch durch die Entwicklung und Implementierung sicherer Software- und Hardware-Architekturen zu minimieren, und hat in diesem Zusammenhang die Aktivitäten zur Stärkung von Cyber-Security auch organisatorisch verankert.

Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards

Die Einhaltung von Sicherheitsstandards wird auch von Kunden von HELLA in zunehmendem Maße eingefordert. Sollten Kundenanforderungen nicht erfüllt werden, kann dies für HELLA zu zusätzlichen und teils erheblichen Kosten oder zu Verzögerungen bei Projekten führen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Umsätze und Gewinne des Unternehmens.

HELLA ist daher bestrebt, die Kundenanforderungen vollumfänglich zu erfüllen. Dies beinhaltet unter anderem die Einhaltung kundenseitiger Sicherheitsrichtlinien sowie die Erfüllung der Mindeststandards für die Informationssicherheit (gemäß ISO/IEC 27001). Die Nichteinhaltung dieser Standards stellt zwar keine direkte Verletzung von Gesetzen dar, das Unternehmen wäre jedoch seiner allgemeinen Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen. Dies könnte für HELLA Schadensersatzforderungen von Kundenseite nach sich ziehen, falls etwa vertrauliche Daten der Kunden ungenehmigt weitergegeben würden. HELLA hat daher ein ganzheitliches Programm zur Informationssicherheit aufgesetzt und implementiert. Dieses Programm umfasst unterschiedliche technische, organisatorische und prozessbezogene Maßnahmen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements aufrecht zu erhalten.

Risiken durch Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben

Da der Konzern personenbezogene Daten verarbeitet, muss er datenschutzrechtliche Vorgaben einhalten. Im Hinblick auf die im Mai 2016 verabschiedete EU-Datenschutzgrundverordnung kommen insbesondere auf die europäischen Tochtergesellschaften neue Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes zu. Die Nichteinhaltung von Datenschutzbestimmungen kann sowohl rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen als auch rufschädigend für den HELLA Konzern wirken. Um Risiken zu minimieren, die mit einem nicht rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten einhergehen, hat HELLA effektive Systeme und Kontrollmechanismen eingeführt und entwickelt diese kontinuierlich weiter.

Risiken durch Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen

Da auch Regulierungen im Umweltschutz weiter zunehmen, könnte HELLA künftig von zusätzlichen Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen betroffen sein. Darüber hinaus können Änderungen der Vorschriften die Nachfrage nach HELLA Produkten am Markt beeinträchtigen. Als international agierender Konzern muss sich HELLA weltweit zudem nach verschiedenen Regulierungssystemen richten, die sich im Hinblick auf Umweltschutz und gesundheitliche Vorschriften häufig ändern und zunehmend verschärft werden können. Dies könnte für das Unternehmen zusätzliche Kosten für die Einhaltung der neuen Vorschriften nach sich ziehen. HELLA arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seines nachhaltigen und umweltschonenden Wirtschaftens und hat die Überwachung und Bewertung lokaler Umweltschutzaufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiviert, um deren Einhaltung sicherzustellen.

BETRIEBLICHE RISIKEN

Da Produkte und Produktionen zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden, entstehen betriebliche Risiken etwa in den Bereichen Logistik, Beschaffung, Fertigung und Mitarbeiterqualifizierung. Hierzu zählen insbesondere Risiken durch Engpässe, Qualitätsmängel, Unterbrechungen der Zuliefererkette sowie Ausfälle im Informationsmanagement. Diese Risiken weisen insgesamt eine mittlere Bedeutung für HELLA auf.

Risiken durch personelle und Ressourcenengpässe

Innerhalb der Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebskette kann sich an einzelnen Standorten das Risiko personeller, betrieblicher oder organisatorischer Engpässe ergeben. Diese können durch die Verlagerung komplexer Projekte und die Restrukturierung komplexer Prozesse innerhalb des globalen HELLA Netzwerks oder durch umfassende Projekt- und Technologietransfers entstehen. Gründe dafür können fehlende Maschinenkapazitäten, unzureichende Fachkenntnisse der Mitarbeiter, mangelnde Lieferantenqualität sowie generelle Kapazitätsprobleme und Personalengpässe sein. Betriebliche oder organisatorische Engpässe können erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft haben, da sie möglicherweise zu zusätzlichen Nichtqualitätskosten, Lieferverzögerungen, Vertragsstrafen sowie steigenden Kosten für die Mitarbeiterqualifizierung führen können. Um derartige Ressourcenengpässe zu vermeiden, strebt HELLA eine sachgerechte und vorausschauende Steuerung seines Produktionsprozesses an und fördert zudem den Wissens- und Technologietransfers an möglicherweise betroffene Standorte.

Risiken durch Garantiezeitverlängerungen

Da der globale Automobilmarkt durch eine hohe Wettbewerbsintensität geprägt ist, sind einige Erstausrüster dazu übergegangen, die Garantiezeit für ihre Fahrzeuge zu verlängern, um so die Attraktivität ihrer Produkte zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass in Verhandlungen mit ihren Zulieferern auch die Garantiefrist für gelieferte Produkte verlängert werden soll. Um die Garantiekosten pro Fahrzeug zu reduzieren, setzen Automobilhersteller unter anderem auf Garantiekostenanalysen. Das daraus resultierende Garantieausgleichssystem hat nachteilige Auswirkungen auf Zulieferer, da die Kosten zum Teil an diese weitergereicht werden. HELLA strebt an, dieses Risiko weiter zu minimieren, indem die Produktqualität verbessert und auf Produktmängelbeschwerden angemessen reagiert wird.

Qualitätsrisiken

Wesentliche Merkmale des Qualitätsmanagements des HELLA Konzerns sind die Sicherstellung marktgerechter und kundenspezifischer Standards, Langlebigkeit und

Ausfallsicherheit der produzierten Teile bei gleichzeitig hohem Nutzerkomfort. Qualitätsdefizite, etwa durch mangelnde Produktreife, unzureichende Ressourcen oder Qualifikation des Personals, können folglich zusätzliche Kosten mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage von HELLA verursachen und darüber hinaus die Reputation des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen. Um Qualitätsrisiken zu reduzieren, verfolgt HELLA das Prinzip der Produktionskonformität. Diese dient als Nachweis, dass das Unternehmen in der Lage ist, eine entsprechende Produktreihe gemäß allen Anforderungen herzustellen. Dies schließt Spezifikationen und Kennzeichnungsanforderungen mit ein, die in der Dokumentation zur Typprüfung angegeben sind. Produktionskonformität ist ein wesentlicher Bestandteil des Fahrzeugtyp-Prüfungsverfahrens. Die Produktionskonformität wird über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem sichergestellt. Hierfür werden Tests begleitet, Testergebnisse geprüft und Kontrollpläne bewertet.

Risiken durch Unterbrechungen in der Zuliefererkette

Auch HELLA ist von seiner Zuliefererbasis abhängig. Eine Unterbrechung der Lieferkette hätte negative Auswirkungen auf Produktion, Logistik und Absatz sowie den allgemeinen Ruf des Unternehmens. Treten bei Alleinzulieferern Ausfälle auf, kann dies zu Engpässen bei Produktion und Lieferung sowie zu höheren Preisen, höheren Materialkosten und Qualitätsproblemen führen. Daher strebt HELLA eine Diversifizierung der Lieferantenbasis an. Um Unterbrechungen in der Lieferkette zu vermeiden, werden die Zulieferer von HELLA zudem kontinuierlich überwacht und durch Expertenteams überprüft. Das Lieferantenmanagement erfolgt unternehmensweit einheitlich. Durch aktives Management der

eigenen Zuliefererkette konnten Risiken hinsichtlich der Lieferantentwicklung gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Gleichzeitig kann ein effektives Programm zur Steuerung der Zuliefererleistung dazu beitragen, dass das Unternehmen Probleme bei Lieferanten frühzeitig erkennt und behebt.

Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement

Der HELLA Konzern nutzt in allen Unternehmensbereichen eine komplexe IT-Struktur. Auch weil die Anwendungen in den Bereichen Entwicklung und Produktion immer komplexere und zunehmend größere Datenmengen mit begrenzten IT-Ressourcen bearbeitet werden müssen, besteht ein Risiko durch Ausfälle im Informationsmanagement des HELLA Konzerns. Solche möglichen Ausfälle von IT-Systemen können die in sehr seltenen Ausnahmefällen mehrtägige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit verursachen. Zur Minimierung dieser Risiken im Zusammenhang mit dem Informationsmanagement werden alle IT-Systeme daher zentral überwacht und regelmäßig aktualisiert. Zusätzlich werden kontinuierlich Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt und spezielle Programme zur Cyber-Security umgesetzt, um das Risiko von Datenverlusten zu mindern.

Risiken durch Fachkräftemangel

Zur Sicherung seiner Position als Technologieführer sowie im Zusammenhang mit der internationalen Expansion des Unternehmens, ist HELLA grundsätzlich auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. HELLA befindet sich damit in einem globalen Wettbewerb um die für den Konzern notwendigen Fachkräfte, sodass sich mögliche Risiken aus einer unzureichenden Deckung des Personalbedarfs ergeben können. Insbesondere in Wachstumsmärkten wie China, Indien und Osteuropa besteht zudem für HELLA das Risiko

Übersicht der zwölf wichtigsten Einzelrisiken

Nr.	Risiken	Risikokategorie	Potenzielle Ereignisszenarien	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	Betriebliche bzw. organisatorische Engpässe	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
2	Gesetzliche und regulatorische Anforderungen	Compliance	Kritisch	Wahrscheinlich
3	Gewährleistungen	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
4	Fachkräftemangel	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
5	Produktentwicklungsprozess	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
6	Kundenanforderungen	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
7	Einhaltung von Produktsicherheitsvorgaben	Compliance	Spürbar	Weniger Wahrscheinlich
8	IT-Sicherheitsanforderungen	Compliance	Spürbar	Wahrscheinlich
9	Lieferantentwicklung	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
10	Know-How Transfer	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
11	Prozessabweichungen	Compliance	Spürbar	Wahrscheinlich
12	Forderungsausfälle	Finanzwirtschaftlich	Spürbar	Wahrscheinlich

einer steigenden Lohnkostenbasis für qualifizierte Fachkräfte. Ein Fachkräftemangel würde sich besonders im Entwicklungsbereich bemerkbar machen. Um die negativen Auswirkungen von Fachkräftemangel und unzureichendem Wissen bei Projekttransfers zu reduzieren, entwickelt HELLA kontinuierlich ein globales Rekrutierungs-, Mitarbeiterbindungs- und Qualifizierungskonzept.

EXTERNE RISIKEN

Bei den externen Risiken, denen HELLA ausgesetzt ist, handelt es sich insbesondere um Marktrisiken, etwa Schwankungen in der Kundennachfrage oder negative Veränderungen des weltweiten Wirtschaftswachstums. HELLA hat diese externen Risiken als schwer vorhersehbar und kaum oder gar nicht beeinflussbar eingestuft. Die Bedeutung externer Risiken wird als mittel eingestuft.

Risiken durch Schwankungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

HELLA erzielt rund drei Viertel der Umsätze mit dem Geschäft mit Erstausrüstern. Daher ist die wirtschaftliche Lage des Unternehmens in großen Teilen abhängig von der Entwicklung der Automobilindustrie sowie den überlagerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. HELLA ist somit einem Risiko branchenüblicher Schwankungen ausgesetzt, dem HELLA mit einem risikodiversifizierten Geschäftsmodell und einer internationalen Aufstellung begegnet.

Risiken durch Konsolidierung im Aftermarket

Für das Segment Aftermarket besteht ein wesentliches Risiko in der weiter voranschreitenden Marktkonsolidierung auf Kundenseite. In vielen Fällen geht diese Konsolidierung mit einem gestiegenen Preisdruck einher, der sich auf Umsatz und Ergebnis des Aftermarket-Geschäfts mindernd ausüben kann. Darüber hinaus werden die Konsolidierung unter den Kunden, der beschränkte Zugang zu Produkten und Komponenten des freien Ersatzteilhandels sowie bestimmte Naturrisiken als externe Risiken betrachtet.

Erklärung zur allgemeinen Situation von Geschäftsrisiken und Geschäftschancen

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns unwesentlich verändert. Das transparente und systematische Risikomanagement hat mit strukturierten Prozessen zu einer effizienten Steuerung der Gesamtrisiken im Konzern beigetragen. Aus heutiger Sicht sind die Konzernrisiken begrenzt und es liegen keine den Bestand gefährdenden Risiken vor. Ebenso sind somit keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, die die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Der gesamtwirtschaftliche Ausblick für die Jahre 2017 und 2018 unterliegt einer Vielzahl an finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Ungewissheiten, denen jedoch Faktoren und Entwicklungen gegenüberstehen, die das Wachstum der Weltwirtschaft unterstützen.

So besteht weiterhin Unsicherheit über den zukünftigen wirtschafts- und außenpolitischen Kurs der US-amerikanischen Regierung seit der Präsidentschaftswahl im November 2016. Auch sind die langfristigen Folgen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union, der Ende März 2017 offiziell beantragt worden ist und innerhalb der nächsten zwei Jahre vollzogen werden soll, nach wie vor nicht einzuschätzen. Zusätzlich erhöhen finanz- sowie geopolitische Risiken die Unabwägbarkeiten über den weiteren Verlauf der globalen Konjunktur. Hierzu zählen unter anderem strukturelle Defizite wie ein geringes Wachstum der Produktivität und Einkommensungleichheiten sowie zunehmende Tendenzen zu wirtschaftspolitischem Protektionismus. Weitere Unsicherheiten entstehen aus möglichen Wechselkursvolatilitäten sowie aus Unabwägbarkeiten im Zinsumfeld, etwa im Zusammenhang mit einem möglichen Auslaufen der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.

Unterstützend wirkt sich dagegen unter anderem die weltwirtschaftliche Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern aus, deren erwartetes konjunkturelles Wachstum trotz regionaler Unterschiede deutlich über dem Wachstum der Industrieländer liegen wird.

Insgesamt hat der Internationale Währungsfonds (IWF) im April 2017 seine Prognose für 2017 gegenüber dem Januarausblick um 0,1 Prozentpunkte angehoben und erwartet ein Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 3,5%. Für 2018 hat der IWF seine Prognose bestätigt und geht von einem Wachstum des BIP in Höhe von 3,6% aus.

Für die für HELLA relevanten Märkte wird nach Einschätzungen des IWF in den Jahren 2017 und 2018 ebenfalls eine positive Entwicklung der Wirtschaftsleistung vorhergesagt. Die Wirtschaftskraft Chinas wird sich weiterhin über dem globalen Durchschnitt bewegen und mit 6,6% in 2017 und 6,2% im Folgejahr weiterhin deutlich über dem weltweiten Durchschnitt liegen, jedoch nicht mehr die hohen Wachstumsraten vorheriger Jahre erreichen. Für die Eurozone erwartet der IWF in 2017 ein Wachstum von 1,7% sowie in 2018 in Höhe von 1,6%. Für den selektiven deutschen Wirtschaftsraum hat der IWF im Juli dieses Jahres seine Einschätzung gegenüber der April-Prognose leicht angehoben und erwartet ein Wachstum in Höhe von 1,8% im laufenden Kalenderjahr sowie 1,6% im Folgejahr. Für die USA wird eine etwas bessere Entwicklung der Konjunktur als in den Vorjahren erwartet; diese dürfte sich in 2017 bei 2,3% und 2018 bei 2,5% bewegen.

Branchenausblick

Innerhalb dieses weltwirtschaftlichen Ausblicks wird gemäß IHS Light Vehicle Production Forecasts bezogen auf den Zeitraum des HELLA Geschäftsjahres 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) ein leichter Anstieg der weltweiten Neuproduktionen in Höhe von 1,1% auf 95,6 Mio. Einheiten erwartet (Vorjahr: 94,6 Mio.). Innerhalb dieses Zeitraumes werden sich voraussichtlich alle für HELLA relevanten Kernmärkte weitgehend stabil bzw. moderat positiv entwickeln. So wird Europa voraussichtlich um 1,5% auf 22,2 Mio. Einheiten (Vorjahr: 21,9 Mio. Einheiten) wachsen, während im selektiven deutschen Markt im gleichen Zeitraum die Zahl der Neuproduktionen um 1,6% auf 5,8 Mio. Einheiten (Vorjahr: 5,9 Mio. Einheiten) zurückgehen wird. Das Wachstum des chinesischen Marktes wird sich mit einem Plus von 1,1% auf 27,7 Mio. Fahrzeuge mit einer etwas schwächeren

Wachstumsgeschwindigkeit wie Europa entwickeln (Vorjahr: 27,4 Mio. Einheiten). Für die Region Asien/Pazifik/Rest der Welt wird ein Plus von 1,2% auf 50,9 Mio. Fahrzeuge erwartet (Vorjahr: 50,3 Mio. Einheiten). In der Region Nord-, Mittel- und Südamerika wird die Zahl der Neuproduktionen im Zeitraum des Geschäftsjahres 2017/2018 voraussichtlich um 0,3% steigen und damit das Vorjahresniveau von 20,8 Mio. Einheiten halten. Für den selektiven US-amerikanischen Markt wird ein Minus in Höhe von 3,2% auf 11,4 Mio. Neuproduktionen erwartet (Vorjahr: 11,8 Mio. Einheiten).

Unternehmensausblick

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Rahmenbedingungen und unter der Voraussetzung, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird, geht HELLA von einer positiven Geschäftsentwicklung des HELLA Konzerns im Geschäftsjahr 2017/2018 aus. Gestützt wird der positive Geschäftsausblick insbesondere auch durch die langfristige strategische Ausrichtung des Unternehmens: So strebt HELLA den weiteren Ausbau seiner Technologie- und Innovationsführerschaft sowie die Stärkung der führenden Marktposition an. Zudem sieht der HELLA Konzern nach wie vor insbesondere in Wachstumsregionen wie China und NAFTA vielversprechende Chancen, die globale Expansion nachhaltig voranzutreiben. Zudem forciert HELLA die weitere Steigerung der operativen Exzellenz im globalen Netzwerk des Unternehmens.

Für das derzeit laufende Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) geht HELLA von einem währungsbereinigten Umsatzwachstum sowie einem Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (bereinigtes EBIT) in Höhe von 5 bis 10% gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Zielgröße für die bereinigte EBIT-Marge sind rund 8 Prozent.

Die in diesem Bericht getroffenen zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen des HELLA Managements. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

HELLA KGAA HUECK & CO.

Das EBIT nach IFRS wie auch das betriebliche Ergebnis nach HGB wird in hohem Maße durch die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtkonzerns bestimmt. Dabei wird die Ertragslage der Muttergesellschaft zukünftig deutlich stärker von dem Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen der in- und ausländischen Töchter und Partnerschaften geprägt werden, während der Anteil des operativen Geschäfts am Ergebnis abnehmen wird.

Die Entwicklung der Ertragslage der Muttergesellschaft unterliegt daher allen Einflüssen, die im Konzern zu berücksichtigen sind. Der weitere Ausblick steht daher weiterhin im Einklang mit dem Ausblick des Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 erwartet die HELLA KGaA Hueck & Co. im operativen Geschäft eine deutliche Erholung des EBIT nach IFRS auf ein Niveau im unteren zweistelligen Millionen-Bereich. Insgesamt geht die Geschäftsführung aber davon aus, in der Gesellschaft einen Jahresüberschuss zu erzielen, der auch für das Geschäftsjahr 2017/2018 eine Ausschüttung entsprechend der bisherigen Dividendenpolitik sicherstellt.

Corporate Governance der HELLA KGaA Hueck & Co.

Die persönlich haftenden Gesellschafter, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss der HELLA KGaA Hueck & Co. sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA als Familienunternehmen stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftenden Gesellschafter, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss entsprechend der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 289a des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach den §§ 289 Abs. 4 und 289a des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

Bericht zur Corporate Governance/Unternehmensführung

I. DAS CORPORATE-GOVERNANCE-MODELL DER HELLA KGaA HUECK & CO.

Die HELLA KGaA Hueck & Co. ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Dabei handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die Ähnlichkeiten mit einer Kommanditgesellschaft einerseits und mit einer Aktiengesellschaft andererseits aufweist, wobei der Schwerpunkt im Aktienrecht liegt. Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei

verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat derzeit zwei persönlich haftende Gesellschafter, Herrn Dr. Jürgen Behrend, der jedoch zum Ablauf des Monats September 2017 als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausscheiden wird, und die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die Anteile an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Weitere Organe der HELLA KGaA Hueck & Co. sind

- ❶ der nach der Satzung errichtete Gesellschafterausschuss, der derzeit aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern besteht,
- ❷ der Aufsichtsrat, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern und acht Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt ist, und
- ❸ die Hauptversammlung.

HELLA hat den Gesellschafterausschuss eingerichtet, der als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist und eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen kann, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen. Bei der Ausnutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies gilt

auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA KGaA Hueck & Co. stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafter sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 31. Mai 2017, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

1. Geschäftsführung durch die persönlich haftenden Gesellschafter

Die Konzerngeschäftsführung besteht derzeit aus Dr. Jürgen Behrend als persönlich haftendem und geschäftsführendem Gesellschafter und den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit ihrem Vorsitzenden Dr. Rolf Breidenbach. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Behrend zum Ablauf des Monats September 2017 wird die Konzerngeschäftsführung von den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH alleine wahrgenommen werden. In den Segmenten und Geschäftsbereichen bestehen zudem weiterhin Geschäftsleitungen für die operative und strategische Führung der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA KGaA Hueck & Co., der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

Nach der Satzung obliegt die Führung der Geschäfte den persönlich haftenden Gesellschaftern gemeinsam. Wichtige Entscheidungen, wie insbesondere die Unternehmensstrategie und über das operative Tagesgeschäft hinausgehende Entscheidungen, treffen die persönlich haftenden Gesellschafter nach Abstimmung zwischen Dr. Jürgen Behrend und Dr. Rolf Breidenbach stets gemeinsam. Die operative Umsetzung der Strategie und das Tagesgeschäft obliegen dann den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH unter der Leitung von deren Vorsitzendem Dr. Breidenbach. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen den persönlich haftenden Gesellschaftern über Geschäftsführungshandlungen entscheidet nach der Satzung auf Verlangen eines persönlich haftenden Gesellschafters der Gesell-

schafterausschuss. Dies gilt nach der Satzung allerdings nicht, solange Dr. Jürgen Behrend Komplementär ist; in diesen Fällen gibt vielmehr seine Stimme den Ausschlag. Er trägt insoweit die Letztverantwortung in Geschäftsführungsfragen.

Die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern ist Sache der Hauptversammlung, die nach der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet und für den Beschluss keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter bedarf. Dr. Jürgen Behrend kann nach der Satzung mit einer Frist von drei Monaten mit Wirkung zu einem Quartalsende seine Stellung als persönlich haftender Gesellschafter gegenüber dem Gesellschafterausschuss kündigen. Eine solche Kündigung hat er zum Ablauf des Monats September 2017 ausgesprochen. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen obliegt dem Gesellschafterausschuss. Hierbei steht Dr. Jürgen Behrend nach der Satzung ein Vorschlagsrecht zu, und entsprechende Entscheidungen können nicht gegen seinen Widerspruch getroffen werden. Diese satzungsmäßigen Rechte sind an seine Stellung als persönlich haftender Gesellschafter geknüpft und fallen mit seinem Ausscheiden weg.

2. Aufsichtsrat: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die persönlich haftenden Gesellschafter bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrates gehört die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts. Er prüft ferner den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und macht zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Die Ausnutzung der den persönlich haftenden Gesellschaftern erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückerwerb eigener Aktien ist außerdem an seine Zustimmung geknüpft. Der Aufsichtsrat erstattet jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen,

wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch die Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Er bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Elisabeth Fries. Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Prüfungsausschuss, dem vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder angehören, darunter zwei Mitglieder der Kommanditaktionäre und zwei Mitglieder der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender), Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manfred Menningen und Paul Berger. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Außerdem gibt er eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats begründet sein muss und mindestens zwei Kandidaten umfasst. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrates über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Er validiert den Bericht der Geschäftsführung über die Schlussfolgerungen des Auswahlverfahrens. Ihm obliegt die Zustimmung zur Vergabe von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, wobei er Richtlinien in Bezug auf nicht verbotene Steuerberatungsleistungen beschließen kann, in deren Rahmen die Vergabe solcher Leistungen keiner Einzelgenehmigung bedarf. Der Prüfungsausschuss bereitet ferner die Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. An diesen Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil.

3. Gesellschafterausschuss: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftenden Gesellschafter bei der Führung der Geschäfte und kann ihnen eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafter seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und den persönlich haftenden Gesellschaftern und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit den persönlich haftenden Gesellschaftern.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Hierbei steht Dr. Jürgen Behrend nach der Satzung ein Vorschlagsrecht zu, und entsprechende Entscheidungen können nicht gegen seinen Widerspruch getroffen werden. Diese satzungsmäßigen Rechte sind an seine Stellung als persönlich haftender Gesellschafter geknüpft und fallen mit seinem Ausscheiden weg.

Zudem kann der Gesellschafterausschuss der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH eine Geschäftsordnung geben. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig. Gemäß seiner Geschäftsordnung prüft der Gesellschafterausschuss außerdem den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns; zudem macht er zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Außerdem erstattet er jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch die Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Gesellschafterausschuss hat einen Personalausschuss eingerichtet, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern besteht.

Neben Manfred Wennemer gehören dem Personalausschuss derzeit Roland Hammerstein und Konstantin Thomas an. Dem Personalausschuss obliegt es, die Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung sowie die individuelle Gesamtvergütung der übrigen persönlich haftenden Gesellschafter und das hierbei angewendete Vergütungssystem vorzubereiten. Unbeschadet dessen ist der Personalausschuss zuständig für die Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Vereinbarungen mit den persönlich haftenden Gesellschaftern und der Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

Die persönlich haftenden Gesellschafter, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die Kontrolle der Unternehmensleitung erfolgt in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss. Die Unternehmensleitung ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftenden Gesellschafter und zu wichtigen Geschäften und Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftenden Gesellschafter niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Unternehmensleitung zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafter sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrates.

5. Ziele für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss sowie Kompetenzprofile und Benennung unabhängiger Mitglieder

A) Inhalt der Ziele für die Gremienzusammensetzung und der Kompetenzprofile

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss jeweils Ziele für ihre künftige Zusammensetzung festgelegt sowie Kompetenzprofile jeweils für die Gesamtgremien erarbeitet. Die Ziele und Kompetenzprofile sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen

verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Die Unabhängigkeit der Gremienmitglieder ist ebenfalls ein wichtiger Belang, dem Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur Rechnung tragen wollen. Beide Gremien haben daher die Zielsetzung festgelegt, dass mindestens zwei Mitglieder unabhängig sein sollen. Für die Definition der Unabhängigkeit wird Ziffer 5.4.2 DCGK herangezogen, wonach ein Mitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen ist, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Regelaltersgrenzen. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen danach in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll letztmalig in dem Jahr möglich sein, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss achten bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien jeweils auch Vielfalt (Diversity).

Vor dem Hintergrund der Aufgaben von Aufsichtsrat bzw. Gesellschafterausschuss und den damit einhergehenden Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gremienmitglieder haben sowohl der Aufsichtsrat als auch der Gesellschafterausschuss jeweils ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und beschlossen. Sowohl im Aufsichtsrat als auch im Gesellschafterausschuss sollen die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein: (1) Management-Erfahrung in internationalen Märkten, (2) Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben, (3) Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung und (4) Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance.

B) Stand der Umsetzung der Zusammensetzungsziele und Kompetenzprofile

Der Gesellschafterausschuss erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele und füllt das Kompetenzprofil aus. Auch die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht – mit Ausnahme der Zielsetzung zur Regelaltersgrenze – sämtlichen der vorgenannten Zusammensetzungsziele und dem Kompetenzprofil.

C) Namen der unabhängigen Mitglieder der Anteilseigner (Ziffer 5.4.1 Abs. 4 S. 3 DCGK)

Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner Mitglieder (Manfred Wennemer, Roland Hammerstein, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas) unabhängig entsprechend der Definition des DCGK. Dieser Einschätzung steht nicht entgegen, dass Roland Hammerstein, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas Parteien der Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA KGaA Hueck & Co. sind, die insgesamt 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft umfasst. Weder begründet dies die Gefahr eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts noch stehen die genannten Mitglieder dadurch in einer Beziehung zu einem „kontrollierenden Aktionär“ im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, denn die Poolvereinbarung ermöglicht keiner an ihr beteiligten Vertragspartei, allein über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft zu verfügen.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrates sind alle Anteilseignervertreter, nämlich Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manuel Frenzel, Elisabeth Fries, Stephanie Hueck, Klaus Kühn, Claudia Owen, Dr. Konstanze Thämer, Christoph Thomas, ebenfalls im genannten Sinne unabhängig. Dem steht aus den genannten Gründen nicht entgegen, dass bis auf Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Klaus Kühn alle Anteilseignervertreter Parteien der Poolvereinbarung der Familiengeschafter sind.

6. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals/Rechte der Aktionäre

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 Euro und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor

oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern statt. Sie wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 Euro), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 Euro erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst. Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

7. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach den der Gesellschaft zugewandten Mitteilungen unterlagen zum 31. Mai 2017 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft (insgesamt 66.666.669 Stückaktien) der Bindung durch eine Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA KGaA Hueck & Co. An dieser Poolvereinbarung sind derzeit insgesamt 62 Mitglieder der Gesellschafterfamilie (Familiestämme Hueck und Röpke) sowie zwei juristische Personen beteiligt. Die Poolvereinbarung ist erstmals zum 31. Mai 2024 ordentlich kündbar und bestimmt unter anderem, dass auf einer vor der Hauptversammlung abzuhaltenden Poolversammlung über die Ausübung der Stimmrechte aus den

poolgebundenen Aktien abgestimmt wird. Poolgebundene Aktien dürfen ohne Zustimmung der übrigen Poolmitglieder nur auf Abkömmlinge von Eduard Hueck sen., Richard Hueck sen. oder Dr. Wilhelm Röpke oder auf Ehegatten dieser Abkömmlinge übertragen werden.

8. Bedeutende Aktionäre/Sonderrechte/Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hielten die Mitglieder der Poolvereinbarung der Familiengesellschafter der HELLA KGaA Hueck & Co. zum 31. Mai 2017 insgesamt 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft als poolgebundenen Aktienbestand. Daneben halten die Mitglieder der Poolvereinbarung noch Aktienbesitz, der nicht der Poolbindung unterliegt. Eine direkte Beteiligung an der HELLA KGaA Hueck & Co. in Höhe von mehr als 10 % der Stimmrechte besteht nicht.

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

9. Genehmigtes Kapital/Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind nach § 5 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 9. Oktober 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt 44 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in vier Fällen auszuschließen: erstens sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände erfolgt; zweitens, soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde; drittens wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der

Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert werden; und viertens um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind ferner ermächtigt, bis zum 30. Oktober 2019 eigene Aktien im Wert von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafter mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Die persönlich haftenden Gesellschafter können die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden oder unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; zudem können sie unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden oder zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA KGaA Hueck & Co. aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden oder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes

erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 30. Oktober 2019 erfolgt.

10. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/ Entschädigungsvereinbarungen

Die HELLA KGaA Hueck & Co. hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

Die von HELLA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 1,25%-Anleihe mit einer Laufzeit bis September 2017 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro, eine 2,375%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2020 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. Euro sowie eine 1,0%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro) enthalten Kontrollwechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA KGaA Hueck & Co. erlangen und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einer Absenkung des Ratings kommt. Daneben wurde der HELLA KGaA Hueck & Co. eine bislang nicht genutzte syndizierte Barkreditlinie mit einem Volumen von 450 Mio. Euro eingeräumt, die bis zum 1. Juni 2022 in Anspruch genommen werden kann und ebenfalls eine Kontrollwechselklausel enthält. Danach können die Kreditgeber die Vereinbarung kündigen und alle ausgezahlten Beträge fällig stellen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA KGaA Hueck & Co. erlangt. Kontrollierung umfasst in allen vorgenannten Fällen insbesondere den Erwerb von mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien. Sollte infolge eines solchen Kontrollwechsels eine vorzeitige Rückzahlung unter den genannten Instrumenten fällig werden, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HELLA haben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern der Geschäftsführung (persönlich haftenden Gesellschaftern und Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH) oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

II. GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND COMPLIANCE

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA KGaA Hueck & Co. und der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafter und der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der Corporate Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus unserer Unternehmensphilosophie. Dabei ist HELLA davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Ebenso wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Partnern, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

Das oberste Ziel von HELLA ist die Kundenzufriedenheit. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt und oberstes Ziel. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern und als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern unserer Unternehmenskultur liegt dabei in sieben Grundwerten des HELLA Konzerns, die unter der Überschrift „Professionalität und menschliches Miteinander“ als Basis für dauerhaften Unternehmenserfolg definiert wurden: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen.

Aus diesen Werten erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei

fasst der Verhaltenskodex die in der HELLA Gruppe gültigen Grundregeln zum ethischen und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck des Selbstverständnisses des HELLA Konzerns, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen unserer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner täglich neu zu erfüllen. Der Verhaltenskodex wird beispielsweise ergänzt durch eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften.

Compliance – regelkonformes und integriertes Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System, die in der grundlegenden HELLA Compliance-Richtlinie verankert sind.

Der Chief Compliance Officer und der Leiter des Compliance Office koordinieren die Compliance-Organisation, entwickeln das HELLA Compliance-System weiter und sind zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht, Anti-Korruption und Kapitalmarktrecht. Sie berichten regelmäßig an die Geschäftsführung sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Chief Compliance Officer ist fachlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zugeordnet. Lokale Compliance Officers, wie die Compliance Officer China und Mexiko, sind fachlich dem Leiter des Compliance Office zugeordnet. Für andere Compliance-Themenbereiche (wie zum Beispiel Datenschutz, Exportkontrolle/Zoll) sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgabe kompetent und eigenständig wahrnehmen und dabei vom Compliance Office unterstützt werden. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch ein Compliance Board und die lokalen Compliance-Beauftragten, die in den einzelnen Gesellschaften für Compliance-Maßnahmen zuständig sind. Zu den permanenten Mitgliedern des Compliance Board, das regelmäßig als Beratungs- und Entscheidungsgremium tagt, zählen neben dem Chief Compliance Officer und dem Leiter des Compliance Office auch die Leiter der folgenden Unternehmensbereiche: Corporate Finance, Risk Management, Corporate Audit, Corporate Communications und Human Resources.

Das HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, -Ziele, -Kultur und -Kommunikation – vor allem die Pfeiler des Compliance-Programms, die es für jeden Compliance-Themenbereich zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung sowie Reaktion.

Um den Austausch zwischen den einzelnen zentralen Compliance-Fachbereichen zu bereichsübergreifenden Themen zu stärken und die Ausrichtung dieser Fachbereiche an den Vorgaben der Compliance-Richtlinie bei Auf- bzw. Ausbau des jeweiligen Compliance-Programms zu unterstützen, finden seit November 2016 unter der Leitung des Compliance Office regelmäßige Treffen zwischen den Verantwortlichen der zentralen Compliance-Fachbereiche statt.

Durch weltweite Präsenzveranstaltungen und internetbasierte Schulungen (E-Learnings), Richtlinien und andere Publikationen sowie die Beratung im Tagesgeschäft sorgen die Leitungen der zentralen Compliance-Fachbereiche dafür, dass den Mitarbeitern weltweit der richtige Umgang mit den gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, bekannt ist. Diese Maßnahmen sind wesentlicher präventiver Baustein unseres kontinuierlichen Compliance-Managements.

Neben dem Auf- und Ausbau des HELLA Compliance-Systems und der HELLA Compliance-Organisation lag im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Corporate Compliance Office in der konzernweiten Einführung des webbasierten Hinweisgeberportals „Tell Us“. Über dieses Portal können – rund um die Uhr und auf Wunsch anonym – Hinweise auf schwerwiegendes Fehlverhalten von Mitarbeitern abgegeben werden. „Tell Us“ bietet einen zusätzlichen Meldeweg an, wenn ein persönliches Gespräch, das gemäß der offenen Kommunikationskultur bei HELLA der vorrangige Meldeweg bleibt, nicht infrage kommt. Das Portal ermöglicht auch einen geschützten Dialog mit dem Hinweisgeber. „Tell Us“-Hinweise gehen zentral beim Compliance Office und den Abteilungen Corporate Audit und Corporate Security ein und werden gemäß der Incident Guideline – wie bislang und weiterhin über andere Meldewege eingehende Hinweise – bearbeitet. Die Bearbeitung einschließlich des Abschlusses des Vorgangs wird im „Tell Us“-Portal dokumentiert. Die Einführung des Hinweisgeberportals begann in Deutschland im Juni 2016. Im Verlauf des letzten Geschäftsjahres folgten schrittweise die meisten übrigen europäischen und weltweiten Länder.

Zu dem E-Learning-Modul „Verhaltenskodex und „Compliance-Grundlagen“ werden weiterhin alle neuen HELLA-Mitarbeiter konzernweit im Rahmen des Onboarding-Prozesses eingeladen und ihre Teilnahme nachgehalten.

Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter WWW.HELLA.DE/UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG zu finden.

III. FESTLEGUNGEN ZUM FRAUENANTEIL NACH § 76 ABSATZ 4 UND § 111 ABSATZ 5 DES AKTIENGESETZES (AKTG) UND ANGABEN ZUR GESCHLECHTERQUOTE GEMÄSS § 96 ABSATZ 2 AKTG

Die Geschäftsführung der HELLA KGaA Hueck & Co. hatte für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Zielgröße für den Frauenanteil auf 9 % festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung war die Zielgröße auf 5,6 % festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde der 30. Juni 2017 bestimmt.

HELLA hat den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene von 6,94 % (Stand April 2015) auf 8,14 % (Stand Juni 2017) und in der zweiten Führungsebene von 3,60 % (Stand April 2015) auf 4,88 % (Stand Juni 2017) steigern können. HELLA hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Frauen gezielt zu fördern und sieht in den ansteigenden Kennzahlen bereits klare Effekte dieser Maßnahmen, auch wenn die gesteckten Ziele für Juni 2017 nicht vollständig erreicht werden konnten. Im Zeitraum für die nächsten 5 Jahre strebt HELLA einen weiteren, kontinuierlichen Anstieg des Frauenanteil auf 9,5 % in der ersten Führungsebene und 6 % in der zweiten Führungsebene an.

Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 S. 4 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30 % an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon vier der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 37,5 %. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

IV. ANWENDUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)

Die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftenden Gesellschafter

sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. am 31. Mai 2017 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 bzw. vom 5. Mai 2015 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 31. Mai 2016 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

I. Rechtsformspezifische Besonderheiten

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA KGaA Hueck & Co. angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

1. Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat zwei persönlich haftende Gesellschafter, Herrn Dr. Jürgen Behrend und die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH wird durch ihre Geschäftsführer Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung), Markus Bannert, Dr. Werner Benade, Stefan Osterhage, Ulric Bernard Schäferbarthold und Dr. Matthias Schöllmann vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Einen Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung gibt es nur unter den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH, nicht aber im Verhältnis unter den persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Anteile an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftenden Gesellschafter bei der Führung der Geschäfte und kann ihnen eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafter seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und den persönlich haftenden Gesellschaftern und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit den persönlich haftenden Gesellschaftern. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen den persönlich haftenden Gesellschaftern über Geschäftsführungshandlungen entscheidet auf Verlangen eines persönlich haftenden Gesellschafters der Gesellschafterausschuss. Dies gilt nach der Satzung allerdings nicht, solange Dr. Jürgen Behrend Komplementär ist; in diesen Fällen gibt vielmehr seine Stimme den Ausschlag.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Hierbei steht Dr. Jürgen Behrend nach der Satzung allerdings ein Vorschlagsrecht zu, und entsprechende Entscheidungen können nicht gegen seinen Widerspruch getroffen werden.

Zudem kann der Gesellschafterausschuss der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH eine Geschäftsordnung geben. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei der HELLA KGaA Hueck & Co. satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung der HELLA KGaA Hueck & Co. ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklären die persönlich haftenden Gesellschafter diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

II. ABWEICHUNGEN VON EMPFEHLUNGEN DES DCGK

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 31. Mai 2016 bis zur Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 24. April 2017

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 31. Mai 2016 bis zum 24. April 2017 wurde folgenden Empfehlungen des DCGK in der bis zu diesem Tag gültigen Fassung nicht entsprochen:

- a Abweichend von Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3 hat der Gesellschafterausschuss das Verhältnis der Geschäftsführungsvergütung (d.h. der Vergütung von Dr. Jürgen Behrend und der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH) zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, seine bzw. ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Situation und die Leistung des Konzerns und das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen werden als geeignetere und aussagekräftigere Maßstäbe für die Ermittlung der Vergütungshöhe angesehen.

- b) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 3 wurde das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen für die Geschäftsführung nicht festgelegt. Für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein Kapitalkontenmodell, dessen Leistungen maßgeblich von Faktoren wie dem vorherrschenden Zinssatz und der Wertentwicklung des Investmentvermögens abhängen. Der leistungsorientierte Pensionsplan für Herrn Dr. Jürgen Behrend wurde bereits im Jahr 1987 errichtet und im Jahr 2014 geändert und erweitert. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Festsetzung des Versorgungsniveaus weder sinnvoll noch praktikabel.
- c) Am 31. Oktober 2014 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Geschäftsführungsvergütungen gemäß §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 des Handelsgesetzbuchs (HGB) nicht vorgenommen wird. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft von den Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 DCGK abgewichen.
- d) Abweichend von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK haben der Gesellschafterausschuss sowie der Aufsichtsrat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festgelegt. Die Gremien erachten eine pauschale Regelgrenze nicht für sinnvoll, da sie individuellen Faktoren, die eine längere Zugehörigkeitsdauer einzelner Gremienmitglieder im Unternehmensinteresse und im Interesse der wahlberechtigten Aktionäre rechtfertigen können, nicht angemessen Rechnung trägt. Nach Auffassung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates kann sich die vom DCGK geforderte Vielfalt auch in einer unterschiedlichen Zugehörigkeitsdauer zum Gremium und damit in der Erfahrung der Mitglieder äußern.

2. Zeitraum seit Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 24. April 2017

Im Zeitraum seit dem 24. April 2017 wurde den unter II. 1. Buchstaben a) bis d) aufgezählten – insoweit inhaltlich unveränderten – Empfehlungen aus den jeweils genannten Gründen nicht entsprochen. Die in Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK neu vorgesehenen Kompetenzprofile wurden vom Gesellschafterausschuss in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 erarbeitet und beschlossen. Eine frühere Verabschiedung war angesichts der lange im Voraus festgelegten Sitzungstermine nicht möglich, so dass im Zeitraum zwischen dem 24. April 2017 und dem Tag der Sitzung eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK vorlag. Die von Ziffer 5.4.1 Absatz 5 Satz 2 DCGK neu vorgesehene Veröffentlichung von Lebensläufen

aller Aufsichtsrats- und Gesellschafterausschussmitglieder auf der Webseite des Unternehmens erfolgt mit Ende des Monats Mai 2017. Aufgrund der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten ergab sich im Zeitraum seit dem 24. April 2017 eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Absatz 5 Satz 2 DCGK.

3. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. beabsichtigen, den unter II. 1. Buchstaben a) bis d) aufgezählten Empfehlungen des DCGK auch künftig aus den jeweils genannten Gründen nicht zu entsprechen. Den unter II. 2. darüber hinaus genannten Empfehlungen soll dagegen zukünftig entsprochen werden.

III. WEITERE HINWEISE

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3 DCGK enthält für variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage die Empfehlung, dass diese Bemessungsgrundlage im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Zudem sollen gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 4 und 7 DCGK bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden, und diese Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Während sich die von der Gesellschaft gewährte kurzfristige variable Vergütung (STI) für vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehende Verträge als fester Prozentsatz des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) und für danach geschlossene Verträge zusätzlich anhand der Entwicklung des Free Cash Flow (FCF) errechnet und eine Verschlechterung dieser Messgrößen über einen Mehrjahreszeitraum nicht rückwirkend sanktioniert wird, ist der von der Gesellschaft gewährte Long Term Incentive (LTI) an anspruchsvolle Ziele für den Return on Invested Capital (RoIC) geknüpft und wird über einen – zukunftsbezogenen – Zeitraum von drei Geschäftsjahren einbehalten, in dem er sich aufgrund von Verschlechterungen oder Verbesserungen des RoIC und/oder des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) verringern oder auf null reduzieren oder erhöhen kann. Die Gesellschaft erachtet dies als ausreichend im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 3, 4 und 7 DCGK.

V. DIRECTORS' DEALINGS/AKTIEBESITZ DER ORGANMITGLIEDER

Gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind die persönlich haftenden Gesellschafter (einschließlich der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH), die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Aktien der HELLA KGaA Hueck & Co. oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, sofern der Wert der von

dem Organmitglied und ihm nahestehenden Personen getätigten Geschäfte im Kalenderjahr die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite WWW.HELLA.DE/DIRECTORSDEALINGS abrufbar.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt Auskunft über die Vergütungssysteme für den persönlich haftenden Gesellschafter Dr. Jürgen Behrend und die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der HELLA KGaA Hueck & Co. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält die nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Nicht offengelegt werden die von § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 – 8 HGB vorgeschriebenen Angaben zur individuellen Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung. Hierzu hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Oktober 2014 einen Dispensbeschluss gemäß § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB gefasst. Solange ein entsprechender Dispensbeschluss der Hauptversammlung vorliegt, wird die Gesellschaft in den Vergütungsbericht die gemäß 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 DCGK empfohlenen Darstellungen nicht aufnehmen.

I. Vergütung des persönlich haftenden Gesellschafters Dr. Jürgen Behrend und der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Satzungsgemäß werden die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einem persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie sich nicht aus Satzung oder Gesetz zwingend ergeben, durch Vereinbarungen zwischen dem persönlich haftenden Gesellschafter und dem Gesellschafterausschuss geregelt. Ebenso obliegt die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH dem Gesellschafterausschuss. Der Gesellschafterausschuss entscheidet hierbei auch über das angewendete

Vergütungssystem und die individuelle Vergütungshöhe. Er wird bei dieser Aufgabe von seinem Personalausschuss unterstützt.

Die individuelle Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Festvergütung (zuzüglich erfolgsunabhängiger Sachbezüge und sonstiger Nebenleistungen), einer jährlichen, erfolgsabhängigen Komponente (short term incentive, „STI“) und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (long term incentive, „LTI“). Daneben bestehen Pensionszusagen der Gesellschaft an Dr. Jürgen Behrend und vergleichbare langfristige Verpflichtungen an die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Im Hinblick auf das beabsichtigte Ausscheiden von Herrn Dr. Behrend mit Ablauf des 30. September 2017 entfallen für ihn die erfolgsunabhängige Festvergütung und das STI im Geschäftsjahr 2017/2018; zudem wird letztmalig für das Geschäftsjahr 2017/2018 ein zeitanteiliger LTI-Basisbetrag zugeteilt.

Für Neuverträge, die im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Geschäftsführern geschlossen wurden, hat der Gesellschafterausschuss die Berechnung der Vergütungskomponenten und verschiedene andere Vertragsbedingungen fortentwickelt und modifiziert. Die Gesellschaft legt bei Neubestellungen künftig das modifizierte, im Folgenden jeweils separat beschriebene Konzept zugrunde und beabsichtigt ferner, auch die bestehenden Verträge anlässlich von Vertragsverlängerungen umzustellen.

1. ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTE

Die erfolgsunabhängige Vergütungskomponente besteht aus einem jährlichen Festgehalt und Sachbezügen sowie sonstigen Nebenleistungen. Die Auszahlung des jährlichen Festgehalts erfolgt monatlich. Dr. Jürgen Behrend erhält abweichend hiervon kein jährliches Festgehalt, sondern allein eine jährliche Mindestantieme. Diese Mindestantieme ändert

sich jährlich im gleichen Verhältnis wie das Grundgehalt eines Bundesbeamten der Besoldungsstufe B 3 (höchste Dienstalterstufe), vorbehaltlich einer jährlichen Überprüfung durch den Gesellschafterausschuss.

Die Sachbezüge und sonstigen Nebenleistungen bestehen hauptsächlich aus der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens. Zudem sind Dr. Jürgen Behrend sowie alle Geschäftsführer als Organmitglieder in die Vermögensschuldenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Sie werden an Schadensfällen mit einem Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens beteiligt, begrenzt allerdings auf das Eineinhalbfache ihres jährlichen Festgehalts bzw. (im Fall von Dr. Jürgen Behrend) der Mindesttantieme.

2. ERFOLGSABHÄNGIGE KOMPONENTEN

a) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wird die kurzfristige variable Vergütung als fester Prozentsatz auf Basis des operativen Ergebnisses des HELLA Konzerns vor Steuern (EBT) des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet, bereinigt um Sondereinflüsse (außerordentliche Aufwendungen und Erträge, wie sie im Konzernabschluss gemäß §277 Abs. 4 HGB a.F. auszuweisen wären). Dabei wird ein vom EBT unabhängiger Mindestbetrag gewährt. Die Tantieme wird einmal im Geschäftsjahr ausbezahlt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge verwendet die Gesellschaft ein modifiziertes Berechnungskonzept. Danach fließt das EBT mit einer Gewichtung von 70 % in die Berechnung ein, während sich die verbleibenden 30 % nach der Entwicklung des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF) richten. Der Gesellschafterausschuss legt für EBT und OFCF Mindest-, Ziel- und Maximalwerte fest. Die Mindestwerte definieren die Untergrenze für die Auszahlung eines STI. Werden die Zielwerte erreicht, beträgt der STI 120 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen der Maximalwerte beträgt der STI 360 % des jährlichen Festgehalts. In zwei Fällen wurden für die ersten 12 Monate der Beschäftigung die Zielbeträge von 120 % des jährlichen Festgehalts als Minimalwerte garantiert.

b) Langfristige variable Vergütung (Long-term Incentive, „LTI“)

Die langfristige variable Vergütung (long term incentive, „LTI“) für das Geschäftsjahr ist ebenfalls als Barvergütung ausgestaltet. Sie bemisst sich nach der Entwicklung von zwei wesentlichen Unternehmenskennziffern während eines Zeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren und stellt so eine langfristige und nachhaltige Anreizwirkung sicher. Neben der

EBT-Marge stellt die langfristige variable Vergütung maßgeblich auf den Return on Invested Capital (RoIC) ab, den das Unternehmen als strategische Steuerungsgröße verwendet. Der RoIC wird als Quotient des operativen Ertrags vor Zinsen und nach Steuern (Return) und des investierten Kapitals (Invested Capital) definiert. Zur Bestimmung des Return wird das operative Ergebnis (EBIT) der letzten zwölf Monate auf Ebene der Konzerneinheiten um den jeweiligen länderspezifischen Standardertragsteuersatz vermindert. Das investierte Kapital ist der Mittelwert aus Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten der bilanzierten Aktiva ohne Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte abzüglich der bilanzierten Verbindlichkeiten ohne kurz und langfristige Finanzschulden für die Betrachtungsperiode.

Der auszahlende LTI errechnet sich für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wie folgt: Zunächst wird für das betrachtete Geschäftsjahr ein LTI-Basisbetrag ermittelt. Er errechnet sich als kennzahlenabhängiger Prozentsatz des Festgehalts eines jeden Geschäftsführers, im Fall von Dr. Jürgen Behrend als Prozentsatz der Mindesttantieme. Dieser Prozentsatz des LTI-Basisbetrags ist abhängig vom RoIC und kann einen Wert zwischen 0 % (falls der RoIC 14 % oder weniger beträgt) und 200 % (falls der RoIC 22 % oder mehr beträgt) erreichen. Der Zielwert wird bei einem RoIC von 18 % erreicht. Die Auszahlung des LTI an den Geschäftsführer erfolgt nach Ablauf von drei Geschäftsjahren nach dem Geschäftsjahr, für das der jeweilige LTI-Basisbetrag ermittelt wurde. Die Höhe der Auszahlung bestimmt sich zu jeweils 50 % nach der Entwicklung des RoIC und des EBT des HELLA Konzerns. Verglichen werden hierbei die Werte des Geschäftsjahres, für das der LTI-Basisbetrag ermittelt wurde, mit denen des Jahres, nach dessen Ablauf die Auszahlung erfolgt. Jede Erhöhung eines der maßgeblichen Bewertungskriterien um einen Prozentpunkt führt zu einer Erhöhung des LTI-Basisbetrags um 7,5 %, jede Verringerung um einen Prozentpunkt zu einer entsprechenden Verringerung des LTI-Basiswerts. Ein Anspruch der Gesellschaft gegen einen Geschäftsführer auf Ausgleich eines insgesamt negativen LTI wird nicht begründet. Ferner findet keine Verrechnung mit einem positiven LTI in Folgejahren statt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge wurde das Berechnungskonzept für den LTI-Basisbetrag verändert. Der Gesellschafterausschuss legt Mindest-, Ziel- und Maximalwerte für RoIC fest. Der Mindestwert (gegenwärtig ein RoIC von 12 %) definiert die Untergrenze für die Berechnung eines LTI-Basisbetrags. Wird der Zielwert erreicht (gegenwärtig ein RoIC von 16 %), beträgt der LTI-Basisbetrag 80 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen des Maximalwerts (gegenwärtig ein RoIC von 24 %) beträgt der LTI-Basisbetrag 240 % des jährlichen Festgehalts. In zwei Fällen wurde

für die ersten 12 Monate der Beschäftigung ein LTI-Basisbetrag von 80% des jährlichen Festgehalts als Minimalwert garantiert.

c) Höchstgrenzen der Vergütung („Cap“)

Die Gesellschaft hat eine Vergütungshöchstgrenze („Cap“) festgelegt, wonach der zu zahlende jährliche STI und der auszahlende LTI zusammen einer maximalen Auszahlungsgrenze unterliegen, die sich auf das Sechsfache des jeweiligen festen Jahresgehalts beläuft; im Fall von Dr. Jürgen Behrend auf das Sechsfache der Mindesttantieme. Für alle variablen Vergütungskomponenten kann der Gesellschafterausschuss der HELLA KGaA Hueck & Co. nach billigem Ermessen eine positive oder negative Korrekturanpassung vornehmen, wenn er der Auffassung ist, dass die Berechnung der jeweiligen variablen Vergütungskomponente aufgrund von außerordentlichen Effekten nicht leistungsangemessen ist.

d) Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat den Geschäftsführern außerdem Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen gewährt. Für Dr. Jürgen Behrend besteht ein leistungsorientierter Pensionsplan. Ansprüche aus diesem Plan entstehen, wenn Dr. Jürgen Behrend die Stellung als geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter aufgibt oder verstirbt (in diesem Fall ist seine überlebende Witwe bezugsberechtigt).

Für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein beitragsorientiertes Kapitalkontensystem, in das sie jährlich für den jeweiligen Geschäftsführer einen Finanzierungsbeitrag einstellt. Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge wurde dieser Finanzierungsbeitrag erhöht. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitaleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Die in das Kapitalkontensystem eingestellten Beträge können extern bei einem oder mehreren Investmentfonds investiert werden. Hierbei richtet sich die Verzinsung nach der Wertänderung des Investmentvermögens. In jedem Fall wird eine Mindestverzinsung gewährt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Auf dessen Wunsch und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden. Anspruch auf die Versorgungsleistung entsteht ferner bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung, bei langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie bei Tod des Geschäftsführers vor dem planmäßigen Leistungstichtag. In diesem Fall wird das Kapital als Einmalzahlung oder – sofern die Gesell-

schaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren an vom Geschäftsführer festgelegte Begünstigte ausbezahlt. Neben dem durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodell steht es den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH frei, an einem weiteren Kapitalkontenmodell teilzunehmen. Der Kapitalaufbau erfolgt in diesem Fall durch einen individuell festzulegenden Entgeltverzicht des Geschäftsführers und entspricht weitgehend den Regelungen des durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodells.

e) Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführer

Das Dienstverhältnis endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem der Geschäftsführer das 65. Lebensjahr vollendet, ferner mit der Gewährung einer Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- oder ähnlichen Rente mit Ablauf des Monats, in dem der Bewilligungsbescheid zugeht. Bei krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit wird das Festgehalt bzw. die Differenz zum Krankengeld für 18 Monate fortgezahlt. Im Todesfall erhalten unterhaltsberechtigter Hinterbliebene das Festgehalt für drei Monate, beginnend mit dem Sterbemonat, weiter ausbezahlt. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. In diesem Fall steht dem Geschäftsführer, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus festem Jahresgehalt und Tantieme ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende der Bestellung. Hinzu kommt außerdem der nach Ablauf des letzten vollen Geschäftsjahres auszahlende LTI.

Wird die Bestellung zum Geschäftsführer im Laufe des Geschäftsjahres widerrufen, so erfolgt die Zahlung der variablen Tantieme zeitanteilig. Zeitanteilig errechnet sich ebenfalls die Mindesttantieme. Für das Geschäftsjahr des Ausscheidens wird zudem ein zeitanteiliger LTI-Basisbetrag berechnet. In bestimmten Fällen verfallen beim Ausscheiden die noch nicht zur Auszahlung fälligen LTI-Basisbeträge oder werden zeitanteilig gekürzt.

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmangebots bestehen nicht.

3. GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 /2017

Die Gesamtbezüge (ohne Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen) des geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafters Dr. Jürgen Behrend und der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr 2016/2017 17.881 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.516 Tsd. Euro). Auf die Festvergütung entfällt hierbei ein Anteil von 2.881 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.950 Tsd. Euro), auf die variable Vergütung ein Anteil von 15.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.566 Tsd. Euro).

Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016/2017 insgesamt auf einen Gegenwert von 328 Tsd. Euro (Vorjahr: 238 Tsd. Euro). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Die Nebenleistungen beinhalten Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung in Höhe von 7 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) sowie für Vergütungskompensationen in Höhe von 118 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverbindlichkeiten und der vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen für die aktiven Geschäftsführer (Dr. Jürgen Behrend und die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH) betrug am 31. Mai 2017 19.821 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.902 Tsd. Euro). Das in Form von Fondsanteilen ausgestaltete und an die Berechtigten verpfändete Deckungsvermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf 12.072 Tsd. Euro (Vorjahr 9.941 Tsd. Euro) Der bilanzierte Betrag durch Nettoverpflichtungen für diesen Personenkreis beläuft sich auf 7.750 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.961 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind 3.743 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.436 Tsd. Euro) zurückgestellt. Darüber hinaus bestehen nicht bilanzierte mittelbare Verpflichtungen, die an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen wurden. Die Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 278 Tsd. Euro (Vorjahr: 348 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wendete die Gesellschaft außerdem insgesamt 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.720 Euro) für Abfindungen auf.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 sind Zusagen für Bezüge aus dem LTI Programm, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von 2.200 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) erteilt worden.¹

4. HAFTUNGSVERGÜTUNG DER HELLA GESCHÄFTSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT MBH

Die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH erhält gemäß § 8 der Satzung als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag fällige Haftungstantieme in Höhe von 5% ihres eingezahlten Stammkapitals. Hierfür hat die Gesellschaft 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) aufgewendet.

II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird nach § 16 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. September 2014 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Jahresvergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Jahresvergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro und jeder stellvertretende Vorsitzende in Höhe von 30 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Aufsichtsrat nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 10 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betragen für das Geschäftsjahr 2016/2017 400 Tsd. Euro (Vorjahr: 400 Tsd. Euro). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 350 Tsd. Euro (Vorjahr: 350 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 50 Tsd. Euro (Vorjahr: 50 Tsd. Euro).

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, ist Partner einer Rechtsanwaltskanzlei, die rechtliche Beratungsdienstleistungen an die HELLA KGaA Hueck & Co. und den Konzern in verschiedenen Rechtsgebieten erbringt, unter anderem im Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht und Wettbewerbsrecht. Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden dem Konzern für diese Beratungsdienstleistungen

¹ Die Zusage beinhaltet Leistungen im Rahmen des LTI-Programms bei 100%iger Zielerreichung, zur detaillierten Darstellung des LTI-Programms sh. I. 2 b).

insgesamt 297 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt (Vorjahr: 456 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Die Beratungsdienstleistungen im Geschäftsjahr 2016/2017 umfassen insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung der

HELLA KGaA Hueck & Co. Im Übrigen wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016:

€	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016
Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Vorsitzender	40.000,00	40.000,00	10.000,00	10.000,00	50.000,00	50.000,00
Alfons Eilers, stellvertretender Vorsitzender	30.000,00	30.000,00	0	0	30.000,00	30.000,00
Laura Behrend (bis 29. 09. 2016)	6.630,14	20.000,00	0	0	6.630,14	20.000,00
Paul Berger	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00
Michaela Bittner	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Heinrich-Georg Bölter	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Manuel Rodriguez Cameselle	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Manuel Frenzel	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Elisabeth Fries	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Stephanie Hueck	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Susanna Hülsbömer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Klaus Kühn	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	40.000,00	40.000,00
Manfred Meningen	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00
Claudia Owen (ab 29. 09. 2016)	13.424,66	0	0	0	13.424,66	0
Marco Schweizer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Dr. Konstanze Thämer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Christoph Thomas	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00

III. Vergütung des Gesellschafterausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses wird nach § 28 der Satzung ebenfalls von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. November 2010 erhält der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses eine Jahresvergütung in Höhe von 300 Tsd. Euro, und alle übrigen Mitglieder erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 100 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Gesellschafterausschuss nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Eine Mitgliedschaft im Personalausschuss wird nicht zusätzlich vergütet.

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Gesellschafterausschusses in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betragen für das Geschäftsjahr 2016/2017 885 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 900 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Hiervon entfallen auf die Festvergütung ein Anteil von 885 Tsd. Euro (Vorjahr: 900 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden neben der beschriebenen Vergütung an die Mitglieder des Gesellschafterausschusses keine Vergütung und keine Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016:

€	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016
Manfred Wennemer, Vorsitzender	300.000,00	300.000,00	0	0	300.000,00	300.000,00
Moritz Friesenhausen (bis 29. März 2017)	85.479,45	100.000,00	0	0	85.479,45	100.000,00
Roland Hammerstein	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Gerd Kleinert	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Klaus Kühn	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Matthias Röpke	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Konstantin Thomas	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00

Bilanz

der HELLA KGaA Hueck & Co.

Aktiva

T€	Anhang	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	22.757	22.441
Sachanlagen	1	381.052	326.940
Finanzanlagen	2	1.388.756	1.206.677
Anlagevermögen		1.792.565	1.556.058
Vorräte	3	133.400	140.679
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	764.129	575.182
Wertpapiere	5	81.694	157.053
Flüssige Mittel	6	631.176	438.111
Umlaufvermögen		1.610.399	1.311.025
Rechnungsabgrenzungsposten	7	16.884	15.626
Aktiva insgesamt		3.419.848	2.882.708

Passiva

T€	Anhang	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Gezeichnetes Kapital	8	222.222	222.222
Kapitalrücklage	9	255.556	255.556
Gewinnrücklage	10	525.000	400.000
Genussrechtskapital	11	5.000	5.000
Bilanzgewinn	12	205.675	210.666
Eigenkapital		1.213.453	1.093.443
Sonderposten	13	121	118
Rückstellungen	14	271.246	245.089
Verbindlichkeiten	15	1.892.240	1.495.781
Rechnungsabgrenzungsposten	16	42.789	48.276
Passiva insgesamt		3.419.848	2.882.708

Gewinn- und Verlustrechnung

der HELLA KGaA Hueck & Co.

T€	Anhang	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Umsatzerlöse	18	2.127.494	2.190.794
Bestandsveränderung		-10.443	-5.287
Andere aktivierte Eigenleistungen		6.294	3.820
Sonstige betriebliche Erträge	19	150.376	184.159
Summe Leistungen und Erträge		2.273.721	2.373.486
Materialaufwand	20	-1.082.048	-1.175.336
Personalaufwand	21	-447.332	-439.088
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-105.846	-119.776
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	-643.907	-625.617
Summe betriebliche Aufwendungen		-2.279.134	-2.359.817
Finanzergebnis	23	251.782	219.141
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24	-39.866	-38.818
Ergebnis nach Steuern		206.503	193.991
Sonstige Steuern		-938	-1.154
Jahresüberschuss		205.565	192.837
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		210.666	198.384
Ausschüttung		-85.556	-85.556
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-125.000	-95.000
Bilanzgewinn		205.675	210.666

HELLA KGaA Hueck & Co., Lippstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2016/2017

Vorbemerkung

Die HELLA KGaA Hueck & Co. übt als Mutterunternehmen des HELLA-Konzerns ihre eigene operative Geschäftstätigkeit in Deutschland aus. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, Lippstadt.

Der Konzernabschluss der HELLA KGaA Hueck & Co., Lippstadt, wurde nach den in der Europäischen Union verbindlichen International Financial Reporting Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss ist im Wesentlichen unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff., 264 ff., 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes zum 31.05.2017 aufgestellt worden. Die Vorjahresangaben zu den Umsatzerlösen, zu

den sonstigen betrieblichen Erträgen, zum Materialaufwand sowie zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund der Neufassung der Definition der Umsatzerlöse durch § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Gesellschaft ist unter der Firma HELLA KGaA Hueck & Co. mit Sitz in Lippstadt im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn unter der Nummer HRB 6857 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Beträge in TEUR oder Mio EUR. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht, aufgrund kaufmännischer Rundung, Differenzen auftreten können. Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit des Abschlusses wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung hat sich aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) geändert.

Entwicklung des Anlagevermögens

der HELLA KGaA Hueck & Co.

Werte in €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand 31.05.17
	Stand 01.06.16	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	156.574.550,57	7.599.015,03	697.331,08	4.848.565,66	160.022.331,02
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.210.847,93	3.952.270,41	-697.331,08	0,00	4.465.787,26
	157.785.398,50	11.551.285,44	0,00	4.848.565,66	164.488.118,28
II Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	231.497.013,37	1.059.064,22	94.829,46	11.229.040,40	221.421.866,65
2. Technische Anlagen u. Maschinen	1.301.585.622,87	82.137.314,84	38.800.637,66	60.911.126,71	1.361.612.448,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.927.217,00	13.492.432,15	2.124.427,50	15.984.350,62	169.559.726,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.029.745,25	56.699.680,36	-41.019.894,62	1.515.644,55	74.193.886,44
	1.763.039.598,49	153.388.491,57	0,00	89.640.162,28	1.826.787.927,78
III Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	867.831.085,27	133.049.444,75	0,00	0,00	1.000.880.530,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	111.901.466,23	56.660.686,09	0,00	10.139.603,17	158.422.549,15
3. Beteiligungen	64.271.367,17	1.400.000,00	0,00	865,54	65.670.501,63
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	0,00	0,00	250.000,00	4.750.000,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	163.188.813,31	109.934,80	0,00	0,00	163.298.748,11
6. Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	1.935.000,40	1.605,45	0,00	114.205,65	1.822.400,20
	1.214.127.732,38	191.221.671,09	0,00	10.504.674,36	1.394.844.729,11
Gesamt	3.134.952.729,37	356.161.448,10	0,00	104.993.402,30	3.386.120.775,17

Abschreibungen					Buchwert		
Stand 01.06.16	Zugänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.05.17	Stand 31.05.17	Stand 31.05.16
135.344.663,57	11.234.143,11	0,00	0,00	4.847.841,66	141.730.965,02	18.291.366,00	21.229.887,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.465.787,26	1.210.847,93
135.344.663,57	11.234.143,11	0,00	0,00	4.847.841,66	141.730.965,02	22.757.153,26	22.440.734,93
164.988.494,73	3.415.667,68	0,00	1.151.345,00	7.866.915,52	159.385.901,89	62.035.964,76	66.508.518,64
1.130.739.762,87	79.116.233,76	0,00	103.343,00	59.634.182,20	1.150.118.471,43	211.493.977,23	170.845.860,00
140.218.303,20	11.744.639,42	0,00	0,00	15.731.030,39	136.231.912,23	33.327.813,80	29.708.913,80
153.486,00	335.326,94	0,00	0,00	488.812,94	0,00	74.193.886,44	59.876.259,25
1.436.100.046,80	94.611.867,80	0,00	1.254.688,00	83.720.941,05	1.445.736.285,55	381.051.642,23	326.939.551,69
2.781.655,18	0,00	0,00	2.781.642,48	0,00	12,70	1.000.880.517,32	865.049.430,09
2.299.245,38	0,00	0,00	282.792,11		2.016.453,27	156.406.095,88	109.602.220,85
1.116.131,68	1.701.939,42	0,00	0,00	0,00	2.818.071,10	62.852.430,53	63.155.235,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.750.000,00	5.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.298.748,11	163.188.813,31
1.253.734,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.253.734,78	568.665,42	681.265,62
7.450.767,02	1.701.939,42	0,00	3.064.434,59	0,00	6.088.271,85	1.388.756.457,26	1.206.676.965,36
1.578.895.477,39	107.547.950,33	0,00	4.319.122,59	88.568.782,71	1.593.555.522,42	1.792.565.252,75	1.556.057.251,98

Erläuterungen zur Bilanz

01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bilanziert worden. In den Anlagen im Bau sind im Berichtsjahr Eigenleistungen in Höhe von EUR 0,4 Mio (i. Vj. EUR 0,0 Mio) enthalten.

Unter den Sachanlagen wurden die Anlagegüter zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung aktiviert.

Bei Anlagegütern in fremder Währung wird der Wechselkurs am Tag der Anschaffung zugrunde gelegt. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Geringwertige Anlagegüter (bis EUR 410,00) werden jeweils im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Aus der Veräußerung von Anlagegütern des Immateriellen- und Sachanlagevermögens wurden Buchgewinne in Höhe von EUR 4,0 Mio sowie Buchverluste in Höhe von EUR 2,6 Mio realisiert. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2,1 Mio (i. Vj. EUR 4,4 Mio) sowie Zuschreibungen in Höhe von EUR 1,3 Mio (i. Vj. EUR 0,7 Mio) vorgenommen.

02 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Bei Anteilen in fremder Währung wird der Wechselkurs am Tag der Anschaffung zugrunde gelegt. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am

Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um insgesamt EUR 135,8 Mio. Die wesentlichen Änderungen sind hierbei die Kapitalerhöhung bei der RP Finanz GmbH, Lippstadt, in Höhe von EUR 130,0 Mio., die Zuschreibung auf die Anteile an der HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH, Lippstadt (EUR 2,8 Mio.) sowie die Neugründung der HELLA Finance International B.V., Nimwegen (EUR 3,0 Mio.).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen in fremder Währung werden am Tag der Anschaffung zum Wechselkurs umgerechnet. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum Stichtag in Höhe von EUR 4,8 Mio (i. Vj. EUR 5,0 Mio).

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen. Von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Wertpapiere des Anlagevermögens, welche gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend mit dem Zeitwert bewertet und mit diesen Schulden verrechnet.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen infolge voraussichtlich dauernder Wertminderung auf die beizulegenden

Nachfolgend sind sämtliche Markt- und Buchwerte erläutert:

in € Mio	Marktwert	Buchwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen
Spezialfond DEAM „HLF“	190,2	163,2	27,0	0,7
Sonstige Wertpapiere	1,4	1,3*	0,1	0,1
Gesamt	191,6	164,5	27,1	0,8

* Betrag vor Saldierung

Werte bewertet worden. Die enthaltenen Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag bewertet.

Solche Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, welche nicht den Vorschriften des § 246 Abs. 2 HGB entsprechen, wurden zu dem von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Aktivwert zum Abschlussstichtag unter den sonstigen Ausleihungen bilanziert.

03 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Werten angesetzt. Das Lagerrisiko und andere wertmindernde Umstände wurden durch den Abgleich von Kosten- und Umsatzseite berücksichtigt. Soweit Anschaffungskosten in fremder Währung vorlagen, ist die Umrechnung zum Wechselkurs am Tag der Anschaffung vorgenommen worden.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit Herstellungskosten bewertet, die neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen enthalten. Darüber hinaus werden in die Bewertung der Vorräte auch angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungs- und Sozialkosten einbezogen. Es werden keine Fremdkapitalzinsen

einbezogen. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit usw. ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt. Die unfertigen Erzeugnisse enthalten Herstellungskosten von Projektbeständen in Höhe von EUR 2,3 Mio (i. Vj. EUR 1,9 Mio), die im folgenden Geschäftsjahr überwiegend an Tochterunternehmen veräußert werden. Es wurden im Bereich Vorräte Sonderabwertungen in Höhe von EUR 1,7 Mio (i. Vj. EUR 3,5) vorgenommen.

In der Position der Vorräte ist ein Wert in Höhe von EUR 1,0 Mio (i. Vj. EUR 4,3 Mio) auf Grund von bestehenden Rücknahmeverpflichtungen und damit in Zusammenhang stehenden Rückgaberechten enthalten. Der erfolgsneutrale Gegenposten ist in den sonstigen Rückstellungen abgebildet. Des Weiteren sind in den Vorräten EU-Emissionsberechtigungen in Höhe von EUR 0,1 Mio (i. Vj. EUR 0,1 Mio) enthalten. Die Bewertung erfolgte zu Marktpreisen am Stichtag. Eine entsprechend gleichlautende Gegenposition wurde unter dem Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen erfasst.

Die nicht automatisiert ERP-System geführten Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Musterbauteile wurden in einer Stichtagsinventur aufgenommen. Eine Abwertung auf den Restwert für die aufgenommenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde vorgenommen. Hieraus resultieren Aktivierungen in Höhe von insgesamt EUR 10,8 Mio. inklusive Abwertungen in Höhe von EUR 4,0 Mio. Der Materialaufwand vermindert sich entsprechend um EUR 10,8 Mio.

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.429	42.519
Unfertige Erzeugnisse	22.351	25.776
Fertige Erzeugnisse und Waren	62.548	72.153
Geleistete Anzahlungen	72	232
Gesamt	133.400	140.679

04 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Den Risiken bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Zum 31. Mai 2017 sind keine Forderungen der HELLA KGaA Hueck & Co. im

Rahmen des Factoringvertrages vom 22. Mai 2015 verkauft und ausgebucht worden (i. Vj. insgesamt EUR 70,0 Mio, davon EUR 0,0 Mio durch inländische Tochtergesellschaften).

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.153	122.610
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	543.680	404.020
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.946	20.992
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	14.350	27.561
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	17	21
Gesamt	764.129	575.182

05 Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen.

06 Flüssige Mittel

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Soweit Bestände in fremder Währung bestehen, sind diese zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet worden.

07 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten nur Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sowie ein Disagio in Höhe von EUR 2,6 Mio (i. Vj. EUR 3,2 Mio).

08 Gezeichnetes Kapital

Auf der Passivseite ist unter dem gezeichneten Kapital das Grundkapital mit seinem Nominalwert in Höhe von EUR 222 Mio. bilanziert, eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) (i. Vj. 111.111.112 Inhaberaktien). Daraus ergibt sich für jede Aktie ein rechnerischer Wert von EUR 2,00. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind nach § 5 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 9. Oktober 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 44 Mio zu erhöhen. Die Hauptversammlung hat am 29. September 2016 beschlossen, einen Betrag in Höhe von EUR 85.555.556,24 aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015/2016 von EUR 210.665.581,26 auszuschütten, so dass der Gesamtbetrag der Ausschüttung EUR 0,77 je Stückaktie betrug.

09 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die im Geschäftsjahr 2014/2015 bei der Ausgabe von Aktien im Rahmen des Börsengangs der HELLA KGaA Hueck & Co. über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge.

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Kapitalrücklage	255.556	255.556

10 Gewinnrücklage

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Gesetzliche Rücklage	20.000	20.000
Andere Gewinnrücklagen	380.000	285.000
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	125.000*	95.000**
Gesamt	525.000	400.000

* aus dem Bilanzgewinn 2015/2016

** aus dem Jahresüberschuss 2015/2016

11 Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Emission	Inhaber- kreis	Vertraglicher Rückzah- lungstermin	Anzahl	Nennbetrag je Stück in EUR	Nominalwert 31. Mai 2017 in T€	Mindest/ Maximum Rendite*	Verlustbe- teiligung
Emission 2003/99	Stiftung	31. Mai 2099**	5	511.292	2.556	5 % / 12 %	ja
Emission 2008/99	Stiftung	31. Mai 2099**	5	488.708	2.444	5 % / 12 %	ja
Bilanzansatz des Genussrechtskapitals					5.000		

* Die jährliche Ausschüttung für die Inhabergenusscheine setzt sich aus einem Vielfachen der Konzerngesamtkapitalrendite zusammen.

** Die Auszahlung hat am ersten Bankarbeitstag nach der Hauptversammlung, der dieser Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorgelegt wird, zu erfolgen

Das Genussrechtskapital beträgt unverändert zum Vorjahr nominal EUR 5 Mio. Nach den Genussscheinbedingungen erhalten die Genussscheininhaber aus dem Jahresüberschuss eine Ausschüttung. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine sind dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust bei der HELLA KGaA Hueck & Co. entstehen darf. Die Forderungen aus den Genussscheinen gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Gesellschaft, die nicht ebenfalls

nachrangig sind, im Range nach. Die Laufzeiten der Genussscheine ergeben sich aus den Angaben in der obigen Tabelle.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 sowie im Vorjahr wurden weder Genussscheine ausgegeben noch zurückgekauft.

Die Genussscheine können von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.

12 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Jahresüberschuss	205.565	192.837
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	210.666	198.384
Dividendenausschüttung	85.556	85.556
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in andere Gewinnrücklagen	125.000	95.000
Bilanzgewinn	205.675	210.666

13 Sonderposten

Unter dem Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen wurde ein Wert in Höhe von EUR 0,1 Mio (i. Vj. EUR 0,1 Mio) erfasst. Eine entsprechend gleichlautende Gegenposition wurde unter den Vorräten erfasst. Die Bewertung erfolgte zu Marktpreisen am Stichtag.

14 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß der Bestimmungen des § 253 HGB und den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung eines Rententrends von 1,75 % p. a. (i. Vj. 1,75 % p.a.) und einer durchschnittlichen Fluktuation von 4,00 % p.a. (i. Vj. 4,00 % p.a.) angewandt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise und mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (i. Vj. zehn) Geschäftsjahre von 3,91 % p. a. (i. Vj. 4,22 % p.a.) verwendet. Der sich aus der Verwendung eines Durchschnittzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre im Vergleich zu der Verwendung eines Durchschnittzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergebene Unterschiedsbetrag beträgt EUR 22,5 Mio. (i. Vj. EUR 13,8 Mio.) Der Unterschiedsbetrag ist (bereinigt um latente Steuern) gem. § 253 Absatz 2 HGB n.F. ausschüttungsgesperrt. Änderungen aus dieser Abzinsung/Zinseffekte werden im Finanzergebnis angegeben. Die Berechnung der Anwartschaften auf Ehegattenrente erfolgte nach der Kollektivmethode. Bei einem Teil der Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich um wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB, die durch Rückdeckungsversicherungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtung dienen, abgesichert sind. Der beizulegende

Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen von EUR 16,2 Mio (i. Vj. EUR 14,9 Mio) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten und wird mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen in Höhe von EUR 16,2 Mio (i. Vj. EUR 14,9 Mio) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Darin enthaltene Rückstellungen von besonderem Gewicht sind vor allem die Rückstellungen betreffend den Personalbereich in Höhe von EUR 57,6 Mio (i. Vj. EUR 53,8 Mio), die Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von EUR 22,9 Mio (i. Vj. EUR 14,3 Mio), die Rückstellung für ausstehende Gutschriften EUR 19,8 Mio. (i. Vj. EUR 21,1 Mio.) und die Rückstellung für Drohverluste in Höhe von EUR 18,1 Mio (i. Vj. EUR 10,7 Mio). Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Schulden (Rückstellungen für Altersteilzeit und Altersversorgungsverpflichtungen) mit einem Erfüllungsbetrag von EUR 27,7 Mio (i. Vj. EUR 34,0 Mio) und Vermögensgegenstände (Festgelder und andere Wertpapiere) mit einem Zeitwert von EUR 27,5 Mio (i. Vj. EUR 30,1 Mio) verrechnet worden. Gem. § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr nicht abgezinst.

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Rückstellungen für Pensionen	118.895	108.089
Steuerrückstellungen	8.907	11.486
Sonstige Rückstellungen	143.444	125.514
Gesamt	271.246	245.089

15 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeiträgen passiviert.

Danach ergibt sich folgender Verbindlichkeitspiegel:

T€	bis 1 Jahr	1– 5 Jahre	über 5 Jahre	31.Mai 2017	31.Mai 2016	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
1. Schuldverschreibungen	300.000	500.000	102.766	902.766	902.766	0	800.000	102.766
2. Andere Finanzverbindlichkeiten	0	0	72.411	72.411	72.411	0	0	72.411
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.334	0	0	2.334	7.433	7.433	0	0
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.450	0	0	1.450	771	771	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.213	0	0	175.213	166.615	166.615	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	403.912	0	298.000	701.912	308.255	308.255	0	0
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.742	0	0	10.742	12.505	12.505	0	0
8. Sonstige Verbindlichkeiten	25.174	0	237	25.412	25.024	24.721	0	303
– davon aus Steuern: EUR 6,8 Mio (i. Vj. EUR 6,2 Mio)								
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1,7 Mio (i. Vj. EUR 1,6 Mio)								
Gesamt	918.825	500.000	473.415	1.892.240	1.495.781	520.300	800.000	175.480

In dem Posten Schuldverschreibungen ist der am 17. September 2002 in der Währung YEN begebene Euro-Bond in Höhe von umgerechnet EUR 102,8 Mio mit einer Laufzeit bis zum 17. September 2032 (30 Jahre) enthalten. Auf Grund der vorgenommenen Kurssicherung besteht während der gesamten Laufzeit kein Währungsrisiko. Die Schuldverschreibung wird mit dem gesicherten Kurs bilanziert. Des Weiteren enthält der Posten Schuldverschreibungen zwei Anleihen mit einem Nominalvolumen von EUR 800 Mio. Die Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 500 Mio und einem Zinssatz von 2,375% hat eine Laufzeit bis zum 24. Januar 2020. Die Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 300 Mio und einem Zinssatz von 1,25% hat eine Laufzeit bis zum 7. September 2017.

Zur Refinanzierung der im September 2017 fälligen Anleihe wurde im Mai 2017 durch eine 100%-ige Tochter eine neue Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 300 Mio. und einer Laufzeit bis zum 17. Mai 2024 begeben. Daraus wurden

EUR 298 Mio als Darlehen zu einem Zinssatz von 1,1% mit einer Laufzeit bis zum 16. Mai 2024 an die HKG weitergereicht und als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bilanziert.

Unter andere Finanzverbindlichkeiten ist das am 20. Juni 2003 gewährte Darlehen über YEN 10.000 Mio mit einer Laufzeit bis zum 20. Juni 2033 (30 Jahre), umgerechnet EUR 72,4 Mio., ausgewiesen. Durch Kurssicherung ist der genannte Rückzahlungsbetrag fix. Ein Fremdwährungsrisiko besteht nicht. Das Darlehen wird mit dem gesicherten Kurs bilanziert.

16 Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 42,8 Mio (i. Vj. EUR 48,3 Mio) beinhaltet ausschließlich Kundenzuschüsse zu Werkzeugen.

17 Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß § 274 HGB auf temporäre Differenzen zwischen Bilanzposten der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzierung. Des Weiteren ist der außerbilanzielle Sondersachverhalt Pensionsfonds (§ 4e EStG) berücksichtigt. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragsteuersatz liegt bei 31,02 %. Der durchschnittliche Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt 434,25 %. Die aktiven Steuerlatenzen resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung der

Pensions- und Drohverlustrückstellung, die passiven Steuerlatenzen insbesondere aus der unterschiedlichen Bewertung der Sachanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Nach Saldierung der aktivischen mit den passivischen Steuern besteht ein Aktivüberhang an latenten Steuern, der gemäß dem Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wird. Die temporären Differenzen der Organgesellschaften wurden einbezogen.

T€	31. Mai 2017
Aktivische Latente Steuern	36.763
Passivische Latente Steuern	3.881
Aktivischer Überhang	32.882

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

18 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse umfassen Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, Weiterbelastungen mit Leistungsaustausch innerhalb des Konzerns sowie Mieterträge, vermindert um direkte Erlösschmälerungen wie kundenbezogene Rabatte, Rückvergütungen und übrige Entgelte. Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die Lieferung erfolgt ist oder die Leistung erbracht wurde. Aufgrund der Anwendung

der handelsrechtlichen Vorschriften nach Umsetzung des BilRuG ist eine Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse mit den Umsatzerlösen des Vorjahres nur eingeschränkt möglich. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2015/2016 gem. Qualifikation der Einkünfte unter Berücksichtigung der Umsetzung von BilRUG entsprechen EUR 2.257,1 Mio.

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Segmenten wie folgt auf:

in € Mio	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Automotive	1.704	1.757
Aftermarket	405	408
Special Applications	8	22
Corporate Services	10	4
Gesamt	2.127	2.191

Die Umsatzerlöse nach geografischen Zonen gliedern sich wie folgt auf:

in € Mio	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Germany	1.236	1.229
Rest of Europe	675	692
North and South America	104	118
Asia/Pacific/Rest of World	112	152
Gesamt	2.127	2.191

19 Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 150,4 Mio. sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 19,3 Mio (i.Vj. EUR 18,8 Mio) ausgewiesen, bei denen es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 13,2 Mio (i. Vj. EUR 14,7 Mio), Wertaufholung des Anlagevermögens EUR 1,3 Mio (i. Vj. EUR 1,7 Mio), aus dem Abgang von Anlagevermögen EUR 4,0 Mio (i. Vj. EUR 1,8 Mio), sowie der Auflösung von Einzelwertberichtigungen EUR 0,8 Mio (i. Vj. EUR 0,6 Mio) handelt. Aufgrund der Anwendung der

handelsrechtlichen Vorschriften nach Umsetzung des BilRUG ist eine Vergleichbarkeit mit den Sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres nur eingeschränkt möglich. Die Sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2015/2016 gem. Qualifikation der Einkünfte unter Berücksichtigung der Umsetzung von BilRUG entsprechen EUR 117,9 Mio. Die Erträge aus Fremdwährungseffekten betragen EUR 2,3 Mio (i. Vj. EUR 2,9 Mio).

20 Materialaufwand

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.065.758	1.157.680
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.291	17.656
Gesamt	1.082.048	1.175.336

Die nicht automatisiert ERP-System geführten Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Musterbauteile wurden in einer Stichtagsinventur aufgenommen. Eine Abwertung auf den Restwert für die aufgenommen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde, falls notwendig, vorgenommen. Dieser

Sondereffekt betrifft den Materialaufwand mit EUR 10,8 Mio.

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2015/2016 gem. Qualifikation der Einkünfte unter Berücksichtigung der Umsetzung von BilRUG entspräche EUR 1.176,1 Mio.

21 Personalaufwand

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Löhne und Gehälter	375.307	370.820
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	72.025	68.269
davon für Altersversorgung	8.803	4.829
Gesamt	447.332	439.088

22 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 643,9 Mio sind periodenfremde Aufwendungen enthalten, die im Wesentlichen aus dem Abgang von Sachanlagen EUR 2,6 Mio (i. Vj. EUR 0,2 Mio), aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von EUR 2,4 Mio. und der Zuführung zu Rückstellungen EUR 6,5 Mio (i. Vj. EUR 2,0 Mio.) entstanden sind. Durch die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nach BilRUG sind die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2016/2017 nur bedingt mit den Angaben des Vorjahres vergleichbar. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen des

Geschäftsjahres 2015/2016 gem. Qualifikation der Einkünfte unter Berücksichtigung der Umsetzung von BilRUG entsprechen EUR 624,9 Mio.

Die Aufwendungen aus Fremdwährungseffekten betragen EUR 2,1 Mio (i. Vj. EUR 3,5 Mio). In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine Aufwendungen aus außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen enthalten. Im Vorjahr wurden diese Aufwendungen in einem separaten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (TEUR 15).

23 Finanzergebnis

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	252.393	209.762
Erträge aus Beteiligungen	28.568	33.372
davon aus verbundenen Unternehmen	2.005	5
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.926	3.065
davon aus verbundenen Unternehmen	2.593	2.277
Zuschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.782	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.401	7.782
davon aus Abzinsung der Rückstellungen	104	1.233
davon aus verbundenen Unternehmen	2.781	2.918
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.702	-987
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-6.693	-2.492
Aufwendungen aus Genussrechtskapital	-514	-432
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33.379	-30.928
davon aus Aufzinsung der Rückstellungen	-5.639	-5.241
davon an verbundene Unternehmen	-839	-642
Gesamt	251.782	219.141

24 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer sowie ausländische Quellensteuerüberhänge.

Sonstige Angaben

25 Haftungsverhältnisse

€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	74.003.558	97.030.998

Die Eventualverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf verbundene Unternehmen. Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität

und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung notwendig machen würden, liegen uns nicht vor.

26 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht enthaltenen Geschäfte in Bezug auf die Nutzung von Vermögensgegenständen im Rahmen von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen haben über die Laufzeit

der entsprechenden Verträge folgende Auswirkung auf die zukünftige Finanzlage:

Leasingaufwendungen

€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Fuhrpark	1.532.927	2.062.296	0

Mietaufwendungen

€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Immobilien	1.003.156	1.769.978	162.191

Unsere Gesellschaft hat als Leasingnehmerin Leasingverträge über Fahrzeuge mit verschiedenen Leasinggebern abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Mietverträge für Immobilien. Die Verträge haben in der Regel eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Zweck dieser Verträge ist die Verbesserung der Liquidität unserer Gesellschaft und eine flexiblere Nutzung. Die Finanzlage der Gesellschaft ist durch die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen, bewertet zum Barwert, nicht beeinträchtigt.

Wartungsverträge

€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Software	15.868.809	10.816.527	0

27 Derivative Finanzinstrumente

Zu den derivativen Finanzinstrumenten machen wir folgende Angaben:

Zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind derivative Finanzinstrumente eingesetzt worden, insbesondere Devisentermingeschäfte sowie kombinierte Instrumente (Cross-Currency-Swaps).

Derivate wurden nur verwendet, soweit sie durch aus dem operativen Geschäft entstehende Positionen, Geldanlagen und Finanzierungen oder geplante Transaktionen unterlegt worden sind. Die aus den Grundgeschäften resultierenden Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie die zur Absicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte wurden laufend überwacht.

Zur Beschränkung des Ausfallrisikos sind Derivatgeschäfte nur mit Banken guter Bonität getätigt worden.

Alle Derivatgeschäfte wurden am Bilanzstichtag mit ihrem Marktwert gemäß § 255 Abs. 4 HGB bewertet und mit den entsprechenden Grundgeschäften zu Portfolios zusammengefasst (Mikrohedges). Der Marktwert (Zeitwert) der Derivate ist von uns auf Basis der Diskontierung von zukünftigen Cashflows errechnet worden. Darüber hinaus wurden Bestätigungen der Banken eingeholt.

Soweit Bewertungseinheiten gebildet wurden, sind Bewertungsgewinne und -verluste aus dem Grundgeschäft mit denen des Sicherungsgeschäfts saldiert worden. Negative Bewertungsspitzen aus einer Bewertungseinheit werden den Rückstellungen zugeführt. Zudem erfolgte die Bildung

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Wartungsverträgen. Es handelt sich im Wesentlichen um unbefristete Software-Wartungsverträge.

Außerdem bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo im Bereich Anlagevermögen in Höhe von EUR 12,9 Mio, diese haben ausschließlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Finanzderivate mit negativem Marktwert, bei denen keine Bewertungseinheit vorlag.

Bewertungseinheiten bei Währungsrisiken wurden für den Kapitalbetrag sowie die zukünftigen Zinszahlungen bis zu den Fälligkeitsterminen (2032, 2033) in Zusammenhang mit der AFLAC Anleihe 2032 (JPY 12.000,0 Mio, umgerechnet in EUR 102,8 Mio) und dem AFLAC Darlehen 2033 (JPY 10.000,0 Mio, umgerechnet in EUR 72,4 Mio) gebildet, die vollständig durch jeweils einen Cross-Currency-Swap über die gesamte Laufzeit abgesichert werden. Darüber hinaus werden Bewertungseinheiten aus internen Devisentermingeschäften und gegenläufig externen Devisentermingeschäften gebildet. Die internen Devisentermingeschäfte dienen zum Transfer des Fremdwährungsrisikos der Tochtergesellschaften an die HELLA KGaA Hueck & Co., welche das Risiko zentralisiert und durch externe Transaktionen mit den Kernbanken eliminiert. Das Nominalvolumen beträgt dabei EUR 1,3 Mrd. mit einer Laufzeit bis September 2018.

Bei allen Bewertungseinheiten handelt es sich um Mikrohedges, die vollständig zu 100% effektiv sind.

Aus Bewertungseinheiten sind keine negativen Bewertungsspitzen entstanden. Die aus schwebenden Geschäften entstandenen negativen Marktwerte in Höhe von EUR 6,9 Mio (i. Vj. EUR 3,3 Mio) wurden in der Drohverlustrückstellung berücksichtigt.

Buchwerte und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

31. Mai 2017	Zeitwert				Bilanzposten
	Nominalwert	positiv	negativ	Buchwert	
€ Mio					
Währungsderivate	1.895,7	27,1	28,2	6,9	
davon in Bewertungseinheiten	1.265,6	21,3	21,3	0,0	
davon nicht in Bewertungseinheiten	630,1	5,8	6,9	6,9	Sonstige Rückstellungen
Cross-Currency-Swaps	257,2	0,4	84,6	0,2	
davon in Bewertungseinheiten	250,5	0,0	84,4	0,0	
davon nicht in Bewertungseinheiten	6,7	0,4	0,2	0,2	Sonstige Rückstellungen
Derivate gesamt	2.153,2	27,5	112,8	7,1	
davon in Bewertungseinheiten	1.514,2	21,3	106,1	0,0	
davon nicht in Bewertungseinheiten	639,0	6,2	6,7	7,1	

Die Buchwerte sind der Bilanz entnommen und betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Stückzinsen aus Zinsderivaten. Die sonstigen

Rückstellungen umfassen negative Marktwerte aus schwebenden Geschäften.

Es wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

28 Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres wurden im Jahresdurchschnitt folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	2016/2017	2015/2016
Indirekt	4.752	4.800
Direkt	956	1.036
Gesamt	5.708	5.836

Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung, sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden.

29 Corporate Governance

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 31.05.2017 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter www.HELLA.de/entsprechenserklaerung zugänglich gemacht.

30 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars ist in dem Konzernabschluss der HELLA KGaA Hueck & Co. enthalten.

31 Stimmrechtsmitteilungen Angaben gem. § 160 Abs 1. Nr. 8 AktG

Wir haben folgende Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Abs. 1a WpHG erhalten:

Stand der Stimmrechtsanteile zum 1. Juni 2016 ISIN DE000A13SX22										
			Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %				
Lfd. Nr.	Datum der Stimmanteilsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/Sitz und Staat	direkt	zu-gerechnet	Summe	direkt	zu-gerechnet	Summe	Zurechnung
1.	10.11.2014	Jutta Hueck	Deutschland	818.908	66.120.730	66.939.638	0,74%	59,51%	60,25%	§ 22 II WpHG
2.	10.11.2014	Eugenie Friesenhausen	Deutschland	4.319.554	63.786.967	68.106.521	3,89%	57,41%	61,30%	§ 22 II WpHG
3.	10.11.2014	Dr. Jörg Friesenhausen	Deutschland	41.866	66.638.758	66.680.624	0,04%	59,97%	60,01%	§ 22 II WpHG
4.	10.11.2014	Delia Christ	Schweiz	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71%	56,86%	61,57%	§ 22 II WpHG
5.	10.11.2014	Claudia Owen	Deutschland	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71%	56,86%	61,57%	§ 22 II WpHG
6.	10.11.2014	Moritz Friesenhausen	Deutschland	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71%	56,86%	61,57%	§ 22 II WpHG
7.	10.11.2014	Elisabeth Behrend	Deutschland	4.361.394	63.759.073	68.120.467	3,93%	57,38%	61,31%	§ 22 II WpHG
8.	10.11.2014	Dr. Jürgen Behrend	Deutschland	1.015.542	65.989.641	67.005.183	0,91%	59,39%	60,30%	§ 22 II WpHG
9.	10.11.2014	Laura Behrend	Deutschland	13.624.602	57.583.601	71.208.203	12,26%	51,83%	64,09%	§ 22 II WpHG
10.	10.11.2014	Manuel Frenzel	Deutschland	2.382.336	65.078.445	67.460.781	2,14%	58,57%	60,71%	§ 22 II WpHG
11.	10.11.2014	Jan Bente Frenzel	Deutschland	2.382.336	65.078.445	67.460.781	2,14%	58,57%	60,71%	§ 22 II WpHG
12.	10.11.2014	Ulrich Bracht	Deutschland	2.771.350	64.819.102	67.590.452	2,49%	58,34%	60,83%	§ 22 II WpHG
13.	10.11.2014	Christian Bracht	Deutschland	1.182.928	65.878.050	67.060.978	1,06%	59,29%	60,35%	§ 22 II WpHG
14.	10.11.2014	Melanie Busch	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25%	59,17%	60,42%	§ 22 II WpHG
15.	10.11.2014	Dominik Bracht	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25%	59,17%	60,42%	§ 22 II WpHG
16.	10.11.2014	Sabrina Bracht	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25%	59,17%	60,42%	§ 22 II WpHG
17.	10.11.2014	Sibylle Vogt	Deutschland	2.771.352	64.819.101	67.590.453	2,49%	58,34%	60,83%	§ 22 II WpHG
18.	10.11.2014	Dorothee Hammerstein	Deutschland	4.962.000	63.358.669	68.320.669	4,47%	57,02%	61,49%	§ 22 II WpHG
19.	10.11.2014	Dr. Konstanze Thämer	Deutschland	1.382.514	65.744.993	67.127.507	1,24%	59,17%	60,41%	§ 22 II WpHG
20.	10.11.2014	Ursula Becher	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67%	59,55%	60,22%	§ 22 II WpHG
21.	10.11.2014	Dr. Anne Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67%	59,55%	60,22%	§ 22 II WpHG

Stand der Stimmrechtsanteile zum 1. Juni 2016 ISIN DE000A13SX22										
Lfd. Nr.	Datum der Stimmanteilsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/Sitz und Staat	Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %			Zurechnung
				direkt	zu-gerechnet	Summe	direkt	zu-gerechnet	Summe	
22.	10.11.2014	Dr. Martin Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67%	59,55%	60,22%	§ 22 II WpHG
23.	10.11.2014	Michael Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67%	59,55%	60,22%	§ 22 II WpHG
24.	10.11.2014	Philipp Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67%	59,55%	60,22%	§ 22 II WpHG
25.	10.11.2014	Roland Hammerstein	Deutschland	5.583.598	62.944.270	68.527.868	5,03%	56,65%	61,68%	§ 22 II WpHG
26.	10.11.2014	Manuel Schöller	Deutschland	1.940.800	65.372.802	67.313.602	1,75%	58,84%	60,58%	§ 22 II WpHG
27.	10.11.2014	Claudio Schöller	Deutschland	1.940.798	65.372.804	67.313.602	1,75%	58,84%	60,58%	§ 22 II WpHG
28.	10.11.2014	Leonhard Thomas	Deutschland	1.407.506	65.728.331	67.135.837	1,27%	59,16%	60,42%	§ 22 II WpHG
29.	10.11.2014	Johann Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
30.	10.11.2014	Cornelius Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
31.	10.11.2014	Konstantin Thomas	Deutschland	1.407.500	65.728.335	67.135.835	1,27%	59,16%	60,42%	§ 22 II WpHG
32.	10.11.2014	Antonia Thomas	Deutschland	1.902.104	65.398.600	67.300.704	1,71%	58,86%	60,57%	§ 22 II WpHG
33.	10.11.2014	Christoph Thomas	Deutschland	1.407.500	65.728.335	67.135.835	1,27%	59,16%	60,42%	§ 22 II WpHG
34.	10.11.2014	Tabea Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
35.	10.11.2014	Clara Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
36.	10.11.2014	Dr. Ing. Walter Hueck	Deutschland	84.380	66.610.416	66.694.796	0,08%	59,95%	60,03%	§ 22 II WpHG
37.	10.11.2014	Stephanie Hueck	Deutschland	698.622	66.046.759	66.745.381	0,63%	59,44%	60,07%	§ 22 II WpHG
38.	10.11.2014	Prof. Dr. Christoph Hueck	Deutschland	365.860	66.422.762	66.788.622	0,33%	59,78%	60,11%	§ 22 II WpHG
39.	10.11.2014	Dr.-Ing. Ulrich Hueck	Deutschland	153.940	66.564.043	66.717.983	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG
40.	10.11.2014	Dr. med Verena Hueck	Deutschland	155.616	66.562.925	66.718.541	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG
41.	10.11.2014	Andreas Hueck	Deutschland	153.942	66.564.041	66.717.983	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG
42.	10.11.2014	Tobias Hueck	Deutschland	153.942	66.564.041	66.717.983	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG

Stand der Stimmrechtsanteile zum 1. Juni 2016 ISIN DE000A13SX22										
Lfd. Nr.	Datum der Stimmanteilsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/ Sitz und Staat	Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %			Zurechnung
				direkt	zu- gerechnet	Summe	direkt	zu- gerechnet	Summe	
43.	10.11.2014	Julian Hueck	Deutschland	153.942	66.564.041	66.717.983	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG
44.	10.11.2014	Prof. Dr. Dr. h. c. Gottfried Hueck	Deutschland	94.188	66.603.876	66.698.064	0,08%	59,94%	60,03%	§ 22 II WpHG
45.	10.11.2014	Ilse Hueck	Deutschland	41.444	66.639.040	66.680.484	0,04%	59,98%	60,01%	§ 22 II WpHG
46.	10.11.2014	Dr. Dietrich Hueck	Deutschland	277.792	66.481.474	66.759.266	0,25%	59,83%	60,08%	§ 22 II WpHG
47.	10.11.2014	Dr. Nikolaus Hueck	Deutschland	271.262	66.485.827	66.757.089	0,24%	59,84%	60,08%	§ 22 II WpHG
48.	10.11.2014	Dr. Sabine Lipp	Deutschland	678.156	66.169.354	66.847.510	0,61%	59,55%	60,16%	§ 22 II WpHG
49.	10.11.2014	O. E. Hueck GmbH	Deutschland	2.174.094	65.308.341	67.482.435	1,96%	58,78%	60,73%	§ 22 II WpHG
50.	10.11.2014	Annegret Hostert	Deutschland	213.696	66.524.205	66.737.901	0,19%	59,87%	60,06%	§ 22 II WpHG
51.	10.11.2014	Stefan Röpke	Deutschland	2.183.110	65.329.241	67.512.351	1,96%	58,80%	60,76%	§ 22 II WpHG
52.	10.11.2014	Dr. Matthias Röpke	Deutschland	606.990	66.262.009	66.868.999	0,55%	59,64%	60,18%	§ 22 II WpHG
53.	10.11.2014	Sebastian Röpke	Deutschland	505.436	66.329.712	66.835.148	0,45%	59,70%	60,15%	§ 22 II WpHG
54.	10.11.2014	Katharina Röpke	Deutschland	710.880	66.192.749	66.903.629	0,64%	59,57%	60,21%	§ 22 II WpHG
55.	10.11.2014	Dr. Gabriele Röpke	Deutschland	657.766	66.228.158	66.885.924	0,59%	59,61%	60,20%	§ 22 II WpHG
56.	10.11.2014	Elisabeth Fries	Deutschland	527.878	66.314.750	66.842.628	0,48%	59,68%	60,16%	§ 22 II WpHG
57.	10.11.2014	Peter Fries	Deutschland	794.134	66.137.246	66.931.380	0,71%	59,52%	60,24%	§ 22 II WpHG
58.	10.11.2014	Charlotte Sötje	Deutschland	794.134	66.137.246	66.931.380	0,71%	59,52%	60,24%	§ 22 II WpHG
59.	10.11.2014	Karsten Lotichius	Deutschland	685.490	66.200.002	66.885.492	0,62%	59,58%	60,20%	§ 22 II WpHG
60.	26.11.2015	Julia Lotichius	Deutschland	300.000	66.366.669	66.666.669	0,27%	59,73%	60,00%	§ 22 II WpHG
61.	26.11.2015	Philip Hueck	Deutschland	50.001	66.616.669	66.666.670	0,04%	59,96%	60,00%	§ 22 II WpHG
62.	09.01.2016	Hans-Robert Thomas	Deutschland	75.841	0	75.841	0,07%	0	0,07%	/
63.	08.01.2016	Prof. Dr. Volker Thämer	Deutschland	80.295	66.586.669	66.666.964	0,07%	59,93%	60,00%	§ 22 II WpHG

Die genannten Aktionäre sind durch eine Stimmrechtspoolvereinbarung („Pool“), die sich auf insgesamt 60 % des Grundkapitals (entsprechend 60 % der Stimmrechte) der HELLA KGaA Hueck & Co. bezieht, miteinander verbunden. Dies begründet eine wechselseitige Zurechnung aller im Pool gehaltenen Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 WpHG.

Die folgenden Personen halten im Pool mindestens 3 % der Stimmrechte, so dass aus den von ihnen gehaltenen Stimmrechten den oben genannten Aktionären jeweils mind. 3 % zugerechnet werden.

Delia Christ,
Claudia Owen,
Moritz Friesenhausen,
Laura Behrend,
Roland Hammerstein

Folgende Stimmrechtsmitteilungen haben wir nach § 21 Abs. 1a WpHG im Wirtschaftsjahr 2016/2017 erhalten:

Stimmrechtsmitteilungen 2016/2017 (ISIN DE000A13SX22)										
				Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %			
Lfd. Nr.	Datum der Stimmrechtsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/Sitz und Staat	direkt	zu-gerechnet	Summe	direkt	zu-gerechnet	Summe	Zurechnung
01.	29.05.2017	Epina GmbH & Co. KG	Deutschland	3.649.000	0	3.649.000	3,28 %	0	3,28 %	§ 22 II WpHG

Grund der Mitteilungen:
Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

32 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

33 Gesamtbezüge der Organe

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 17.881. Eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge unterbleibt nach § 286 (5) HGB. Die Gesamtbezüge beinhalten die Bezüge des geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafters Dr. Jürgen Behrend und der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Die genannten Bezüge beinhalten die Bezüge derjenigen Geschäftsführer, die im Geschäftsjahr aus der Geschäftsführung ausgetreten sind, anteilig bis zu diesem Zeitpunkt.

Für ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr TEUR 278 aufgewendet.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung der HELLA KGaA Hueck & Co. und den früheren Geschäftsführern der Rechtsvorgängerin und deren Hinterbliebenen sind EUR 3,7 Mio (i. Vj. EUR 3,4 Mio) zurückgestellt. Darüber hinaus bestehen nicht bilanzierte mittelbare Verpflichtungen, die an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen wurden.

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Die Haftungsvergütung für Komplementäre belief sich im Geschäftsjahr 2016/2017 auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1).

T€	2016/2017	2015/2016
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder		
Geschäftsführung	17.881	17.516
Aufsichtsrat	400	400
Gesellschafterausschuss	885	900
Gesamt	19.166	18.816
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen		
Geschäftsführung	278	7.068

34 Aufsichtsrat

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Partner der Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Verwaltungsratsmitglied der de Haen Carstanjen & Söhne KG, Kuratoriumsmitglied der FAZIT Stiftung Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied der Frankfurter Allgemeinen Zeitung GmbH, Aufsichtsratsmitglied der Rheinisch-Bergischen Verlagsgesellschaft mbH, Beiratsmitglied der Spencer Stuart & Associates GmbH, Beiratsmitglied der Stihl Holding AG & Co. KG, Aufsichtsratsmitglied der Stihl AG, Wirtschaftsbeirat Bankhaus Lampe KG

Alfons Eilers, Gewerkschaftssekretär, erster stellvertretender Vorsitzender, stellvertretender AR-Vorsitzender bei Salzgitter Mannesmann Precision GmbH, Gastmandat bei voestalpine Böhler Welding Group GmbH

Claudia Owen, Kulturmanagerin, seit 29. September 2016

Paul Berger, Betriebsrat

Michaela Bittner, Leitende Angestellte

Heinrich Georg Bölter, Betriebsrat

Manuel Frenzel, Anteilseigner

Elisabeth Fries, Anteilseignerin

Stephanie Hueck, Unternehmerin, Geschäftsführende Gesellschafterin der Gerhardi Alutechnik GmbH & Co. KG, Beiratsmitglied der Messingwerk Plettenberg GmbH & Co. KG, Mitglied des Präsidiums Gesamtverband der Deutschen Aluminiumindustrie

Susanna Hülsbömer, Betriebsrat

Klaus Kühn, ehemals Mitglied des Vorstandes der Bayer AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flossbach von Storch AG, Aufsichtsratsmitglied der Morphosys AG

Manfred Menningen, Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall, Aufsichtsratsmitglied der Gerry Weber International AG

Manuel Rodriguez Cameselle, Betriebsrat, Verwaltungsratsmitglied der Stadtparkasse Lippstadt, Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Lippstadt

Marco Schweizer, Kraftfahrzeugmeister

Dr. Konstanze Thämer, Ärztin

Christoph Thomas, Architekt, Mitglied im Beirat und Aufsichtsrat der HUECK FOLIEN Gesellschaft m.b.H., Österreich

Laura Behrend, Anteilseignerin, bis 29. September 2016

35 Gesellschafterausschuss

Manfred Wennemer, Vorsitzender des Gesellschafterausschusses, ehemals Vorsitzender des Vorstands der Continental AG

Roland Hammerstein, stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses, Rechtsanwalt

Dr.-Ing. Gerd Kleinert, ehemals Mitglied des Vorstands der Rheinmetall AG und ehemals Vorsitzender des Vorstands der Kolbenschmidt Pierburg AG

Klaus Kühn, ehemals Mitglied des Vorstands der Bayer AG

Dr. Matthias Röpke, Ingenieur

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtschaf.-Ing. Konstantin Thomas, Unternehmer

Moritz Friesenhausen, Unternehmensberater, bis 29. März 2017

36 Geschäftsführung

Dr. Jürgen Behrend, Geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter, Jurist

HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Lippstadt, Persönlich haftende Gesellschafterin

Dr. Rolf Breidenbach, Vorsitzender der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Ingenieur, Wirtschaftsingenieur, Mitglied des Vorstandes VDA, Beiratsmitglied VDA HGIII

Dr. Wolfgang Ollig, Betriebswirt, Aufsichtsratsmitglied bei Borgers AG, bis 30. Juni 2016

Markus Bannert, Betriebswirt

Stefan Osterhage, Pädagoge, Wirtschaftsinformatiker

Dr. Matthias Schöllmann, Ingenieur

Dr. Werner Benade, Ingenieur, ab 1. April 2017

Ulric Bernard Schäferbarthold, Volkswirt, Mitglied des Beirats der DB Bielefeld, ab 1. November 2016

37 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016/2017 keine Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen statt.

38 Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung

Die geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafter werden der Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016/2017, der sich aus der unten genannten Tabelle errechnet, eine Dividendenausschüttung je Stückaktie von EUR 0,92 vorzunehmen, EUR 103 Mio in andere Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

T€

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	205.565
Gewinnvortrag aus Vorjahr	210.666
Dividendenausschüttung	-85.556
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-125.000
Bilanzgewinn	205.675

**Aufstellung über die Besitzanteile
zum 31. Mai 2017**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Wäh- rung	Ø-kurs	Datum	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
				in %	bei					
									in lokaler Währung	in lokaler Währung
1	HELLA KGaA Hueck & Co.	Deutschland	Lippstadt	100,0		EUR	1	31.05.2016	1.093.443.381	192.836.777
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	18.571.927	0
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2	EUR	1	31.05.2016	6.166.779	3.788.634
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	11.199.307	27.830.292
5	HFk Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4	EUR	1	31.05.2016	836.250	53.668
6	HELLA Electronics Engineering GmbH*	Deutschland	Regensburg	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	791.565	0
7	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH *	Deutschland	Berlin	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	1.354.076	0
8	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	1.500.000	0
9	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	120.025.000	1.211.137
10	HELLA Finance Nederland	Niederlande	Nieuwegein	100,0	9	EUR	1	31.05.2016	3.298.510	860.742
11	HELLA Finance International B.V.***	Niederlande	Nieuwegein	100,0	1	EUR	1			
12	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	95,8	1	EUR	1	31.05.2016	31.184.062	0
13	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	12	USD	1,0902	31.05.2016	81.387	550.369
14	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	12	EUR	1	31.05.2016	(2.690.330)	(122.374)
15	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u Ceske Lipy	100,0	12	CZK	26,9747	31.05.2016	240.815.000	6.035.000
16	HORTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt/Orla KG	Deutschland	Düsseldorf	94,0	12	EUR	1	31.12.2016	0	17.949
17	Docter Optics Asia Ltd.***	Südkorea	Seoul	100,0	12	KRW	1246,7479		0	0
18	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	56.214.000	6.910.000
19	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	6.184.417	545.758
20	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	25.000,00	0
21	HELLA Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	43.036.351	0
22	HELLA Gutmann Solutions GmbH	Deutschland	Ihringen	100,0	21	EUR	1	31.05.2016	12.399.119	0
23	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH	Deutschland	Breisach	100,0	21	EUR	1	31.05.2016	450.019	0
24	HELLA Gutmann Solutions International AG	Schweiz	Hergiswil	100,0	21	CHF	1,0805	31.05.2016	10.935.579	1.573.260
25	HELLA Gutmann Solutions A/S	Dänemark	Viborg	100,0	21	DKK	7,4387	31.05.2016	26.105.435	9.179.326
26	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	25	NOK	9,1582	31.05.2016	5.628.122	2.692.922
27	HELLA 000	Russland	Moskau	100,0	1	RUB	67,1262	31.12.2016	168.761.720	38.695.000
28	avitea GmbH work and more	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.12.2016	3.913.352	392.896
29	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	28	EUR	1	31.12.2016	(229.446)	(254.446)
30	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH**	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	(245.862)	(266.044)
31	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	601.166.771	0
32	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	31	CNY	7,4037	31.12.2016	2.266.479.128	488.121.929
33	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	31	CNY	7,4037	31.12.2016	41.730.985	1.190.696
34	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	31	CNY	7,4037	31.12.2016	(69.091.476)	56.992.292
35	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	31	CNY	7,4037	31.12.2016	516.794.884	3.674.790
36	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	31	CNY	7,4037	31.12.2016	(98.448.544)	(6.365.016)

Aufstellung über die Besitzanteile zum 31. Mai 2017			Beteili- gung			Ø-kurs	Datum			
Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	in %	bei	Währung	31. Mai 2017	letzter Abschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
									in lokaler Währung	in lokaler Währung
37	HELLA (Xiamen) Automotive Electronics Co. Ltd.	China	Xiamen	100,0	31	CNY	7,4037	31.12.2016	108.649.156	23.112.052
38	HELLA Asia Pacific Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	31	AUD	1,4487	31.05.2016	45.272.000	17.145.000
39	HELLA Australia Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	38	AUD	1,4487	31.05.2016	44.915.000	4.419.000
40	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	38	NZD	1,5339	31.05.2016	27.773.566	3.807.284
41	HELLA-Phil., Inc.	Philippinen	Dasmaringas	90,0	38	PHP	53,0819	31.05.2016	73.853.042	(4.674.368)
42	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	38	AUD	1,4487	31.05.2016	32.587.000	10.572.000
43	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	42	KRW	1.246,7479	31.05.2016	1.281.274.988	369.520.488
44	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	42	INR	72,7007	31.05.2016	1.873.608.200	262.565.254
45	HELLA UK Holdings Limited	Groß- britannien	Banbury	100,0	31	GBP	0,8525	31.05.2016	14.291.822	1.995.985
46	HELLA Limited	Groß- britannien	Banbury	100,0	45	GBP	0,8525	31.05.2016	6.259.000	1.119.000
47	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	31	USD	1,0902	31.05.2016	110.764.780	12.184.348
48	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	47	USD	1,0902	31.05.2016	50.470.196	7.980.005
49	HELLA Inc.	USA	Peachtree, GA	100,0	47	USD	1,0902	31.05.2016	38.392.485	6.025.590
50	HELLA Ventures, LLC***	USA	Delaware	100,0	47	USD	1,0902			
51	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	31	EUR	1	31.05.2016	103.897.671	1.718.734
52	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	51	EUR	1	31.05.2016	(51.168.720)	335.170
53	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	51	EUR	1	31.05.2016	22.523.299	2.913.244
54	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	31	EUR	1	31.05.2016	21.436.338	6.995.745
55	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Groß- petersdorf	100,0	54	EUR	1	31.05.2016	24.147.000	6.284.000
56	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	31	EUR	1	31.05.2016	6.885.972	749.220
57	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	56	EUR	1	31.05.2016	1.876.300	312.447
58	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	31	EUR	1	31.05.2016	14.849.000	3.059.000
59	HELLA S.p.a.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	31	EUR	1	31.05.2016	5.428.027	143.586
60	Nordic Forum Holding A/S	Dänemark	Odense	100,0	31	DKK	7,4387	31.05.2016	913.164.722	100.072.904
61	INTER-TEAM Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	60	PLN	4,3302	31.05.2016	67.423.661	15.465.730
62	FTZ Autodele & Værktøj A/S	Dänemark	Odense	100,0	60	DKK	7,4387	31.05.2016	744.127.688	149.187.494
63	P / F FTZ Føroyar	Färöer	Tórshavn	70,0	62	DKK	7,4387	31.05.2016	11.803.735	3.426.246
64	HELLAnor A/S	Norwegen	Skytta	100,0	60	NOK	9,1582	31.05.2016	3.555.000	(40.270.000)
65	Automester A/S	Norwegen	Skytta	100,0	64	NOK	9,1582	31.05.2016	245.646	(3.300)
66	Ucando GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	60	EUR	1	31.05.2016	0	(1.523.412)
67	Ucando Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	66	PLN	4,3302	31.05.2016	619.244	(707.004)
68	iParts Sp. z.o.o.***	Polen	Rzeszów	100,0	67	PLN	4,3302			
69	HELLA Lighting Finland Oy	Finnland	Salo	100,0	31	EUR	1	31.05.2016	6.411.081	1.483.655
70	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechische Republik	Mohelnice	100,0	31	CZK	26,9747	31.05.2016	4.359.705.000	814.277.000

**Aufstellung über die Besitzanteile
zum 31. Mai 2017**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteili- gung		Wäh- rung	Ø-kurs 31. Mai 2017	Datum letzter Abschluss	Eigenkapital in lokaler Währung	Jahresüberschuss nach Steuern in lokaler Währung
				in %	bei					
71	HELLA CZ, s.r.o.	Tschechische Republik	Zruc nad Sazavou	100,0	31	CZK	26,9747	31.05.2016	88.999.000	27.366.000
72	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	31	HUF	310,3261	31.05.2016	282.476.000	76.368.000
73	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	31	PLN	4,3302	31.05.2016	27.443.484	3.018.489
74	Intermobil Otomotiv Mümessillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	31	TRY	3,6249	31.05.2016	12.542.659	3.528.510
75	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	31	MXN	21,145	31.12.2016	1.325.395.558	91.709.877
76	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75	MXN	21,145	31.12.2016	3.251.841.684	581.072.774
77	Grupo Administracion Tecnica S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75	MXN	21,145	31.12.2016	(64.407.225)	(38.756.289)
78	Petosa S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75	MXN	21,145	31.12.2016	11.780.234	(5.462.203)
79	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	75	MXN	21,145	31.12.2016	168.264.276	29.689.847
80	Sistemas Iluminacion S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	31	MXN	21,145	31.05.2016	51.250.699	(3.025.373)
81	HELLA A/S	Dänemark	Aabenraa	100,0	31	DKK	7,4387	31.05.2016	22.059.000	5.213.000
82	HELLA India Lighting Ltd.	Indien	New Delhi	82,5	31	INR	72,7007	31.03.2016	349.055.000	25.297.000
83	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	31	EUR	1	31.05.2016	17.825.341	1.893.833
84	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	83	CNY	7,4037	31.12.2016	90.778.290	10.164.750
85	HELLA Auto Service Center Ltd.	China	Shanghai	100,0	84	CNY	7,4037	31.12.2016	(42.851.272)	(11.726.986)
86	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	31	EUR	1	31.05.2016	65.305.348	10.074.274
87	HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	86	EUR	1	31.05.2016	59.029.000	5.472.000
88	HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	86	EUR	1	31.05.2016	56.299.287	5.734.049
89	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda- Timisoara	100,0	31	RON	4,5073	31.05.2016	326.900.674	141.523.627
90	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	31	BRL	3,5311	31.12.2016	49.748.635	(8.288.194)
91	HELLA Automotive South Africa Pty. Ltd.	Südafrika	Uitenhage	100,0	31	ZAR	15,0461	31.05.2016	5.960.302	3.031.340
92	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	31	EUR	1	31.05.2016	6.564.713	681.867
93	HELLA-Bekto Industries d.o.o.	Bosnien und Herzegowina	Gorazde	70,0	31	BAM	1,9558	31.12.2016	1.070.462	0
94	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	31	CNY	7,4037	31.12.2016	(123.785.581)	(3.625.730)
95	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co. Ltd.	China	Xiamen	100,0	94	CNY	7,4037	31.12.2016	(66.756.229)	(16.905.450)
96	Jiaxing HELLA Lighting Co. Ltd.	China	Jiaxing	100,0	94	CNY	7,4037	31.12.2016	25.795.237	38.497.778
97	HELLA (Thailand) Ltd.	Thailand	Bangkok	100,0	31	THB	38,1746	31.05.2016	7.521.734	3.049.274
98	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	31	VND	24.555,7	31.12.2016	12.651.190.930	4.417.731.469
99	Behr-HELLA Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1	EUR	1	31.12.2016	77.337.534	16.009.671
100	Behr-HELLA Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	99	CNY	7,4037	31.12.2016	385.702.257	116.827.406
101	Behr-HELLA Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	99	USD	1,0902	31.12.2016	19.155.444	1.360.592
102	Behr-HELLA Thermocontrol India Private Limited	Indien	Pune	100,0	99	INR	72,7007	31.12.2016	176.127.848	(2.207.751)

Aufstellung über die Besitzanteile zum 31. Mai 2017				Beteili- gung		Ø-kurs	Datum			
Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	in %	bei	Währung	31. Mai 2017	letzter Abschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
									in lokaler Währung	in lokaler Währung
103	Behr-HELLA Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	99	JPY	118,373	31.12.2016	39.585.288	2.629.725
104	Behr-HELLA Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	99	BGN	1,9558	31.12.2016	26.960.863	9.151.863
105	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	99	MXN	21,145	31.12.2016	71.153.290	(28.887.841)
106	BHTC Servicios S.A. de C.V.	Mexiko	San Miguel de Allende	100,0	105	MXN	21,145	31.12.2016	1.244.722	909.947
107	Behr HELLA Service GmbH	Deutschland	Schwäbisch Hall	50,0	1	EUR	1	31.12.2016	21.795.954	12.375.322
108	Behr HELLA Service South Africa Pty Ltd.	Südafrika	Johannesburg	100,0	107	ZAR	15,0461	31.12.2016	38.906.894	3.901.830
109	Behr HELLA Comérico de Peças Automotivas S.A.	Brasilien	Arujá	100,0	107	BRL	3,5311	31.12.2016	9.329.767	1.076.097
110	Behr Service IAM USA Inc.	USA	Troy, MI	100,0	107	USD	1,0902	31.12.2016	1.387.340	1.096.047
111	Behr HELLA Service North America, LLC	USA	Peachtree, GA	100,0	107	USD	1,0902	31.12.2016	572.978	3.206.825
112	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	42	CNY	7,4037	31.12.2016	755.376.434	85.159.331
113	Beijing Haohua Special Lighting Ltd.	China	Peking	49,0	112	CNY	7,4037	31.12.2016	132.924.169	(3.099.278)
114	HSL Electronics Corporation	Südkorea	Daegu	50,0	42	KRW	1.246,7479	31.12.2016	71.670.771.174	13.604.434.284
115	Mando HELLA Electronics Corp.	Südkorea	Incheon	50,0	31	KRW	1.246,7479	31.12.2016	124.147.592.943	29.761.043.057
116	Mando-HELLA Electronics (Suzhou) Co. Ltd.	China	Suzhou	100,0	115	CNY	7,4037	31.12.2016	26.223.986.000	3.143.612.000
117	Mando-HELLA Electronics Automotive India Private Limited	Indien	Sriperumbu- dur	100,0	115	INR	72,7007	31.03.2016	171.920.281	(9.579.719)
118	Asia Aftermarket Holding GmbH	Deutschland	Poing	50,0	31	EUR	1	31.12.2014	71.262	(679.834)
119	HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Lippstadt	33,3	1	EUR	1	31.12.2016	52.976.540	36.186.170
120	HBPO GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	119	EUR	1	31.12.2016	18.385.242	0
121	HBPO Germany GmbH	Deutschland	Meerane	100,0	120	EUR	1	31.12.2016	5.112.919	0
122	HBPO Slovakia s.r.o.	Slowakei	Lozorno	100,0	120	EUR	1	31.12.2016	6.364.763	5.428.123
123	HBPO Automotive Spain S.L.	Spanien	Arazuri	100,0	120	EUR	1	31.12.2016	10.723.342	9.626.045
124	HBPO Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120	MXN	21,145	31.12.2016	(32.467.838)	13.282.403
125	HBPO Czech s.r.o.	Tschechien	Mnichovo Hradiste	100,0	120	CZK	26,9747	31.12.2016	186.378.000	103.263.000
126	HBPO North America Inc.	USA	Troy, MI	100,0	120	USD	1,0902	31.12.2016	5.023.166	925.182
127	HBPO UK Limited	Groß- britannien	Banbury	100,0	120	EUR	0,8525	31.12.2016	2.028	1.289
128	HBPO Canada Inc.	Kanada	Windsor	100,0	120	USD	1,0902	31.12.2016	7.396.003	6.049.009
129	HBPO Rastatt GmbH	Deutschland	Rastatt	100,0	120	EUR	1	31.12.2016	25.000,00	0
130	HBPO Ingolstadt GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	120	EUR	1	31.12.2016	25.000,00	0
131	HBPO China Ltd.	China	Shanghai	100,0	120	CNY	7,4037	31.12.2016	(2.506.192)	41.372

**Aufstellung über die Besitzanteile
zum 31. Mai 2017**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Beteiligung		Wäh- rung	Ø-kurs		Datum	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
			in %	bei		31. Mai 2017	letzter Abschluss			
									in lokaler Währung	in lokaler Währung
132	HBPO Manufacturing Hungary Kft.	Ungarn	Kecskemét	100,0	120	EUR	1	31.12.2016	5.194.327	4.171.416
133	SHB Automotive Module Company Ltd.	Südkorea	Gyeongbuk	50,0	120	KRW	1.246,7479	31.12.2016	32.465.323.233	9.138.331.050
134	HBPO Automotive Hungaria Kft.	Ungarn	Győr	100,0	120	EUR	1	31.12.2016	2.124.519	1.100.642
135	HBPO Regensburg GmbH	Deutschland	Regensburg	100,0	120	EUR	1	31.12.2016	25.000,00	0
136	HBPO Pyeongtaek Ltd.	Südkorea	Pyeongtaek	100,0	120	KRW	1.246,7479	31.12.2016	1.675.793.270	873.886.594
137	HBPO Beijing Ltd.	China	Peking	100,0	120	CNY	7,4037	31.12.2016	1.157.933	4.042.246
138	HBPO Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	120	KRW	1.246,7479	31.12.2016	572.939.600	34.588.196
139	HICOM HBPO SDN BHD	Malaysia	Shah Alam	40,0	120	MYR	4,6529	31.03.2015	2.410.564	30.161
140	HBPO Management Sevices MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120	MXN	21,145	31.12.2016	50.000	(149.750)
141	HBPO Services MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120	MXN	21,145	31.12.2016	50.000	(893.504)
142	HBPO Brasil Automotive Servicos Ltda	Brasilien	São Paulo	95,0	120	BRL	3,5311	31.12.2016	30.000	0
143	ARTEC Advanced Reman Technology	Deutschland	Illingen	50,0	1	EUR	1	31.05.2016	640.414	18.296
144	ARTEC Reman Magyarország Kft	Ungarn	Hernad	100,0	143	HUF	310,3261	31.05.2016	58.559.000	(2.646.000)
145	Changchun HELLA Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	32	CNY	7,4037	31.12.2016	34.247.133	22.655.996
146	Chengdu HELLA Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	145	CNY	7,4037	31.12.2016	(32.982.090)	(7.867.788)
147	InnoSent GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1	EUR	1	31.12.2016	24.018.985	6.744.946
148	HELLA Pagid GmbH	Deutschland	Essen	50,0	1	EUR	1	31.05.2016	927.202	5.208.549
149	Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	94	CNY	7,4037	31.12.2016	255.924.366	85.355
150	HELLA BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	149	CNY	7,4037	31.12.2016	229.094.254	7.874.856
151	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.***	China	Tianjin	100,0	149	CNY	7,4037			
152	hvs Verpflegungssysteme GmbH *	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	368.487	0
153	Electra HELLA's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	31	EUR	1	31.05.2016	1.428.292	343.124
154	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	31	JPY	118,373	31.05.2017	305.501.238	42.019.279
155	AutoMester Danmark ApS	Dänemark	Odense	100,0	62	DKK	7,4387	31.05.2016	1.288.021	29.092
156	Din Bilpartner Aps	Dänemark	Odense	100,0	62	DKK	7,4387	31.05.2016	1.312.157	1.218
157	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	42	AUD	1,4487	31.05.2006	0	0
158	Tec-Tool S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	75	MXN	21,145	31.12.2013	(2.181.436)	0
159	HELLA Property Investments Limited	Groß- britannien	Banbury	100,0	45	GBP	0,8525	31.05.2016	100	0
160	Astra-Phil., Inc.	Philippinen	Manila	30,0	38	PHP	53,0819	30.06.2016	188.974	14.743
161	HELLA-Stanley Holding Pty Limited	Australien	Mentone	50,0	1	AUD	1,4487	31.03.2016	240.900	(4.045)
162	H+S Invest GmbH & Co. KG	Deutschland	Pirmasens	50,0	1	EUR	1	31.12.2015	766.830	(3.043)
163	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	20,1	162	EUR	1	31.12.2016	1.290.784	271.501
164	H+S Verwaltungs GmbH	Deutschland	Pirmasens	50,0	1	EUR	1	31.12.2015	44.232	3.092

**Aufstellung über die Besitzanteile
zum 31. Mai 2017**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Wäh- rung	Ø-kurs		Datum	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
				in %	bei		31. Mai 2017	letzter Abschluss			
										in lokaler Währung	in lokaler Währung
165	INTEDIS GmbH & Co. KG	Deutschland	Würzburg	50,0	1	EUR	1	31.12.2016		1.936.149	190.421
166	INTEDIS Verwaltungs- GmbH	Deutschland	Würzburg	50,0	1	EUR	1	31.12.2016		76.498	3.565
167	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1	EUR	1	31.12.2016		3.940.000	534.000
168	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1	EUR	1	31.12.2016		21.048.080	8.355.073
169	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1	EUR	1	31.12.2016		1.238.800	287.900
170	CarTec Technologie- und EntwicklungsCentrum GmbH	Deutschland	Lippstadt	16,7	1	EUR	1	31.12.2016		198.563	0
171	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1	EUR	1	31.12.2016		1.783.313	62.650

* Mit diesen Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

** Mit dieser Gesellschaft besteht mit Wirkung zum 18.11.2016 ein Ergebnisabführungsvertrag.

*** Die Gesellschaften wurden neu gegründet, es liegt noch kein Abschluss vor.

Lippstadt, den 24. Juli 2017

Die geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafter der HELLA KGaA Hueck & Co.



Dr. Jürgen Behrend

HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Dr. Rolf Breidenbach
(Vorsitzender)



Markus Bannert



Dr. Werner Benade



Stefan Osterhage



Bernard Schäferbarthold



Dr. Matthias Schöllmann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hella KGaA Hueck & Co., Lippstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 2. August 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ufer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lippstadt, den 24. Juli 2017

Die geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafter der HELLA KGaA Hueck & Co.



Dr. Jürgen Behrend

HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Dr. Rolf Breidenbach
(Vorsitzender)



Markus Bannert



Dr. Werner Benade



Stefan Osterhage



Bernard Schäferbarthold



Dr. Matthias Schöllmann

Glossar

AFLAC (American Family Life Assurance Company)

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet.

AfS (Available-for-sale)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Asien/Pazifik/Rest der Welt

Die Region Asien/Pazifik umfasst die Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland. Unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen, beispielsweise die afrikanischen Staaten.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt.

At Equity

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital.

Bereinigte EBITDA-Marge

Bereinigtes EBITDA im Verhältnis zum berichteten Umsatz.

Bereinigte EBIT-Marge

Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum berichteten Umsatz.

Bereinigter Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen, bereinigt um Factoring, Rechtsangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen

Bereinigtes EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen, bereinigt um die Sonderbelastung aus dem Lieferantenausfall in China, Rechtsangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen.

Bereinigtes EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, bereinigt um die Sonderbelastung aus dem Lieferantenausfall in China, Rechtsangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen.

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften.

DBO (Defined Benefit Obligation)

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung.

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern.

EBIT-Marge

Umsatzrendite (Verhältnis vom EBIT zum Umsatz).

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen.

EBITDA-Marge

Verhältnis vom EBITDA zum Umsatz.

EBT (Earnings before Taxes)

Ergebnis vor Ertragsteuern.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird.

Europa ohne Deutschland

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland.

FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen.

F&E

Forschung und Entwicklung.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten.

HfT (Held for Trading)

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten.

KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)

Die KGaA verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft.

LaR (Loans and Receivables)

Kredite und Forderungen.

NAFTA (North American Free Trade Agreement)

Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen ist ein Wirtschaftsverband zwischen Kanada, den USA und Mexiko und bildet eine Freihandelszone auf dem nordamerikanischen Kontinent.

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden.

Nettoinvestitionen

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion.

Nord-, Mittel- und Südamerika

Diese Region umfasst alle Länder Nord-, Mittel- und Südamerikas.

Rating

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben.

RoIC (Return on Invested Capital)

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital.

Segmentumsatz

Umsatz mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten.

Segmentumsatz des Geschäftsbereichs

Umsatz mit Konzernfremden, anderen Geschäftssegmenten sowie anderen Geschäftsbereichen desselben Geschäftssegments.

SOE, Special OE (Special Original Equipment)

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA. In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen.

Tier-1-Lieferant

Zulieferer der ersten Stufe.

HELLA KGaA Hueck & Co.

Rixbecker Straße 75

59552 Lippstadt /Germany

Tel. +49 2941 38-0

Fax +49 2941 38-71 33

info@hella.com

www.hella.com

© HELLA KGaA Hueck & Co., Lippstadt

Printed in Germany